

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 30. Juni 2011
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr – 21.15 Uhr**

Anwesend sind: 46 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler, 2. Heinz Eng, 3. Nadja Fleischli, 4. Thomas Frey, 5. Sandro Gervasoni,
6. Sarah Honegger-Früh, 7. Alexandra Kämpf, 8. Urs Knapp, 9. Daniel Probst,
10. Thomas Rauch, 11. Simone Roth, 12. René Wernli

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Corinne Bader, 3. Ramazan Balkaç, 4. Rolf Braun,
5. Werner Good, 6. Thomas Marbet, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Daniel Schneider,
9. Luzia Stocker Rötheli, 10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Antonia Hagmann, 3. Patrick Kissling, 4. Thomas Pfluger,
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anita Huber, 4. Sandra Näf, 5. Theo Schöni,
6. Patrick Weibel, 7. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. Markus Flury, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Dr. David Wenger,
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion
Mario Cematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend:
Dr. Max Pfenninger
Lukas Derendinger
Huguette Meyer Derungs
Georg Dinkel

Vorsitz: Heinz Eng

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
 2. Mitglieder des Gemeindeparlaments/Demissionen
 3. Aufnahme und Vereidigung von drei neuen Parlamentsmitgliedern
 - * 3a Dringliche Interpellation Christian Werner betr. Einführung und Finanzierung der Schulinsel und Tagessonderschule/Frage der Dringlichkeit
 4. Einwohnergemeinde Olten, Rechnungen und Verwaltungsberichte 2010/Genehmigung
 5. Betreuungszulage, Teilrevision Art. 22h Ziff. c Personalreglement (SRO 131)/Genehmigung
 6. GPK-Kompetenzen, Spezialkommission/Wahl
 7. Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122), Teilrevision/Genehmigung
 8. Tannwaldstrasse-Unterführungsstrasse, Brückenersatz/Projekt- und Kreditgenehmigung
 - * 9. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 9.1. Dringliche Interpellation Christian Werner betr. Einführung und Finanzierung der Schulinsel und Tagessonderschule
 - 9.2. Interpellation Huguette Meyer (SP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsmanagement Winkelunterführung, Ecke Tannwaldstrasse, Einfahrt Parking FHNW (eingereicht am 20.05.2010/erstmal traktandiert am 16.12.2010/zum zweitenmal traktandiert am 26./27.01.2011/zum drittenmal traktandiert am 24.03.2011/zum viertenmal traktandiert am 19.05.2011)
 - 9.3. Interpellation Felix Wettstein (GO) betr. Förderung von Solarstrom und Preispolitik (eingereicht am 24.03.2011/erstmal traktandiert am 19.05.2011)
 10. Wahl des Büros für die Amtsperiode 2011/12
 11. Schlussrede des abtretenden Parlamentspräsidenten
- * Ergänzung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsident Heinz Eng: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Gäste und Vertreter der Presse, wir eröffnen die heutige Parlamentssitzung.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 16/5

Prot.-Nr. 87

Wahl Ersatzstimmenzählerin

Als Ersatzstimmenzählerin für Georg Dinkel schlägt die CVP/EVP/GLP-Fraktion Marlène Wälchli Schaffner vor.

Beschluss

Einstimmig wird Marlène Wälchli Schaffner als Ersatzstimmenzählerin gewählt.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Danke Marlène, dass Du Dich bereit erklärst, dieses Amt heute auszuüben.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

Mitteilungen

Parlamentspräsident Heinz Eng:

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung und Finanzierung der Schulinsel und Tagessonderschule
- Postulat Daniel Dähler/Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Neuer Standort für Kunstmuseum
- Motion Dr. Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende zur Bereinigung und Anpassung von Art. 5 ff. der Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Schulkommission
- Postulat Dr. Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende für eine transparente Energiepolitik
- Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse
- Volksmotion Stefan Nünlist und Familie HR. und Monika Marti und Mitunterzeichnende für eine lebenswerte Badi

* * *

Fraktionserklärungen: siehe nachfolgenden separaten Auszug

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 16/3, 18/19

Prot.-Nr. 88

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung SP

Daniel Schneider: Die Schulen von Olten und ihre Mitarbeiter geniessen bei der SP der Stadt Olten, und ich denke, das ist bei vielen hier so, ein sehr grosses Vertrauen, nicht zuletzt auch, weil sie im Moment vor sehr grossen Herausforderungen stehen. Es werden noch und sind bereits verschiedene Projekte umgesetzt, und es gibt grundlegende Reformen, die alle Beteiligten heraus fordern. Wir sehen und anerkennen die grossen Anstrengungen und den Willen, diese Reformen umzusetzen und zu tragen. Veränderungen bringen aber auch Unsicherheiten mit sich, und dass nicht alles auf Anhieb klappt, ist nachvollziehbar. Es kann auch passieren, dass es noch etwas mehr als nur Unsicherheit ist, dass es mit dem, was jetzt mit dieser Geschichte Schulsozialarbeit geschieht, zu einem öffentlichen Konflikt kommen kann. Dass wir diesen heute Abend von unserer Seite aus verständlichen Gründen, zum Beispiel der Schutz der Persönlichkeit, nicht öffentlich diskutieren wollen, ist selbstredend. Aber genau das ist jetzt eben passiert mit dem Gang an die Öffentlichkeit eines Betroffenen. Was ist unserer Meinung nach zu tun, wenn personelle Fragen eskalieren und den operativen Raum verlassen und zum allgemeinen Gesprächsstoff in der Stadt werden? In solchen Krisensituationen – ich glaube, wir dürfen von einer solchen sprechen – hat der Stadtrat die zentralste Rolle bei der Kommunikation. Hier liegt für uns Kern dieser Fraktionserklärung und der zentrale Mangel, nämlich eben der Stadtrat, der dies nicht genügend wahr nimmt. Der zuständige Stadtrat Mario Clematide schweigt, und der Direktionsleiter lässt ein wenig etwas in der Presse verlauten. Es bleibt aber bei Lauem, Unausgesprochenem, aber vor allem bei einer grossen Unsicherheit. Gerade in der Krisensituation muss der Stadtrat diese Führung übernehmen, offen kommunizieren und in der Prämisse, wie ich es vorher gesagt habe, ohne dabei die Gebote des Schutzes der Privatsphäre zu verletzen. Diese Kommunikation ist dem Stadtrat entglitten und dies nicht zum ersten Mal. Es passiert fast etwas von alleine. Es wird reagiert anstatt agiert. Unsere Kritik an den Stadtrat, und hier meine ich nicht Mario Clematide allein, sondern es ist nicht das erste Mal, und die Kritik kommt auch nicht von ungefähr und ist nicht neu. Ob ein Mani-Matter-Lied an der Schule zu Sanktionen führt, ob ein Polizeikader freigestellt wird oder ob Land gekauft oder verkauft wird: Es häuft sich. Es ist oft etwas unvernünftig. Der Lead liegt beim Stadtrat, und er beansprucht dies auch heftig. Das wissen wir im Parlament sehr gut. Wir werden mehr als einmal zurecht gewiesen, welche Kompetenzen wir haben und vor allem welche wir nicht haben. Der Stadtrat hat für eine gute offensive Information von Parlament und Bevölkerung zu sorgen. Es wäre schön, wenn dies nicht über die Presse geschehen würde. Er hat seine Mitarbeiter zu motivieren und hat eine konstruktive Form der Kommunikation zu wählen. Wir erwarten deshalb eine lückenlose selbstkritische Aufklärung der ganzen Situation und erwarten, dass der Stadtrat aus dieser Situation lernt und sich überlegt, wie er in Zukunft besser kommunizieren kann. In diesem Zusammenhang müssen wir einmal mehr auf die Rolle der Schulkommission hinweisen. Sie ist bis heute nicht geklärt, und gerade in solchen Fällen könnte eine Fachkommission wertvoll sein, indem sie beratend zur Seite steht und als Bindeglied zwischen Schule, Bevölkerung und Eltern funktionieren kann.

Das wäre ein Gewinn, und wir fordern alle Beteiligten auf, den Stadtrat, den Verwaltungsleiter und die Schulkommission, selber endlich eine neue produktive und allseitig profitierende Form der Zusammenarbeit zu finden. Wir hätten noch einen Wunsch an die GPK. Sie soll ihre Funktion aktiv übernehmen und die Strukturen der Bildungsdirektion, soweit es nötig ist, auch beleuchten. Eines wollen wir aber nicht unterlassen. Mario Clematide arbeitet hart an diesen Reformen in den Schulen und bringt sie vorwärts. Das sehen wir und respektieren dies auch. Wir denken aber, seine zuweilen etwas unpassende, leicht ins Imperative geleitete Art der Kommunikation ist nicht immer hilfreich und kann der Sache nicht immer dienlich sein. Es bleiben eben zurück: Verunsicherte Mitarbeiter und verunsicherte Eltern. Das haben unsere Schule, unsere Stadt und eigentlich auch der Stadtrat nicht verdient. Der Ansatz ist gut. Bitte halten wir ihn hoch und verlieren das Ziel nicht aus den Augen.

* * *

Fraktionserklärung CVP

Marcel Steffen: Dass die Einführung eines neuen Systems, wie es die geleiteten Schulen darstellen, Potenzial für Konflikte hat, ist uns klar. Dass die Ausgestaltung und Auffassung der Durchsetzung der geleiteten Schulen auch für die Bildungsdirektion Interpretationsspielraum zulässt, ist uns ebenfalls klar. Dass mit neuen Führungskräften und anderen Führungsanforderungen Bestehendes hinterfragt werden kann und auch soll, ist ebenfalls richtig. Irritation löst aber aus, wenn wir genauer in die Schulkommission hinein hören, oder der neueste Vorfall, mit der an die Öffentlichkeit und die Presse getragenen Gegeninterpretation der Schulsozialarbeit und dem offenbar vorhandenen und jetzt auch eskalierten Konflikt genauer betrachten. Wie allen bekannt ist, mussten wir die Schulsozialarbeit bereits einmal einstellen und mit grossem Aufwand wieder neu erfinden. Scheinbar prallen jetzt zwei Kenner von zwei verschiedenen Systemen aufeinander, und irgendwie beschleicht uns das Gefühl, dass hier auf menschlicher Ebene Einiges nicht mehr zu stimmen scheint und jetzt droht, das Fass Schule zum Überlaufen zu bringen. Was jetzt vorliegt, ist ein regelrechter Hilfeschrei der Basis. Die Direktion kann bis anhin nicht schlüssig erklären, weshalb es nach Mediation, Supervision zu einer solchen Eskalation gekommen ist. Wie auch immer dieser Konflikt gelagert ist, wäre es eigentlich Aufgabe der Direktion gewesen, ihn nicht so eskalieren zu lassen. Nach unserer Ansicht kann es nicht sein, dass scheinbar beide Seiten nicht fähig sind, eine einvernehmliche Basis zu schaffen. Offensichtlich fehlen hier greifende Deeskalationsmechanismen und Kommunikationsplattformen mit der Lehrerschaft. Das bereitet uns etwas Sorgen. Die integrierte Schule muss zum Erfolg werden. Deshalb müssen auch die Lehrer abgeholt und zum Mitmachen gewonnen werden. Die Bedürfnisse der Lehrerschaft haben einen ebenso grossen Stellenwert wie die konsequente Installierung der geleiteten Schulen. Es liegt auch an den Schulleitungen, die diesbezüglichen Anliegen des Lehrkörpers in der Direktion zu vertreten. Uns ist klar, dass uns hier weder eine Interpellation noch ein Postulat einen Schritt weiter bringt. Wir möchten aber eindrücklich darauf hinweisen, dass die Bildungsdirektion und der Gesamtstadtrat genau hinschauen und hinzuhören müssen. Man muss kein Hellseher oder ein „Vom-Hören-Sagen-Mensch“ sein, um zu erkennen, dass sich hier ein Flächenbrand ausbreitet. Es gibt aktuell viele Interpretationen, und wir möchten hier nicht noch Brennstoff für die eine oder andere Partei liefern. Allerdings ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass das Wohl unserer Kinder und dasjenige der Schulen im Auge behalten wird. Wir verlangen von beiden Seiten Bereitschaft, sich noch einmal neu und mit vollem Engagement für eine wirksame Lösung aktiv einzusetzen. Wir im Parlament – Daniel Schneider hat es auch schon gesagt – sind gar nicht in der politischen Verantwortung. Wir haben auch kein Einsichtsrecht in laufende Verfahren. Hier ist einzig und allein der Stadtrat zuständig. Wir zählen darauf, dass die Vorkommnisse gründlich und sorgfältig angeschaut und die entsprechenden Schritte eingeleitet werden. Die

Führung der geleiteten Schule muss fähig sein, solche Konflikte, wie sie im Change-Management auftauchen können, zu lösen, bevor es so drastisch eskaliert. Hier zählen wir eigentlich auf die Bildungsdirektion und ihre Mitarbeitenden.

* * *

Fraktionserklärung FdP

Urs Knapp: Die FdP-Fraktion hat mit grossem Bedauern von der Eskalation Kenntnis genommen, zu welcher der Konflikt unseres Gesamtschulleiters, der Direktion Bildung und Sport, des Stadtrates und der Schulsozialarbeit geführt hat. Wir müssen feststellen, dass es heute eigentlich nur noch Verlierer gibt. Verloren hat der Schulsozialarbeiter, der nicht mehr in Olten arbeiten kann. Verloren hat die Institution Schulsozialarbeit, die in einer kritischen Zeit beim Schuljahrwechsel personell geschwächt wird. Verloren haben auch der Gesamtschulleiter und die Direktionsleitung, die mit ihrer Art der Konfliktbewältigung viele Lehrer vor den Kopf gestossen haben. Verloren haben letztlich aber auch die Schulen von Olten, wo wir spüren, dass die Stimmung zwischen wichtigen Akteuren aktuell sehr angespannt und nicht immer nur fruchtbar ist. Wir erwarten von allen Beteiligten, dass die Lehrer aus diesem unschönen Konflikt gezogen werden und die Bereitschaft für einen Neuanfang oder die Bewältigung dessen, was nicht gut gelaufen ist, vorhanden ist. Wir erwarten von den Lehrern und Schulen, dass sie bereit sind, sich konsequent auf die geänderten Anforderungen einzustellen, welche die geleiteten Schulen geben, und zu akzeptieren, dass die geleiteten Schulen neue, andere Rollen, andere Kompetenzen und andere Aufgaben geben. Gleichzeitig erwarten wir aber auch von der Direktion, von den Gesamtschulleitern, dass sie ihr Führungsverhalten aufgrund des aktuellen Falls und vor allem ihre Kommunikation kritisch hinterfragen und verbessern, was zu verbessern ist. Wer Führungsverantwortung trägt, auf allen Ebenen, muss ein guter Kommunikator sein. Man kann nicht nur befehlen, weder in den Schulen noch anderswo. Ein Führungsverantwortlicher muss zuhören, Gespräche führen, Fragen stellen können. Am Schluss muss er seine Entscheide so kommunizieren, dass er verstanden wird und die Betroffenen und Ausführenden überzeugt sind. Nur mit einer solchen menschenorientierten Führung kann Vertrauen entstehen. Nur mit Vertrauen können wir eine gute, erfolgreiche Schule schaffen.

Stadtrat Mario Clematide: Mit äusserstem Befremden hat der Oltner Stadtrat das Vorgehen des Schulsozialarbeiters Franz Kohler zur Kenntnis genommen. Insbesondere davon, dass interne Differenzen mittels eines bis zu den Medien breit gestreuten Schreibens nach aussen kommuniziert wurden. Die Direktion Bildung und Sport wurde ermächtigt, die nötigen personalrechtlichen Schritte zu vollziehen, was in der Zwischenzeit erfolgt ist. Franz Kohler ist nicht mehr für die Einwohnergemeinde Olten tätig. Der Stadtrat betont, dass die Schulsozialarbeit an den Schulen Olten weiterhin von allen Beteiligten als notwendig, sehr notwendig erachtet wird. Im konkreten Fall ist es aber um ein unterschiedliches Verständnis und um unterschiedliche Erfahrungen mit erfolgreicher Schulsozialarbeit, um den Stellenwert von Prävention, niederschwelliger Intervention und der Zusammenarbeit mit der Vormundschaftsbehörde im Kontext der geleiteten Schulen und um die Rolle der Akteure in diesem Umfeld gegangen. Der Stadtrat hält in diesem Zusammenhang fest, dass der reibungslose Gang der Verwaltung und der Auftragserfüllung zentral ist. Wichtige Grundlagen der Verwaltungstätigkeit wie etwa im Bildungsbereich, der Grundsatz der geleiteten Schulen oder die Reform der Sek I lassen sich durch Mitarbeitende nicht aushandeln, so sehr das Mitgestalten der Arbeit durch die Mitarbeitenden fruchtbar sein kann und auch ist - ich betone ganz klar: Auch ist bei uns in Olten – so sehr sind dem auch Grenzen gesetzt. Die strategischen und operativen Ziele werden durch den Stadtrat und durch die Direktionsleitung vorgegeben. In der Kommunikation des getroffenen Entscheides hat der Stadtrat abzuwägen zwischen dem Informationsbedürfnis interner Stellen und der

Öffentlichkeit sowie des Personals, Persönlichkeitsschutz von involvierten Leuten. Im laufenden Verfahren bewertet der Stadtrat den Persönlichkeitsschutz höher. Über die Einzelheiten der vorliegenden Personalsache werden demzufolge keine weiteren Auskünfte erteilt. Was die zeitliche Dauer des Reagierens des Stadtrates anbelangt, ist immerhin zu bedenken, dass in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren der Stadtrat bei einer entsprechenden Massnahme seinen Entscheid rechtsgenügend begründen muss, weil dieser Entscheid ja beschwerdefähig ist. Das braucht seine Zeit. Merci für Euer Verständnis.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 16/4

Prot.-Nr. 89

Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament sind drei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 19. Mai 2011 gibt Christian Wüthrich (FDP) seinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per Ende Mai 2011 bekannt.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2011 gibt Andreas Schibli (FDP) seinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per Ende Mai 2011 bekannt.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2011 gibt Domenico Maiolo (SVP) seinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per Ende Mai 2011 bekannt.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Christian Wüthrich (FDP), Andreas Schibli (FDP) und Domenico Maiolo (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demissionen von Christian Wüthrich (FDP), Andreas Schibli (FDP) und Domenico Maiolo (SVP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Christian Wüthrich, Weingartenstrasse 65, 4600 Olten
Herrn Andreas Schibli, Paul-Brandtstrasse 37, 4600 Olten
Herrn Domenico Maiolo, Aarburgerstrasse 3, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 90

Aufnahme und Vereidigung von drei neuen Parlamentsmitgliedern

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind drei frei werdende Parlamentssitze durch Nachrücken ab der Proporzliste respektive Nachnominierung neu zu besetzen. Durch die Rücktritte von Andreas Schibli und Christian Wüthrich sind zwei Sitze der Freisinnig-demokratischen Partei und durch den Rücktritt von Domenico Maiolo ist ein Sitz der Schweizerischen Volkspartei frei geworden. Sarah Honegger-Früh (FDP), Sandro Gervasoni (FdP) und Doris Känzig (SVP) haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Heinz Eng begrüsst Sarah Honegger-Früh, Sandro Gervasoni und Doris Känzig. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Sandra Honegger-Früh, Sandro Gervasoni und Doris Känzig legen hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Frau Sarah Honegger-Früh, Ringstrasse 5, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Herrn Sandro Gervasoni, Tellstrasse 23, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Frau Doris Känzig, Wiesenstrasse 5, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Stadtpräsidium

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 46/4

Prot.-Nr. 91

Dringliche Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Einführung und Finanzierung der Schulinsel und Tagessonderschule“/Frage der Dringlichkeit

Christian Werner: Die Dringlichkeit ist meines Erachtens schnell erklärt. Die Ausgangslage ist die Diskussion vom Januar. Der Stadtrat hat im Januar im Parlament gesagt, dass er sowohl die Tagesschule als auch die Schulinsel auf nach den Sommerferien bzw. auf das neue Schuljahr einführen möchte. Es stellt sich nun die Frage, wann dies gemacht wird, ob dies tatsächlich so ist, ob es Verzögerungen gibt. Wenn ja, warum? Wie sieht die Finanzierung aus? Meines Erachtens muss die Interpellation jetzt eigentlich dringlich behandelt werden, weil die Fragen, wenn sie auf dem ordentlichen Weg gehen, schätzungsweise erst im November oder Dezember wieder ins Parlament kommen werden. Dann sind sie wahrscheinlich, wie ich hoffe, obsolet. Von daher denke ich, dass einiges für die Dringlichkeit spricht.

Stadtrat Mario Clematide: Der Stadtrat unterstützt die Dringlichkeit.

Beschluss

Mit 42 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
Mitglieder des Stadtrates (5)
Rechtskonsulent/Herr Stefan Hagmann
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 13/13

Prot.-Nr. 92

Einwohnergemeinde Olten, Rechnungen und Verwaltungsbericht 2010/Genehmigung

Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst im Jahr 2010 rund 15 Mio Fr. besser ab als budgetiert. Der daraus resultierende Überschuss von 16.2 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf insgesamt höhere Steuereinnahmen und die erfolgswirksame Auflösung von diversen Positionen im Rahmen der Bilanzbereinigung zurückzuführen. Wie in den Vorjahren schliessen auch 2010 zahlreiche Bereiche kostenseitig besser ab als budgetiert, was auf eine fortgesetzt kosten- und verantwortungsbewusste Aufgabenwahrnehmung schliessen lässt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2010.

1. Resultatübersicht

Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst 2010 erneut dank hohen Steuererträgen bei den Juristischen Personen und der erfolgswirksamen Auflösung von Bilanzpositionen mit einem bemerkenswerten Überschuss von 16.205 Mio. Fr. ab. Die guten Ergebnisse der beiden Vorjahre werden also erneut nahezu erreicht. Im vertieften Vergleich mit den Vorjahren ist das Resultat aber differenziert zu werten.

Die erwarteten Steuerausfälle bei den juristischen Personen sind eingetroffen, einer Vielzahl von Steuerpflichtigen mussten im Verlauf des Jahres aufgrund der definitiven Veranlagungen Vorbezugsbeträge zurückbezahlt werden. Dank wenigen Nachtaxationen aus den Vorjahren konnten diese Einbussen aber ausgeglichen werden.

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zeigten im Verlauf des Jahres die gleiche Rückzahlungstendenz gegenüber den Vorbezugsrechnungen. Da im Gegensatz zu den juristischen Personen hier keine grösseren Nachtaxationen aus den Vorjahren angefallen sind, fallen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen tiefer aus als budgetiert.

Bei einem Realisierungsgrad von 104.8% liegt das Nettoinvestitionsvolumen mit 25.477 Mio. Fr. sehr hoch. Dank dem guten Rechnungsergebnis liegt der Selbstfinanzierungsgrad dennoch deutlich über 100%.

Sowohl das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wie auch das operative Ergebnis vor Steuern haben die Budgetwerte um 3.399 Mio. Fr. bzw. um 1.412 Mio. Fr. unterschritten.

Das bessere operative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit lässt sich jedoch grösstenteils durch die erfolgswirksame Auflösung von Bilanzpositionen in der Höhe von 2.798 Mio. Fr. erklären.

Gestuffer Erfolgsausweis				
in Tausend Fr. (Erträge bzw. Resultatverbesserungen mit Vorzeichen '-')				
		Rechnung 2010	Budget 2010	Abweichung
A	Betrieblicher Aufwand vor Abschreibungen	100'039	98'712	1'327
30	Personalaufwand	51'399	50'150	1'249
31	Sachaufwand	18'218	19'014	-796
35	Entschädigungen Gemeinwesen	4'183	4'055	128
36	Beiträge	24'898	24'247	651
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'341	1'246	95
		-		
B	Betrieblicher Ertrag vor Steuern	34'396	-29'670	-4'726
41	Regalien und Konzessionen	-103	-118	15
43	Entgelte	-		
		13'744	-13'168	-576
45	Rückerstattungen	-5'974	-5'708	-266
46	Beiträge für eigene Rechnungen	-		
		14'414	-10'637	-3'777
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (ohne Auflösung Vorfinanzierungen)	-161	-39	-122
C=A+B	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen und Steuern	65'643	69'042	-3'399
D	Ergebnis aus Finanzierung	8'535	6'548	1'987
32	Passivzinsen (Finanzaufwand)	2'209	1'677	532
33	Abschreibungen (Finanzaufwand, ohne zusätzliche Abschreibungen Auflösung Vorfinanzierungen)	11'066	9'488	1'578
42	Vermögenserträge (Finanzertrag)	-4'740	-4'617	-123
E=C+D	Operatives Ergebnis vor Steuern	74'178	75'590	1'412
40	Steuerertrag	-	-	-
		90'383	-76'759	-13'624
F=E+40	Operatives Ergebnis nach Steuern	16'205	-1'169	-15'036

2. Vergleich mit den Budgetzielen

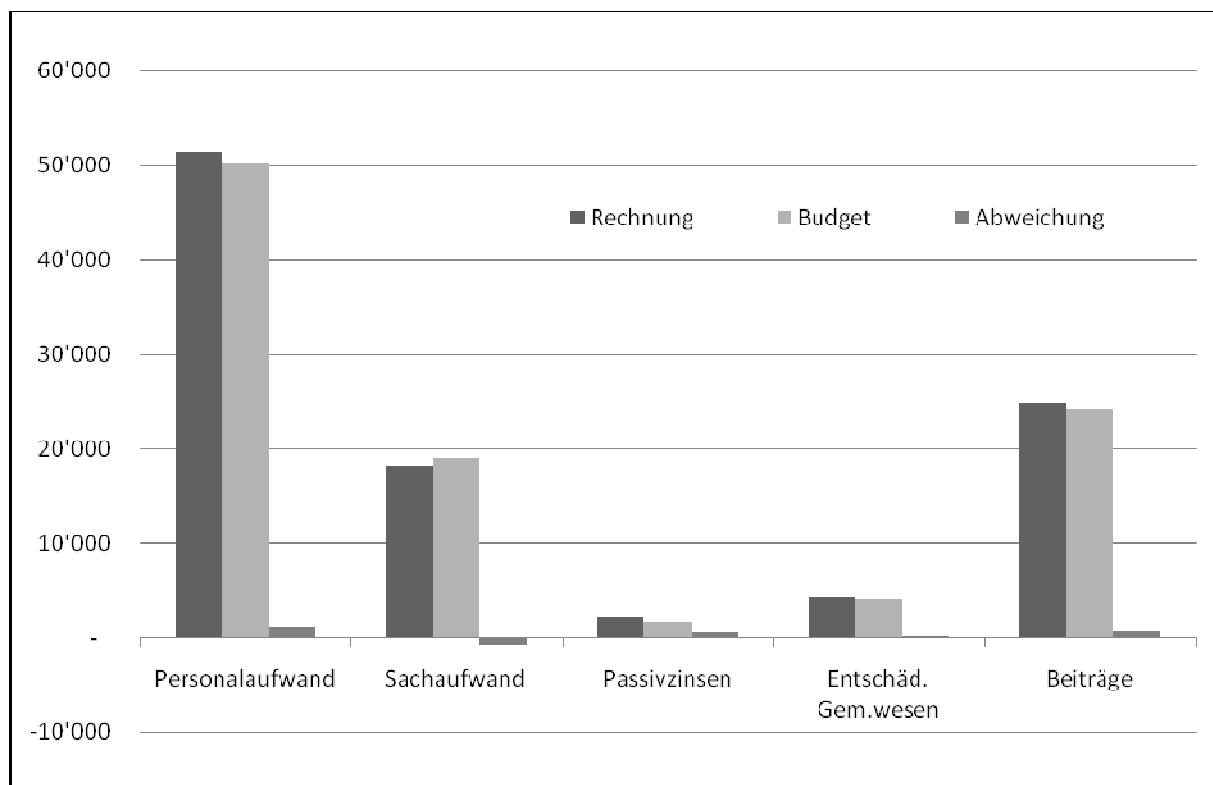
Der Stadtrat hat mit den Budgetrichtlinien die folgenden Finanzziele vorgegeben

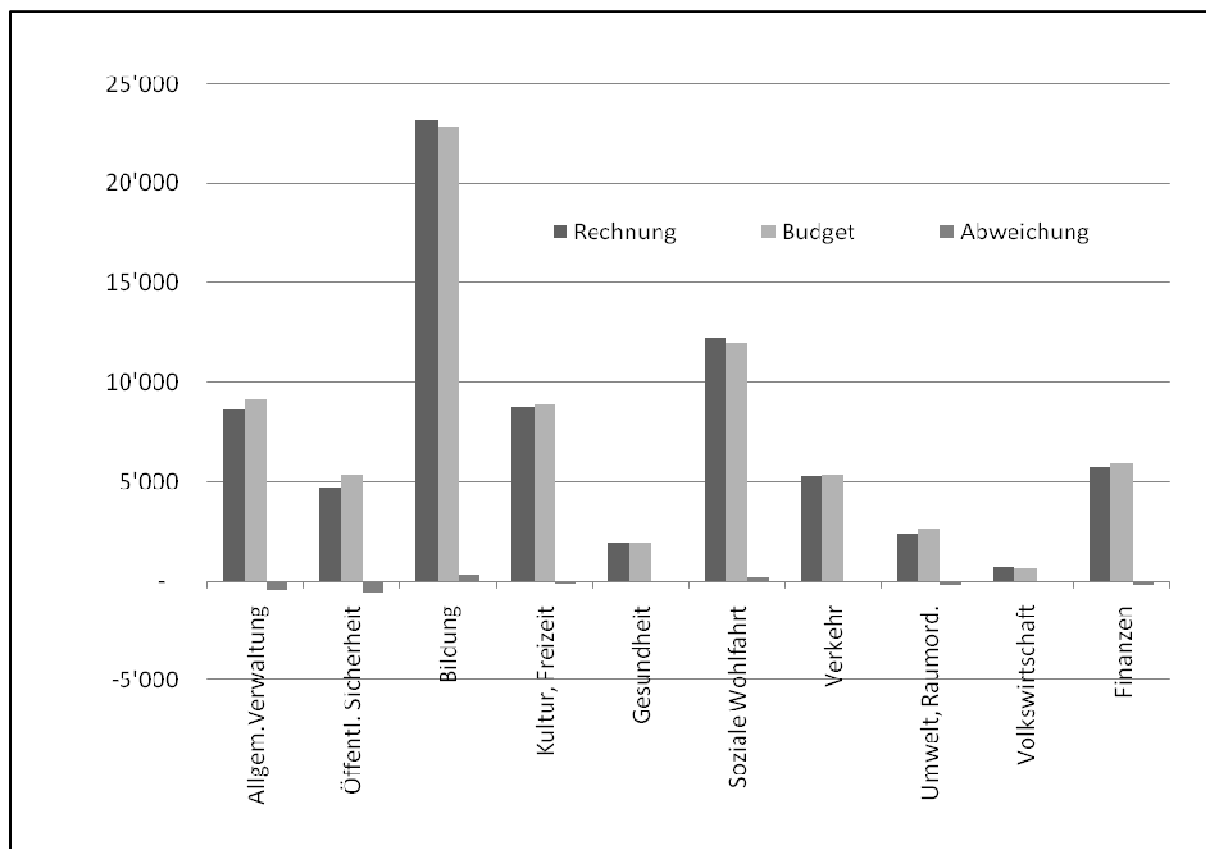
1. Ausgleich der Laufenden Rechnung
2. Minimalabschreibungen des Verwaltungsvermögens mit 12% (kantonale Vorgabe 8%).
3. Selbstfinanzierungsgrad von 100% für Investitionen mit Werterhalt bzw. 80% für Gesamtinvestitionen.
4. Der Steuersatz für Juristische Personen nicht über 100% der einfachen Staatssteuern.
5. Die beeinflussbaren Ausgaben dürfen grundsätzlich nicht stärker als die erwartete Teuerung ansteigen.

Alle fünf Ziele wurden erreicht bis deutlich übertroffen, so konnte beispielsweise auch das Wachstum für den beeinflussbaren Sachaufwand trotz Nachtragskrediten in Grenzen gehalten werden.

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragssacharten sind im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen und Informatik enthalten.

Die folgenden Grafiken zeigen die gute Budgetdisziplin und die geringen Budgetabweichungen in den Kostenarten und Funktionen (in Tausend Fr.)





Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Fr.):

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget	9'103
Nettoaufwand Rechnung	8'618
Budgetabweichung	-485

Die höchsten Abweichungen weisen die Funktionen Informatik (-237) aufgrund tieferem Dienstleistungseinkauf und Stadthaus (-185) aufgrund tieferer Energiekosten aus.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget	5'308
Nettoaufwand Rechnung	4'705
Budgetabweichung	-603

Budgetabweichung lässt sich durch tiefere Besoldungskosten bei der Stadtpolizei (-374) und höheren Einnahmen bei der Feuerwehr (-185) erklären.

2 Bildung

Nettoaufwand Budget	22'833
Nettoaufwand Rechnung	23'162
Budgetabweichung	+329

Bemerkenswert sind die Mehrkosten im Besoldungsbereich Primarschule (+493), Musikschule (+158), HPS (+420), dennoch fallen die Nettokosten im Bereich der Bildung gegenüber Budget um lediglich 329 höher aus. Dies hauptsächlich aufgrund der Kostenübernahme durch den Kanton und andere Gemeinden im Bereich der HPS.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Nettoaufwand Budget	8'857
Nettoaufwand Rechnung	8'760
Budgetabweichung	-97

Zahlreiche kleinere Über- und Unterschreitungen ergeben diese Unterschreitung der Nettokosten.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	1'907
Nettoaufwand Rechnung	1'912
Budgetabweichung	+5

Keine wesentliche Differenz zum Voranschlag.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Budget	11'963
Nettoaufwand Rechnung	12'186
Budgetabweichung	+223

Tiefer ausgefallen sind der Gemeindebeitrag an die EL (-159), sowie die allgemeine Sozialhilfe (-149), Kostensteigerungen bei der gesetzlichen Sozialhilfe (+425) belasten die Rechnung jedoch zusätzlich.

6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	5'315
Nettoaufwand Rechnung	5'282
Budgetabweichung	-33

In der Summe keine wesentliche Differenz zum Voranschlag, der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung liegt aber deutlich über dem Budget (+340).

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	2'596
Nettoaufwand Rechnung	2'372
Budgetabweichung	-224

Die grösste Budgetabweichung stammt aus der Funktion 740 Friedhof Bestattungen (-206).

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	631
Nettoaufwand Rechnung	661
Budgetabweichung	+30

Keine wesentliche Differenz zum Voranschlag.

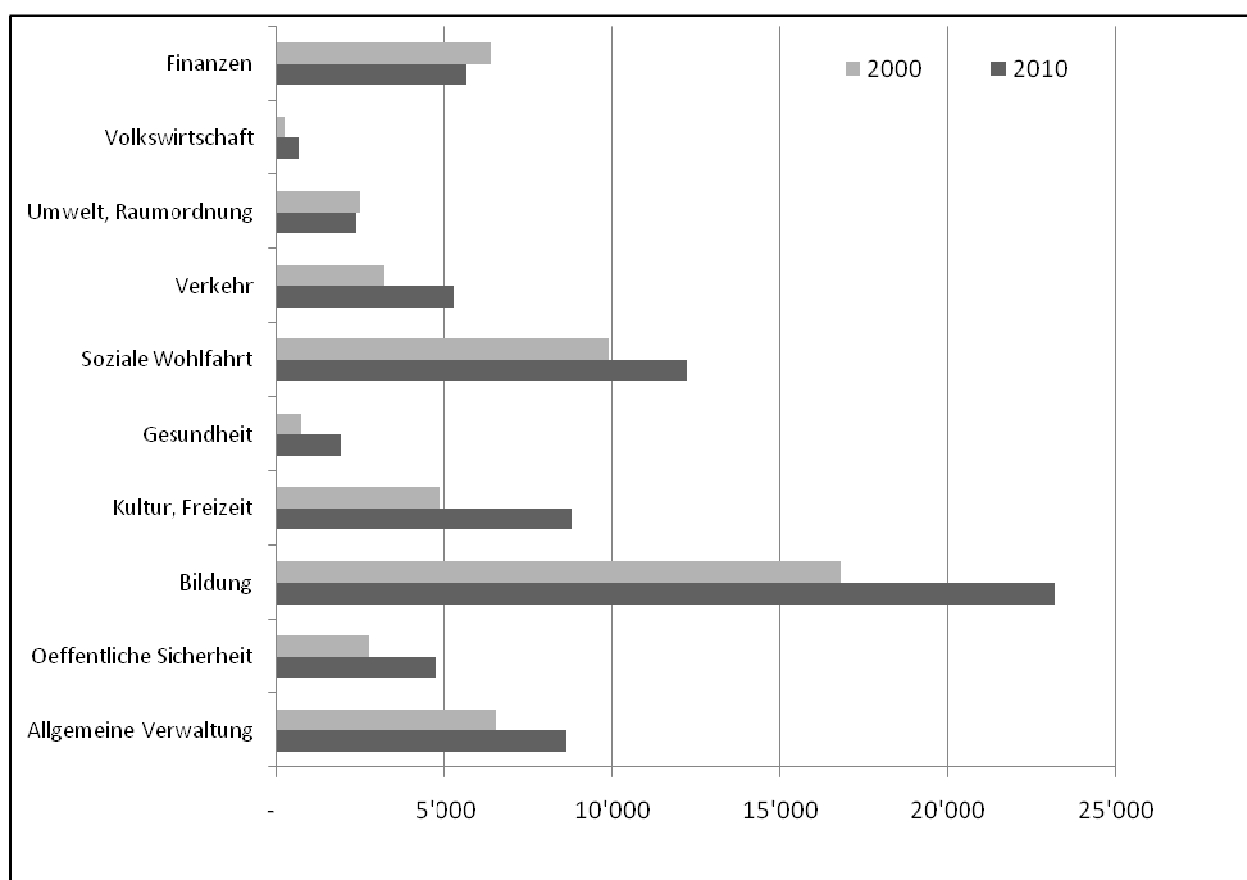
9 Finanzen (ohne Steuern)

Nettoaufwand Budget	5'908
Nettoaufwand Rechnung	5'677
Budgetabweichung	-231

Aufgrund der hohen Rückzahlungen bei den Vorbezügen, fallen die Einnahmen bei den Verzugszinsen nicht nur tiefer aus als budgetiert, sondern belasten die Rechnung im 2010 wesentlich (+257). Ebenfalls deutlich höher fallen die Abschreibungen (ohne Auflösung der Vorfinanzierungen) aus (+2'056). Demgegenüber fallen der Nettoertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens (-192), die Ablieferungen der sbo (-326) sowie die Bereinigung der Bilanzpositionen (-2'798) positiv aus.

3. Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen im 10-Jahresvergleich

In absoluten Zahlen gemessen, hat der Bereich Bildung mit einer Zunahme von 6.368 Mio. Fr. die grösste Steigerung innerhalb der letzten 10 Jahre erfahren. Das Angebot im Bildungsbereich wurde in dieser Zeit stark erweitert (ICT, Blockzeiten, Geleitete Schulen, Begabtenförderung etc.). Frankenmässig einen markanten Anstieg verzeichnet auch der Bereich Kultur und Freizeit mit 3.885 Mio. Fr.



4. Investitionsrechnung (in Tausend Fr.)

Brutto-Investitionen Budget	28'240
Brutto-Investitionen Rechnung	27'040
Budgetabweichung	-1'200
Netto-Investitionen Budget	24'320
Netto-Investitionen Rechnung	25'477
Budgetabweichung	+1'157

Die Bruttoausgaben liegen unter dem veranschlagten Wert. Die Nettoinvestitionen liegen jedoch rund 4.8% über dem budgetierten Wert. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt dank dem guten Rechnungsergebnis bei guten 108.5%.

5. Bilanzwerte und weitere Kommentare

Die guten Ergebnisse der letzten Jahre wirken sich weiterhin positiv auf die Bilanzstruktur aus.

Durch die erstmalige Auflösung der gebildeten Vorfinanzierungen gemäss Baufortschritt wird die Struktur der Bilanz und insbesondere die Erfolgsrechnung stark verändert.

Mit der Teilauflösung der Vorfinanzierungen wird ein Ertrag in die Laufende Rechnung gebucht in der Höhe von 19.63 Mio. Fr. und gleichzeitig eine zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen in gleicher Höhe vorgenommen. Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung fallen also um je 19.63 Mio. Fr. höher aus. Gleichzeitig verkürzt sich die Bilanz um die gleiche Summe (Verwaltungsvermögen und Vorfinanzierung).

Weitere Kommentare zur Bilanz sind im Jahresbericht Finanzen und Informatik - Abschnitt D - enthalten.

6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

6.1 Abwasserentsorgung (711)

Bei einem Umsatz von 4.184 Mio. Fr. schliesst die Betriebsrechnung nach Abschreibungen von 1.491 Mio. Fr. ausgeglichen ab. Der Buchwert der Aktiven beträgt Ende Rechnungsjahr noch 6'455 Mio. Fr.. Der Wiederbeschaffungswert für Kanalisationen und Spezialbauwerke wurde seinerzeit vom Amt für Umwelt SO auf rund 86 Mio. Fr. ermittelt. Für die Abwasserentsorgung wurden Bruttoinvestitionen von 3.830 Mio. Fr. getätigt. An Kanalisationsgebühren konnten 0.580 Mio. Fr. in Rechnung gestellt werden. Die Tarifausgleichsreserve blieb mit 0.908 Mio. Fr. unverändert.

6.2 Abfallbeseitigung (721)

Bei einem Ertrag von ca. 2.050 Mio. Fr. wird auch in diesem Bereich ein Überschuss von 0.125 Mio. Fr. ausgewiesen. Dieser Betrag ist als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht worden. Der Buchwert der aktivierten Fahrzeuge beträgt Ende Rechnungsjahr noch 0.672 Mio. Fr.. Die Reserve für die Abfallbeseitigung beträgt danach 1.412 Mio. Fr.

7. Sonderrechnungen

7.1 Pensionskasse der Stadt Olten

Die Darstellung der Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Olten (inkl. angeschlossener Körperschaften) entspricht der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26. Die Betriebsrechnung schliesst dank einer Kapitalrendite von 2.89% bis Ende 2010 mit einem Mehrertrag von 470'441.53 Fr. ab. Der Deckungsgrad ist von 82.8% auf 83.4% leicht gestiegen. Die vorhandene Arbeitgeber-Beitragsreserve von 21.0 Mio. Fr. zu Gunsten der Stadt Olten entspricht einem Deckungsgrad von 11.0%. Sie entspricht einem Anteil von rund 66.0% der gesamten Unterdeckung von 31.848 Mio. Fr.

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht der Pensionskasse zu entnehmen.

7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden liegt um Fr. 60'000.00 unter dem Budgetwert.

7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden liegt um Fr. 4'000.00 unter dem Budgetwert.

7.4 Sozialregion

Die administrativen Kosten bewegten sich im budgetierten Rahmen. Für die Stadt Olten liegt der Gemeindebeitrag für das Vormundschafts- und Sozialamt rund 0.085 Mio. Fr tiefer als budgetiert. Der Beitrag für die gesetzliche Sozialhilfe lag aufgrund der höheren kantonalen Abrechnungspauschale rund 0.425 Mio. Fr. höher als budgetiert. Weitere Informationen sind dem Verwaltungsbericht der Direktion Soziales zu entnehmen.

8. Kennzahlen

Zur Beurteilung der Finanzlage eines Gemeinwesens und zur Steuerung der Haushalte werden Finanzkennzahlen herangezogen. Im Vordergrund stehen.

- Nettoschuld pro Einwohner/in
- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Zinsbelastungsanteil

Seit 2007 kann ein Nettovermögen ausgewiesen werden. Der aktuelle Wert pro Kopf beträgt Fr. 2'240. Deshalb ist der Zinsbelastungsanteil mit - 1,8% weiterhin unter der Nullgrenze. Ebenfalls liegt der Selbstfinanzierungsgrad beim aktuellen Investitionsvolumen mit 108.5% auf einem bemerkenswerten Stand und der Selbstfinanzierungsanteil liegt bei 21.4%.

9. Antrag für die Verwendung des Mehrertrages

Nach den Rechnungsvorschriften sind die Ertragsüberschüsse für zusätzliche Abschreibungen, für die Bildung von Vorfinanzierungen bereits bewilligter Projekte oder zu Gunsten des Eigenkapitals zu verwenden. Gestützt auf diese Vorgaben beantragt der Stadtrat folgende Verwendung:

Einlage in Vorfinanzierung (Bahnhof Olten Ost)	Fr.	8'000'000.00
Einlage in Vorfinanzierung (Investitionsbeitrag Sportpark Olten)	Fr.	5'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	Fr.	3'305'796.50
Total Verwendung	Fr.	16'205'796.50

Begründung zur Einlage in Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Reserven für zukünftige Investitionen. Mit dem vorhandenen Rechnungsergebnis kann die Vorfinanzierungen für das Projekt Bahnhof Olten Ost und für den Beitrag an die Sportpark Olten AG geäufnet werden. Entsprechend dem Baufortschritt der Investitionen werden die Vorfinanzierung erfolgsneutral über die Laufende Rechnung aufgelöst werden.

Begründung zur Einlage ins Eigenkapital

Das Eigenkapital dient in erster Linie als Reserve für zukünftige Aufwandüberschüsse. Diese Finanzpolitik ist der Minderung des Verwaltungsvermögens (zusätzliche Abschreibungen)

vorzuziehen. Die Abschreibungen für die nächsten Jahre sind dann vom höheren Verwaltungsvermögen zu berechnen. Dies wiederum ergibt einen höheren Selbstfinanzierungsanteil.

Beschluss:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2010 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Mehrertrag	Fr.	16'205'796.50
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	25'476'956.70
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	210'511'158.76
d) Betriebsrechnung Pensionskasse Stadt Olten	Mehrertrag	Fr.	470'441.53
e) Bilanz Pensionskasse der Stadt Olten	Bilanzsumme	Fr.	181'627'756.85

2. Der Mehrertrag der Allgemeinen Verwaltung ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in Vorfinanzierung (Bahnhof Olten Ost)	Fr.	8'000'000.00
Einlage in Vorfinanzierung (Investitionsbeitrag Sportpark Olten)	Fr.	5'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	Fr.	3'305'796.50
Total Verwendung	Fr.	16'205'796.50

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 25. Mai 2011 sowie der Bestätigungsbericht der Kontrollstelle an die Pensionskasse vom 2. Mai 2011 werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungen und Berichte über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten und der Pensionskasse der Stadt Olten für das Berichtsjahr 2010 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

- - - - -

EINTRETEN

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Ich erlaube mir, hier etwas in eigener Sache zu sagen. Der geneigte OT-Leser hat heute lesen können, dass die Sitzung von heute Abend unspektakulär ist und ausser der Freistellung und der Betreuungszulage, die das „Salz in der Suppe“ sind, eigentlich alles etwas Routine ist. Ich teile diese Meinung nicht. Sachgeschäft 4, die Rechnung, geht 18'000 Oltnerinnen und Oltner etwas an und wird die Zukunft der Stadt Olten massgebend beeinflussen. Ich glaube, das ist spektakulär und nicht die Freistellung einer Person.

Heidi Ehram: Der Stadtpräsident und der Finanzverwalter haben der GPK auch in diesem Jahr die Rechnungen der Stadt kompetent und aufschlussreich präsentiert. Wir danken der Finanzdirektion für die umfassenden Unterlagen und allen Direktionen für ihre Verwaltungsberichte. Sie sind wiederum sehr informativ und werden geschätzt. Die

Rechnungsprüfungskommission mit ihrem Präsidenten Thomas von Gunten hat auch an unserer Sitzung teilgenommen. Für seine Bereitschaft, allfällige Fragen zu beantworten, und seine Ausführungen danken wir ihm. Das Rechnungsergebnis für das Verwaltungsjahr 2010 ist sehr erfreulich. Die GPK hat dann den Rechnungsabschluss selbstverständlich positiv aufgenommen. Der Überschuss von 16,2 Millionen Franken tut der künftigen Entwicklung Oltens gut. Der Präsident hat es vorher auch so gesagt. Das wird der neueste Finanzplan aufzeigen. Die mit den Budgetrichtlinien anvisierten Finanzziele sind sehr gut erreicht worden. Vor allem überzeugt auch die Budgetdisziplin. Die Unterschreitung des Sachaufwandes zum Budget fällt besonders positiv auf. Ebenso erwähnenswert ist, dass ein hoher Investitionsgrad erzielt worden ist. Dank dem Mehrertrag steht auch der Selbstfinanzierungsgrad für die Investitionen gut da. Das Pro-Kopf-Vermögen ist auf Fr. 2'240.— angewachsen, was die künftige Verschuldung dämpfen wird. Bei den Steuererträgen ist die Budgetgenauigkeit für die natürlichen Personen eingetroffen. Bei den juristischen Personen hat der über dem Budget eingetrossene Ertrag zu tollen Resultaten geführt. In der GPK wurde dann gefragt, zu welchem Zeitpunkt man von den hohen Steuererträgen der juristischen Personen gewusst hatte und ob man sie nicht hätte voraussehen und sie so im Budget 2011 hätten Einfluss nehmen können. Die GPK sieht, dass ein Gespür allein für mögliche Erträge nicht budgetrelevant sein darf. Wie Markus Sieber informiert hat, war erst am 24. Dezember definitiv, in welchem Umfang der Steuerertrag der juristischen Personen aufgrund einer definitiven Veranlagung sein wird. Deshalb konnte es nicht mehr ins Budget aufgenommen werden. Sicher hat jetzt aber der Mehrertrag Auswirkungen auf das Budget 2012. So hat der Stadtrat seine Steuersenkungsabsicht ja bereits kommuniziert. Das ist bei uns in der GPK gut angekommen, wenn Steuersenkungen auch nicht bei allen Mitgliedern der GPK gleich beliebt ist, sich dies jedoch bei der aktuellen Finanzlage aufdrängt. Die GPK und der Stadtrat sind sich einig, dass bei einer Steuersatzsenkung neben dem Überschuss auch der Finanzplan Massstab sein muss. In der Detailberatung wurden verschiedene Themen besprochen. Erwähnen möchte ich das Controlling bei den Nachtragskrediten, damit die Finanzkompetenzen gewährleistet sind. Da auch die Budgetgenauigkeit bei der öffentlichen Verwaltung gross ist, ist nach unserer Ansicht die jetzt praktizierte Kontrolle angemessen und ein zusätzlicher Aufwand lohnt sich für die einzelnen Konti, die zum Teil kleine Beiträge aufweisen, nicht. Zudem sind der administrative Weg und die Kompetenzen geregelt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Vorteile von WOV hingewiesen worden. Bei der Beratung des Pensionskassenberichts ist der Handlungsbedarf, der bei der PK unbestritten besteht, aber nicht im Bericht erwähnt ist, behandelt worden. Der Finanzverwalter hat uns darüber informiert, dass die Pensionskassenkommission bereits Entscheide für neue Strategien gefällt hat, und konkrete Vorschläge dazu werden dem Parlament noch im Jahr 2011 vorgelegt. Die GPK ist dann auf die Vorlage eingetreten und beantragt dem Parlament einstimmig, dem Beschlussesantrag zuzustimmen. Es bleibt mir noch, im Namen der GPK allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre geleistete Arbeit im Verwaltungsjahr 2010 ganz herzlich zu danken.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Vorweg möchte ich der Präsidentin der GPK für ihre Erklärungen herzlich danken. Ich möchte dem Präsidenten für seine Erklärungen am Anfang danken. Er nimmt mir etwas vorweg. Aber der heutige Zeitgeist geht ja manchmal eigene oder besondere Wege. Was heisst eigen oder besonders? Es ist manchmal wirklich viel interessanter, über ein Unglück, über Negatives, über Personen zu reden als über Positives. Damit heisst es nicht, dass es nicht richtig und wichtig ist. Aber am heutigen Abend – das ist ja die bekannte traditionelle letzte Sitzung in einem Amtsjahr, wo die Rechnung, also die Geschichte und finanzielle Lage der Stadt präsentiert wird – gibt es doch auch Positives zu berichten. Die Aussagen in den Medien, das nötige Salz in eine unspektakuläre Sitzung zu bringen, versuche ich jetzt mit Curry, Salz und diversen anderen etwas schärferen Gewürzen, ein wenig anzureichern. Meine Damen und Herren, ich denke als Finanzminister dieser Stadt darf ich im Namen des Stadtrates wirklich eine sehr gute Rechnung 2010 mit einem Überschuss von 16,2 Millionen Franken präsentieren. Das vielleicht eher

Unspektakuläre, aber sehr Positive dabei ist, dass es nicht das erste Mal ist und immerhin eine Wirtschaftskrise, hohe Investitionen, eine gehörige Portion Aufgabentransformation von Bund und Kanton an die Gemeinden, damit immer ein kleiner werdender Spielraum oder eine Bewegungsfreiheit, eine Selbstbestimmung für die Finanzen einer Gemeinde, Stichwort gebundene Ausgaben, und auch klar höhere Kosten im täglichen Leben mit dieser Rechnung 2010 und der Stadt Olten in Verbindung gebracht werden müssen. Die Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses ist das Wichtigste oder ein wichtiges Mittel der Selbstdarstellung. Das ist nicht von mir. Es ist ein Credo, das sogar an Universitäten gelehrt wird. Es gilt für die Wirtschaft, aber auch für die öffentliche Hand. Die Zahlen der Stadt Olten haben Wirkung für die Stadt, für die Region und den Kanton, und werden dadurch auch mit sehr viel Interesse verfolgt. Im Vergleich zu vielen Städten und Gemeinden ist das sehr gute Ergebnis keinesfalls selbstverständlich. Das vorliegende Ergebnis ist für den Stadtrat und für mich, um dieses Unwort jetzt wirklich zum letzten oder zweitletzten Mal zu verwenden, eher spektakulär, und führt mich dazu zu danken, und zwar ganz bewusst allen zu danken, die für den Ertrag und die Einnahmen unserer Stadt zeichnen: Unseren Steuerzahlenden, auch den ausländischen Steuerzahlenden, deren Anteil sich auch sehr stark erhöht hat, den juristischen Personen mit einem Anteil von sagenhaften 57,2 %. Mit dieser Zahl kann keine andere Stadt mithalten, in unserer Umgebung sowieso nicht. Das sind Fakten. Der zweite Dank geht an die Verwaltung und die Behörden und auch an das Parlament dafür, dass zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsbereiche kostenseitig besser als budgetiert abschliessen, was eigentlich auf eine fortgesetzte kosten- und verantwortungsbewusste Aufgabenwahrnehmung schliessen lässt. Auch das ist Fakt. Ich komme zur eigentlichen Rechnung 2010 und bleibe bei den Einnahmen. Die Budgetierung für das Jahr 2010 hat uns recht gegeben. Es tönt etwas speziell, wenn man 1,2 Millionen Franken Überschuss budgetiert hat und dann mit plus 15 Millionen abschliesst. Die erwarteten Steuerausfälle bei den juristischen Personen sind eingetroffen. Einer Vielzahl von Steuerpflichtigen mussten im Verlauf des letzten Jahres aufgrund der definitiven Veranlagungen Vorbezugsbeiträge in Millionenhöhe zurück bezahlt werden. Dank wenigen Nachtaxationen und tatsächlich speziellen Abschlüssen, die trotz einer Online-Verbindung der Stadt mit den Top-Twenty in der Stadt nicht voraussehbar waren, haben wir diese Einbussen schlicht und einfach wieder ausgeglichen. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zeigen auch hier gleiche Rückzahlungsmechanismen. Weil keine Nachtaxationen aus den Vorjahren angefallen sind, fallen die effektiven Steuereinnahmen tiefer als budgetiert aus, genau wie wir es zum Teil auch prognostiziert haben.

Der gestufte Erfolgsausweis – Teil des Modells HRM 2, das zukünftig im ganzen Kanton eingeführt werden muss – zeigt Zahlen. Die Budgetzielsetzungen des Stadtrates wurden erreicht, wenn nicht deutlich übertroffen. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht und Antrag aufgezeigt, aber auch im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen. Sie sprechen ja für sich. Zum Personalaufwand. Er liegt bei 1,25 Millionen Franken über Budget. Wir alle kennen die Gründe sehr wohl. Ich gebe einfach ein Beispiel, das ich immer wieder bringe. Es ist aber eben die Wahrheit. Die Stadt Olten hat keinen Einfluss auf Lohnanpassungen des Kantons für das kantonale Personal, sprich die Lehrerschaft. Die Stadt Olten bezahlt aber einen Anteil von gegen 90 % an die Gehälter der Lehrerschaft. Wenn der Kanton, die Regierung, eine Lohnanpassung beschliesst, sagt die Stadt Olten: Verstanden.

Es wurden über 25 Millionen Franken Nettoinvestitionen ausgelöst. Das ist im Vergleich eine ganz erhebliche Zahl. Es sind 4,8 % über dem budgetierten Wert und rühren aus der Überlappung von Investitionen des Vorjahres oder von einem Jahr zum anderen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt auch dank dem guten Ergebnis bei ebenso guten 108,5 %. Im Bericht und Antrag erscheint ein spezielles Kapitel zum Thema Vorfinanzierungen. Das hatten wir noch nie in dieser Form enthalten. Der Mechanismus ist sogenannt rechnungsneutral. In der laufenden Rechnung wird bei der Auflösung einer Vorfinanzierung ein Ertrag verbucht und gleichzeitig aber wieder eine zusätzliche Abschreibung in nämlicher

Höhe vorgenommen. Sie haben ja bei den Zahlen festgestellt, dass Aufwand und Ertrag in der laufenden Rechnung um diesen Vorfinanzierungsbetrag höher ausfallen. Man kann die Zahlen 2009 und 2010 als Zahl einfach nicht 1 : 1 vergleichen. Details finden Sie auch im Verwaltungsbericht unter dem Kapitel der Direktion Finanzen. Für die Sozialregion gelten selbstverständlich auch in diesem Jahr wieder die Zahlen in der Spezialfinanzierung auf Seite 77 des dicken Buches. Ich beschränke mich auf diese Äusserungen aus dem Ganzen heraus und komme zum Beschlussesantrag des Stadtrates betreffend Gewinnverteilung. Wie in Punkt 9 des Berichtes und Antrages erwähnt, sind Überschüsse für zusätzliche Abschreibungen – gesetzlich sind sie immer noch 8 % - für die Bildung von Vorfinanzierungen oder als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden. Der Stadtrat beantragt eine Einlage in die Vorfinanzierung des Projekts Bahnhof Ost. Das ist ein vom Parlament beschlossenes Projekt. Die Arbeiten an diesem Projekt laufen. Die zweite Vorfinanzierungseinlage ist für die Investition bei der Sportpark AG bestimmt, das heisst für die Renovation und Sanierung der Eishalle, genehmigt durch die Volksabstimmung. Die Arbeiten laufen. 3,205 Franken und nicht 3,3 Millionen Franken – das ist ein kleiner Druckfehler im Bericht – gehen in das Eigenkapital. Sie finden im Bericht und Antrag auch die Erklärungen zum Thema Vorfinanzierung und Eigenkapital. Im Bericht, im dicken Buch, auf Seite 66 steht auch eine Aussage zum gesamten Eigenkapital der Stadt Olten. Ich komme zu einem Ausblick in die Zukunft, basierend auf der Rechnung, aber auch basierend auf der Arbeit, den Prognosen und Kenntnissen, die wir aktuell haben. Als Stadt wollen wir auch in Zukunft für alle eine verlässliche Partnerin sein, natürlich für unsere Bevölkerung, die Steuerzahlenden, unsere hervorragenden Unternehmungen, die Region und den Kanton. Deshalb auch immer wieder die Betonung der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik. Wir als Stadtrat und ich im Besonderen wagen dies zu behaupten: Sie war in den letzten Jahren gut. Aktuell wird der Finanzplan 2012 – 18 zu Handen des Stadtrates vorbereitet. Am 15. September werdet Ihr darüber befinden. Ebenso laufen die Budgetarbeiten für das Budget 2012 auf Hochtouren. Der Stadtrat hat in den Budgetrichtlinien klare Ziele gesetzt. Wir sprechen in der laufenden Rechnung von einer Reduktion des Sachaufwandes, aber auch von einer Anpassung des Steuerfusses. Sie kennen die Medienmitteilung des Stadtrates ja sicher. Die Diskussionen zu diesen Themen werden wir im November in diesem Saal führen. Vielleicht nur soviel, meine Damen und Herren: Bei einem sehr hohen Investitionsvolumen werden wir nicht umhin kommen zu priorisieren. Das kann dazu führen, dass nicht nur populäre Entscheidungen getroffen werden müssen. Wir konnten tatsächlich in den letzten Jahren die fiskalische Belastung für juristische und natürliche Personen verringern, ohne einfach Investitionen zu vernachlässigen oder weg zu lassen. Es gilt aber gerade auf der Einnahmenseite, die Risiken sehr genau zu beurteilen und zu berücksichtigen. Wir arbeiten jetzt am Bereich Steuerfuss und auch am Antrag zu Handen des Parlaments. Dazu braucht es Informationen, die wir selbstverständlich einholen, wo wir sie auch her bekommen, sinnigerweise von den Steuerzahlenden. Ich darf Euch bitten, davon Kenntnis zu nehmen, dass Olten auch im nächsten Jahr seine ausserordentlich hohen oder noch höheren Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich zahlen müssen. Es war gerade letzte Woche in den Medien. Das muss klar gesagt werden. Der aktuelle, neu zu erarbeitende Finanzausgleich, wo wir in allen Gremien sehr gut vertreten sind, wird nichts anderes zeigen. Meine Prognose ist, dass wir nicht weniger an den kantonalen Ausgleich zahlen dürfen, müssen, können. Es kommt etwas auf das System an, das man dann einführen möchte.

Es darf nicht sein, dass Olten ein Problem mit Soll und Haben hat, im Sinne von: Wir sollten, aber wir haben nicht. Es darf auch nicht sein, dass Wunschdenken nicht nur die Köpfe verwirrt, sondern auch in unserem Budget dann tiefe Spuren hinterlässt. Finanzpolitik ist – es ist eine abgedroschene Aussage, die aber gilt – letztlich nichts Anderes als die Anwendung der 10 Gebote, kombiniert mit den Grundrechnungsarten.

In diesem Sinne freuen wir uns und sind zu Recht etwas stolz, und ich denke, dies sollte auch für das Parlament gelten, über das Ergebnis 2010 unserer Stadt. Wir nehmen mit Freude vom umfangreichen Geschichtsbericht für das letzte Jahr Kenntnis. Das ganze,

weniger als spektakuläres Ereignis als ganz wichtiger Meilenstein für unsere Stadt und damit für alle Oltnerinnen und Oltner. Ich bitte Sie, meine geschätzten Damen und Herren, auf die Rechnung einzutreten und den Beschlussesanträgen zuzustimmen.

Antonia Hagmann: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt allen Verantwortlichen für den guten Rechnungsabschluss sowie den aufschlussreichen, ausführlichen und anschaulichen Verwaltungsbericht. Danken möchten wir auch für die begründeten Ausführungen der Budgetüberschreitungen oder –unterschreitungen, denn sie ersparen in der Fraktion doch viele Detailfragen, und man kann sich auf das Wesentliche konzentrieren. Die Grafiken der Entwicklung der Nettobelastungen und Kennzahlen sind interessant und zeigen uns auf, wo wir stehen und eventuell auch hinsteuern werden. Einmal im Jahr zwingt uns der Rechnungs- und Verwaltungsbericht eine Rückschau auf das vergangene Jahr zu machen. Es erstaunt mich dann immer wieder, was in einem Jahr in einer Gemeinde wie Olten so alles baulich, unterhalten, investiert und verändert worden ist. Auch die Aktivitäten in Bildung, Kultur, Sport und Unterhaltung sind enorm und zeigen uns doch auf, dass Olten eine Stadt ist, wo gelebt wird und auch etwas passiert. Das meine ich natürlich positiv. Mit der städtischen Vergangenheit spricht Rechnungs- und Verwaltungsbericht führen dann die Gedanken auch automatisch zum nächsten Budget. Aber jetzt noch ein paar Bemerkungen zur vorliegenden Rechnung. Ich möchte sie doch noch äussern. So täuscht uns der positive Rechnungsabschluss nicht darüber hinweg, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gesunken sind und vorwiegend eine juristische Person entscheidet, ob schliesslich ein gutes oder schlechtes Resultat erzielt werden kann. Mit dieser Tatsache leben wir schon seit einigen Jahren sehr gut, dürfen aber bei aller Freude über den guten Rechnungsabschluss das vorhandene Risiko nicht ganz ausser Acht lassen. Ich sage gerne, dass wir momentan ein positives Klumpenrisiko haben. Hoffen wir, dass es noch lange positiv bleibt. Positiv zu erwähnen ist auch, dass der Sachaufwand unter dem Budget liegt. Das hat der Stadtpräsident schon erwähnt. In den vergangenen Jahren hat unsere Fraktion oft darauf hingewiesen, dass der Sachaufwand stetig zunimmt und wir dies nicht Jahr für Jahr einfach so als gegeben hinnehmen möchten. Kritische Stimmen in unserer Fraktion finden, es werde halt vorsichtig budgetiert und so könne auch ein gutes Resultat erzielt werden. Das kann man anschauen wie man will. Etwas besorgt beobachten wir die Kostenzunahme im Bereich Bildung und Sozialem. Es ist uns wohl bewusst, dass in der Bildung vieles im Umbruch ist und auch die Anforderungen steigen. Beim Sozialen sind die Vorgaben vom Kanton gegeben. Aber auch hier gilt: Die stetige Steigerung bei den Kosten können wir in Zukunft nicht einfach so hinnehmen. Ein anderes Thema ist die Pensionskasse. Der Deckungsgrad hat sich zwar leicht verbessert, liegt aber im Vergleich mit anderen Kassen immer noch tief. Hier denken wir, dass in Zukunft unter anderem ein Primatwechsel wahrscheinlich unausweichlich sein wird. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist jetzt der Überzeugung, dass mit dem positiven Rechnungsabschluss der letzten Jahre, auch dadurch, dass natürlich nicht alle Projekte, die vorgesehen waren, umgesetzt werden konnten, nun die Zeit gekommen ist, mit einer Steuersenkung ins Budget 2012 zu gehen. Wir sind aber auch der Auffassung, dass nicht nur eine Steuersenkung der Oltner Bevölkerung etwas geben würde, sondern auch Investitionen, die realisiert werden können, Olten als Wohnort attraktiver machen würden. Hier haben wir natürlich schon noch unsere Wünsche und Vorstellungen. Aber das können wir wahrscheinlich beim Budget noch kund tun. Aber etwas, das in unserer Fraktion halt immer wieder genannt wird, ist, was wir auch schon gefordert haben, endlich ein Hallenbad. Ich sage es einfach gerne immer wieder. Zum Schluss kann ich nur noch anfügen, dass es leicht ist, von einem solch guten Rechnungsergebnis Kenntnis zu nehmen. Wir unterstützen einstimmig den Beschlussesantrag des Stadtrates. Es freut uns auch, dass die Verwendung des nun entstandenen Mehrertrags für die Vorfinanzierung der städtischen Projekte Bahnhof Ost und Sportpark vorgenommen werden können.

Gert Winter: Die Fraktion der SVP Stadt Olten hat mit Befriedigung von der Rechnung und dem Verwaltungsbericht 2010 Kenntnis genommen. Schon fast traditionellerweise schliesst die Rechnung mit einem Mehrertrag in zweistelliger Millionenhöhe ab. Zum Überschuss von rund 16,2 Millionen kommt wiederum ein, gemessen an den langfristigen Möglichkeiten von Olten, überaus hohes Nettoinvestitionsvolumen von über 25,4 Millionen Franken hinzu. Zudem liegen die Kennzahlen durchwegs im grünen Bereich. Einzig bei der Pensionskasse ist kein Lichtblick auszumachen. Das war aber auch nicht zu erwarten. An der positiven Gesamtbeurteilung ändert sich somit nichts. Ebenso wenig ändert sich unsere Erwartung, dass aufgrund dieses Abschlusses die Gemeindesteuer inskünftig für natürliche und juristische Personen endlich gesenkt wird, und zwar um mindestens 5 %. Es gibt nämlich keinen Anlass im Hinblick auf die angestrebte Gemeindefusion, den Gemeindesteuersatz künstlich hoch zu halten. Trotz einer vernünftigen Senkung der Gemeindesteuer wird es nicht zu einem sogenannten „Race-to-the-bottom“ kommen, wie schon ein kurzer Blick in den verdankenswert aufschlussreichen Verwaltungsbericht über die weit gefächerten Aktivitäten der Stadt aufzeigt. Im Übrigen ist uns bei der Lektüre der Ziffer 2 der Beschlussesanträge aufgefallen, dass dort im Zusammenhang mit den vormals voneinander unabhängigen Projekten auf der Ostseite des Bahnhofs plötzlich nur noch von der Vorfinanzierung Bahnhof Olten Ost die Rede ist. „Honni soit qui mal y pense“. Die SVP wird ungeachtet von mittlerweile in dieser Sache gegangenen regierungsrätlichen Entscheiden in analogen Fällen auch in Zukunft die Unterstellung unter das Referendum nach Artikel 14 Absatz 1 der Gemeindeordnung beantragen, weil wir keinen Anlass sehen, aus Angst vor dem Verdikt des Stimmvolkes ausnahmslos auf die Kompetenzordnung zu pochen, was unserer Meinung nach umso weniger angezeigt ist, als bei einer solchen Haltung für die Anwendung der vorgenannten Bestimmung kein Raum bleibt. Ich erwähne dies vor allem im Hinblick auf künftige Projekte um die Innenstadt von Olten, wo unserer Erwartung nach nötigenfalls solange gewartet und gerechnet wird, bis das obligatorisch Referendum nicht mehr zum Zug kommt. Sie dürfen zum Schluss davon ausgehen, dass wir diese Thematik nicht aus den Augen verlieren werden. Die Fraktion SVP Stadt Olten nimmt nach dem Gesagten die Beschlussesanträge 1 und 3 zur Kenntnis und genehmigt die Beschlussesanträge 2 und 4 einstimmig.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Auch wir danken herzlich für das dicke Buch. Es ist erfreulich, dass es dick ist, weil wir uns endlich einmal trauen, unser Geld auch auszugeben und eine beispielsweise hohe Investitionstätigkeit zeigen. Dick aber auch, weil ganz viele umfassende und sehr informative Verwaltungsberichte enthalten sind und es extrem übersichtlich und informativ gestaltet ist. Dafür möchten wir ganz herzlich danken. Wir werden einstimmig auf das Geschäft eintreten und dem Bericht und Antrag des Stadtrates folgen, selbstverständlich bei diesem guten Resultat. Es sind alle Budgetziele erreicht, übererfüllt worden, und wir haben einen Gewinn von rund 16 Millionen Franken. Das spricht für sich. Besonders freut uns, dass die Investitionstätigkeit über die Jahre, in denen wir schon eine Rechnung haben, immer wieder gestiegen ist und wir nicht mehr auf unserem Geld sitzen, sondern uns wirklich einmal trauen, dies auch auszugeben, um die Stadt für alle spürbar attraktiver zu machen. Dass wir trotz dieser hohen Investitionstätigkeit immer noch einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % haben, zeigt deutlich, wie gut es der Stadt Olten finanziell geht. Besonders erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass im Zehn-Jahres-Vergleich, insbesondere im Bereich Kultur und Freizeit und im Bereich Bildung, überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen stattgefunden haben. Es sind nämlich die Angebote in den Bereichen, die eine Stadt attraktiv und eben lebens- und lebenswert machen. Dies macht eine Stadt nämlich langfristig spürbar attraktiv und eben nicht nur dann, wenn die Steuerrechnung auf dem Tisch liegt. Ein kleiner Wermutstropfen für uns Grüne natürlich gerade in diesem Bereich ist, dass die Ausgaben im Bereich Umwelt und Raumordnung als einzige in diesem Zehn-Jahres-Vergleich leicht gesunken sind. Unserer Meinung nach steht dies einer Energiestadt schlecht an. Trotzdem ist es ein sehr erfreuliches Resultat, und wir befürworten auch die Verwendung dieses Gewinns für die Vorfinanzierung des Bahnhofs Olten Ost und der Sportparkanlage. Wir sind aber nicht der

Meinung, dass es zu den Kernaufgaben einer Stadt gehört, Vermögen aufzubauen. Ich bin überzeugt, dass man auch weiterhin Projekte finden würde, wo wir dieses Geld sinnvoll investieren könnten, weil es eigentlich der Bevölkerung zusteht und deshalb auch für die Bevölkerung eingesetzt werden sollte. Wir sehen in der Stadt noch genügend Investitionspotenzial, um die Lebensqualität zu steigern. Aber wir sind auch überzeugt davon, dass die Bevölkerung selber ebenfalls wüsste, was man mit einem Pro-Kopf-Vermögen von über 2'000 Franken anfangen würde. Das Geld einfach für schlechte Zeiten zu horten, die schon oft prophezeit wurden, aber noch nie wirklich eingetroffen sind, ist für uns keine befriedigende Option. In diesem Sinne sind wir vor allem auf die Budgetdebatte im November gespannt.

Daniel Schneider, SP-Fraktion: Herzlichen Dank für die Zustellung der Rechnung und Verwaltungsberichte 2010. Herzlichen Dank den Angestellten der Stadt Olten für ihre Arbeit, aber auch all jenen, die ihre private Zeit, in der Regel gegen ein kleines Entgelt, für die Stadt Olten zur Verfügung stellen. Auch Euch, Kolleginnen und Kollegen, merci vielmals. Ein Stück weit sind wir ja alle an diesem Millionenunternehmen beteiligt. Die Bildung steht mit 23 Millionen Franken Nettoaufwand an der Spitze der Liste. Wir denken, das ist wirklich das best angelegte Geld, was wir machen können. Die Kennzahlen zeigen eine erfreuliche Zunahme bei den Investitionen. Nach und nach werden Projekte endlich umgesetzt. Sie erhalten eine Reife, wo sie spürbar werden. Nachträge sind erstaunlicherweise heute Abend noch kein Thema gewesen. Sie sind eine Million Franken höher. Vermutlich ist dies auch etwas der Preis für eine aktive oder lebendige Stadt, dass der Stadtrat auch agieren können muss. Ein wenig sticht aber schon die mehrfache Aufführung von „nicht budgetiert“ und „zu wenig budgetiert“ ins Auge. Bei den Vorstössen auf Seite 110, die nicht abgeschrieben oder noch unerledigt sind, ist auffallend, dass sehr viele Vorstösse von uns sind. Ich weiss nicht, welche Bedeutung dies hat. Offenbar machen wir einfach viel. Erstaunlich viele Vorstösse sind meiner Meinung nach aber eigentlich durch die Verwaltung bereits bearbeitet worden, zum Beispiel der Vorstoss Bachmann 2004 betreffend Pausenplatz Hübelischulhaus oder mein eigener Vorstoss bezüglich Kataster von sicherheitskritischen Orten und die Lösungen dazu. Entweder sind diese Vorstösse irrtümlicherweise hängen geblieben oder die Ansätze, die wir in jeder Verwaltungsseite schon wahr genommen haben, sind klang- und sanglos wieder untergegangen. Mindestens beim Hübelischulhaus weiss ich von einem Projekt von Architekt Hochuli. Auch die bunt bemalten Container von Mario sind mir noch bekannt, wo immer sie geblieben sind. Gottseidank sind sie nicht gekommen und haben diesen Platz nicht verschandelt. Interessant auch der Vorstoss über die Zweiradabstellflächen beim Bahnhof. Bei der Behandlung 2009 hat die grüne Stadträtin die Velofahrer als Problemträger gesehen. Inzwischen sind diese Abstellflächen dort. Gut, lieber spät als nie. Also haben wir etwas recht gehabt und merken auch, dass unser Auge dann halt doch etwas gilt. Aber noch spannender als die vielen Zahlen ist natürlich dieser Teil des Verwaltungsberichts. Das ist fast meine liebste Abendlektüre. Es ist auch wirklich spannend. Die Reflektion der einzelnen Direktionen zeigt wirklich eine farbige Aktivität der Stadt. Meine besondere Anerkennung neben vielen anderen gilt den Museen, die trotz unwirtschaftlichen Räumen tolle Ausstellungen machen, die ich persönlich mit meinen Kindern oft besuchen darf, oder die Werkhofarbeiter, die bei Wind und Wetter häufig abends oder im Winter auch nachts arbeiten gehen. Dass die Stadt die Anzahl der Lehrstellen aufgestockt hat, freut mich besonders, eine wirklich vorgelebte Vorbildfunktion. Spannend wäre vielleicht noch zu erfahren, wie eigentlich die Leistungsbilanz unserer Lernenden ist. Es haben ja jetzt gerade Prüfungen stattgefunden. Im Alltag der Stadtverwaltung gibt es vermutlich auch schwierige Abschnitte – über einen haben wir heute gesprochen – und schwierige Verhandlungspartner, vielleicht im Olten-SüdWest-Gebiet. Das findet in der Regel keinen Eingang in diesen Bericht. Er ist einfach positiv gehalten. Vielleicht gibt es ein Reglement, das dies verbietet. Aber wir sind uns bewusst, dass der Alltag für die Stadt nicht nur Zuckerschlecken ist. Das sieht man vielleicht auch beim Nachtrag Coaching Baudirektion für Fr. 42'000.—. Wir gratulieren zum guten Resultat und sind sehr erfreut. Wir sind uns – Antonia Hagmann hat es schon erwähnt – auch bewusst, dass der grösste Steuerzahler unserer Stadt die Mindereinnahmen aus anderen

Steuererträgen abfedert oder sogar eben kompensiert. Wir danken der Alpiq und hoffen, dass sie uns auch im Zeitalter der erneuerbaren Energie erhalten bleibt. Die Fraktion der SP wird die vier Beschlussesanträge unterstützen und einstimmig zustimmen, auch der Verwendung des Gewinns. Was aber macht jetzt der Teilhaber dieses Millionen-Unternehmens auf seinem Heimweg? Er schaut sich etwas um, wie man dies privat macht, wenn die Hosentasche voll ist. Was könnte ich denn eigentlich noch investieren? Ich meine jetzt hier nicht irgendwelche Türme, Hängebrücken oder Riesenprojekte. Vorher habe ich Martin Wey ein Foto gegeben. Manchmal stolpern wir auch über kleine Quartierstrassen, wo sich der Belag völlig auflöst, das Grün wunderbar ökologisch dazwischen heraus wächst. Man fragt sich, wann wohl dort zum letzten Mal der Unterhalt gemacht worden ist. Man hat das Gefühl, man sei im Süden in den Ferien, in einem der Länder, die momentan für ihre finanzielle Unabhängigkeit schaffen. Auch das ist eine schöne Vorstellung. Dann fällt auch auf, was mich wirklich ärgert, dass es, wenn ich in diese Stadt komme, beim Bahnhof immer extrem schmutzig ist. Wir meinen eigentlich, dass es im Werkhof etwas mehr Personal vertragen würde. Etwas mehr Investitionen wären uns lieber als alljährlich einen grossen Gewinn einzufahren oder immer über Steuerpunkte diskutieren zu müssen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Mit dieser Rechnung kann man zufrieden sein. Mit dieser Rechnung sind wir zufrieden. Wir sind zufrieden mit einem Überschuss von 16,2 Millionen Franken in der laufenden Rechnung. Wir sind zufrieden, dass wir Investitionen von über 27 Millionen ausgegeben und noch selber finanziert haben. Wir sind zufrieden mit einem Nettovermögen, das jetzt pro Kopf bei Fr. 2'240.— liegt. Wir danken allen Beteiligten, die zu unserer Zufriedenheit beigetragen haben, aber was noch viel wichtiger ist, allen Beteiligten, die zu diesem sehr guten Abschluss beigetragen haben, und für die Arbeit im letzten Jahr. Was gut ist, kann noch besser werden. Wir möchten drei Punkte erwähnen, bei denen wir denken, dass wir noch besser werden können. Punkt 1 ist die Prognosenqualität. Ihr könnt Euch wahrscheinlich erinnern: Am 17. November 2010 hat es in diesem Raum wahrscheinlich auch für langjährige Mitglieder des Parlaments eine Premiere, nämlich eine Namensabstimmung über einen Steuersenkungsantrag, gegeben. Im Vorfeld hat man vom Stadtrat nicht gehört, wie der Stand der Rechnung 2010 sein könnte, sondern man hat eigentlich das Gefühl bekommen, wir könnten uns eine Steuersenkung einfach nicht leisten. Gleichzeitig haben der Bund und der Kanton Solothurn gesagt, es werde nach aller Voraussicht im Jahr 2010 deutlich besser. Wir denken, hier müsste man auch noch stärker darauf hinweisen, wenn absehbar ist, dass eine Rechnung besser wird. Dann können wir auch besser reagieren. Die 2 %, die wir letztes Jahr nicht geschenkt haben, fehlen jetzt zum Beispiel einem Industriebetrieb, der exportorientiert ist. Davon haben wir einige in der Stadt Olten. Er muss darunter leiden, dass seine Marge 20 % kleiner geworden ist, weil der Euro nämlich so stark gestiegen ist, und überlegt sich wahrscheinlich auch, wie er noch Geld sparen kann. Dieses Geld hätte er jetzt brauchen können. Es wäre eine Investition in die steuerliche Attraktivität, in die Attraktivität der Stadt Olten, auch im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik, wo wir die Pflege der bestehenden natürlichen und juristischen Personen, aber auch der Zuzüger, machen können. Ein zweiter Punkt, der uns aufgefallen ist und nicht nur Freude gemacht hat, ist der Vergleich des Sach- und Personalaufwandes, und zwar nicht zum Budget, sondern zur Rechnung 2009. Wenn man rechnet, sieht man, dass der Sachaufwand, der weitgehend selber beeinflusst werden kann, in der Rechnung 2010 zu derjenigen von 2009 um 1,67 % gestiegen ist. Er ist also doppelt so stark gestiegen wie die Teuerung. Wenn man den Dreisatz beim Personalaufwand macht, sind es, wenn ich richtig gerechnet habe, 4,15 %, um welche die Personalkosten im Vergleich zur Rechnung 2010 mehr gestiegen sind. Das wäre sechs Mal soviel wie die Teuerung im letzten Jahr. Wir unterstützen hier den Stadtrat in seinen Budgetrichtlinien, dass er hier ein scharfes Auge darauf haben und den beeinflussbaren Sachaufwand senken will. Das ist eine gute Sache. Der dritte Punkt ist – es ist auch schon erwähnt worden – ist eigentlich der grösste Malus in dieser sonst schönen Rechnung: die Pensionskasse. Wir vermissen dort klare Worte oder Signale, einerseits des Stadtrates, aber andererseits besonders auch der Pensionskommission, dass man die bestehenden Probleme, die in der Rechnung klar

sichtbar sind, nicht beim Namen nennt. Die Stadt Olten bezahlt nur in diesem Jahr, in der Rechnung 2010, 1,15 Millionen Franken aus der laufenden Rechnung in die Pensionskasse für die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals. Unsere Steuerzahler zahlen ganz konkret dafür, dass die Pensionskasse nicht ausfinanziert ist. Das kann es doch nicht sein. Die Pensionskasse hat zwar einen leichten Überschuss gemacht. Aber ein wichtiger Punkt, dass es dazu gekommen ist, ist, dass die Anlage der Stadt Olten bei der Pensionskasse der Stadt Olten nicht marktkonform verzinst wird. Die Stadt Olten bezahlt 4 % Zinsen für diese Anlagen. Im Durchschnitt hat die Pensionskasse bei den restlichen Anlagen 2,7 % Zins bezahlt. Das ist wieder eine indirekte Subvention im sechsstelligen Bereich. Last, aber leider auch nicht least haben wir eine Deckungslücke, ein Klumpenrisiko. 31,8 Millionen Franken fehlen in der Pensionskasse. Wenn man noch eine Schwankungsreserve dazu rechnen würde, die es eigentlich brauchen würde, wären wir bei 45 Millionen Franken. Wir sind aber auch hier froh, dass wir im Laufe der Diskussionen gehört haben, dass sich die Pensionskassenkommission jetzt durchgerungen hat, etwas zu tun und der Stadtrat noch in dem Jahr Gegensteuer geben will. Das ist wichtig. Noch einmal: Wir freuen uns sehr über diese Rechnung, werden die Beschlussesanträge des Stadtrates unterstützen und auch den Stadtrat in seinen Budgetrichtlinien unterstützen, im Finanzplan und nachher auch in der Budgetdiskussion 2012, dass man die richtigen Schlüsse aus der aktuellen Finanzlage zieht und auch eine nachhaltige Finanzpolitik, von der alle profitieren können, macht.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Zuerst möchte ich im Namen des Stadtrates herzlich für die gute Aufnahme der guten Rechnung danken. Ich denke, Ihr habt eigentlich genau das gesagt, was ich mir in meinen Einführungsvorträgen vorgestellt habe. Trotzdem möchte ich noch auf einige Punkte eingehen. Zum Thema Eigenkapital gleich Vermögen: Ganz schlecht ist, wenn man Eigenkapital zur Deckung der laufenden Rechnung verwenden muss. Das heisst, das Budget muss so sein, dass es aufgeht oder sogar einen Überschuss gibt, damit man nicht das Eigenkapital braucht. Aber eine seriöse öffentliche Hand muss eine gewisse Reserve haben, um Eventualitäten vorbeugen zu können. Wir haben vorher so etwas gehört. Man darf der Alpiq wirklich danken. Aber das ist auch der Sinn des Eigenkapitals. Es gibt eine Stadt, nicht weit von uns entfernt, die aktuell unglaublich viel Eigenkapital, jedoch einen schlechten Abschluss hat und quasi aus dem Eigenkapital die laufende Rechnung ausgleichen muss. Das ist nicht der Sinn. Zweitens sage ich Daniel Schneider sehr gerne, wie die Leistungsbilanz unserer Lernenden ist. Da sind wir alle sehr, sehr stolz. Dies gilt übrigens auch als Kompliment für die Personen, die ausbilden. In den letzten Jahren habe alle Lernenden ihre Prüfungen mit hervorragenden Ergebnissen bestanden, auch in diesem Jahr wieder. Im Übrigen erscheint das Foto immer in der Zeitung. Ich sage gerne noch einmal hier, dass Nachtragskredite per se nicht etwas Negatives sind. Wenn man seriös budgetiert, was wir uns vornehmen, dies auch tun, und Ihr segnet das Budget gottseidank auch ab, kann es durchaus sein, dass man aufgrund von Reaktionen, einer gelebten Flexibilität handeln muss. Das führt zu Nachtragskrediten. Es darf aber nicht sein, dass man einfach im Voraus schon denkt: Wir machen dann einen Nachtragskredit. Ich glaube, hier sind wir uns einig. Aber das Zero-Base-Budgeting führt tatsächlich dazu, dass halt irgendwie im Laufe des Jahres Sachen passieren, die wir nicht einmal steuern können und die zu Nachtragskrediten führen. Es ist ja auch nicht in diesem Sinne kritisiert worden. Aber es ist einfach der Mechanismus. Zum Punkt von Gert Winter, SVP, Vorfinanzierung Bahnhof Ost: Hier kann man tatsächlich zu dieser Meinung der Einheit der Materie kommen. Ich möchte folgende Aussage machen: Es ist eine finanztechnische Aussage, wo Ihr sofort mit dem Kopf nicken müsstet, weil Ihr sonst fast ein Eigengold macht. Eine Zusammenfassung dieser Vorfinanzierung ist richtig, weil keine Manipulationsgefahr besteht. Es ist nachher abgebildet. Man weiss genau, wofür es ist. Erträge und Abschreibungen werden in der Höhe der Investition ausserhalb des Kredits vorgenommen. Es kann also nichts versteckt oder vertuscht werden. Wenn eine Vorfinanzierung in diesem speziellen Projekt jetzt einzeln gebildet wird und zum Beispiel ein Kredit tiefer als eigentlich die Rechnung dieses Bereiches abschliesst, sind wir gehalten – man höre – in der laufenden Rechnung die Vorfinanzierung aufzulösen. Dann generieren wir einen Gewinn. Das kann es

ja nicht sein. Er ist nämlich überdies noch finanzausgleichspflichtig. Wenn der Kredit höher als die abgebildete Vorfinanzierung ist, kann er nicht vollständig abgeschrieben werden und belastet künftige Jahresrechnungen mit Abschreibungen, wiederum eine völlig gegenteilige Mechanismusauslösung. Die Transparenz der einzelnen Kredite ist in der Investitionsrechnung gewahrt. Es wird explizit ausgewiesen. Auf der anderen Seite hat man die Möglichkeit, aufgrund dieser Lösung in der laufenden Rechnung den maximalen Vorteil für die Stadt eigentlich heraus zu holen, nicht nur für den Bau oder die Finanzdirektion, sondern für die gesamte Rechnung. Man sollte dies nicht tun, und ich denke, Du wolltest dies auch nicht, mit der Einheit der Materie vermischen und irgendwelchen abgeschlossenen Beschwerden. Ich komme zur Aussage von Urs Knapp, FdP. Jedes Jahr nehme ich Kenntnis von diesen Punkten, die ich von meinen eigenen Leuten höre. Bei der Pensionskasse ist es tatsächlich so. Nicht der Stadtrat, sondern das Parlament beschliesst diese Massnahmen. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussionen in diesem Haus. Wir werden eine pragmatische Lösung vorlegen, nicht zuletzt auch zu Gunsten unseres Personals und der Pensionierten. Du hast den Punkt der Prognosenqualität angesprochen. Ich habe dies eigentlich bereits in der GPK und in der eigenen Fraktion erläutert. Es gibt einfach Sachen, die nicht vorausgesehen können, und es ist schon wunderbar, wenn man buchstäblich am Heiligen Abend ein Geschenk erhält und dann einfach zur Kenntnis nehmen muss, dass die berühmte Unternehmung eine völlig andere Struktur als sie selber gemeint hat und dies der Stadt und dem Kanton gleichzeitig mitteilen kann und ich dann mit dem zuständigen Finanzdirektor des Kantons Solothurn ein hochehrfreuliches Telefongespräch führen kann, nämlich dass der Kanton und die Stadt viel mehr profitiert als prognostiziert haben. Es wäre absolut nicht möglich oder sogar grobfahrlässig gewesen, bei der Budgetdebatte überhaupt eine Aussage zu machen. Wir konnten es in dieser Dimension schlicht und einfach nicht wissen. Zusammengefasst: Vielen Dank für die Aufnahme. Wir arbeiten weiter an guten Finanzen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich lese dieses Buch ja immer so wie einen Roman durch. Hier hat Daniel schon recht. Mit seinen Ausführungen hat mich Urs etwas traurig gestimmt. Ich habe mir vorgestellt, wie Familie Knapp Ende Jahr sitzt und Urs erzählt: Sparheft A hat jetzt so und so viel Zins. Wir haben dies hier verloren. Mit der Pensionskasse habe ich das leider gemacht. Die dritte Säule hat dort einen Verlust gehabt. Kannst Du nicht sagen, Du freuest Dich im letzten Jahr in Olten sein zu dürfen, wenn man sieht, was in der Welt oder in Deutschland sonst läuft, wo sie Badeanstalten schliessen usw.? Einerseits stimmt es mich traurig und andererseits etwas sauer. Was sind Zahlen? Geld wird ja laufend verbrannt. Ich kann als Soziologe von unten bestätigen, dass es den Leuten in Olten sehr gut gefällt. Sie haben es gut. Ich höre selten jemanden, der wirklich sehr unzufrieden ist. Es muss jetzt auch einmal gesagt werden, was wir hier leisten. Zweitens möchte ich trotzdem einige Sachen machen. Ich nehme an, Du liest nur die ersten paar Seiten. Deshalb sprichst Du immer vom Gleichen. Du musst keinen Proust lesen. 4'000 Seiten sind etwas viel für Dich. Aber er macht aus einfachen Sachen eben Geschichten. Ich möchte nur noch etwas zu den Kommissionen sagen und sie aufrufen, auch die Befugnisse in die Hand zu nehmen und auch immer wieder Anträge an uns zu stellen. Bei den Kommissionen lese ich: Wir machen dies oder jenes. Aber ich habe keine Ahnung, was sie eigentlich tun. Wie könnte dies einfließen? Beispielsweise Hochhausstudie: Weshalb kommt nicht einmal etwas, dass wir darüber debattieren und vorwärts machen könnten? Speziell habe ich noch die Bildung angeschaut. Ich habe gesehen, dass die Schulkommission sechs Sitzungen hatte und nichts geschrieben ist. Deshalb habe ich mir hier auch etwas überlegt. Ich möchte aber danken. Ihr macht zum Beispiel viel für übergewichtige Kinder. Es sind doch 20 % übergewichtig. Wenn man weiss, was dies nachher kostet, wenn es los geht, ist es sehr gut investiertes Geld. Bei der Sozialarbeit habe ich auch gesehen, welche Probleme dort eigentlich bestehen. Nur 5 % sind Schulschwierigkeiten selber. Das ist krass wenig. 2 % wegen der Lehrer und mehr als 60 % familiär und Sachen, die überhaupt nichts mit der Schule zu tun haben. Da kann man sich doch überlegen, welche Konflikte dort ablaufen. Man weiss ja, dass Konflikte, die so laufen, in die Institutionen kommen. Ich erlebe ab und zu, dass wir uns um jemanden

kümmern, der hier sitzt, und wir Helfende streiten zusammen. Ich habe das Gefühl, das sagt ein solcher Bericht. Noch einmal: Wir

Luzia Stocker Rötheli: Ich möchte noch kurz etwas zu diesem ausführlichen Bericht sagen. Wenn er schon so dick ist und soviel drin steht, denke ich, dass dies auch gewürdigt werden darf. Beim Bereich Sicherheit ist mir etwas aufgefallen. Hier ist sehr ausführlich über diverse Tätigkeiten der Polizei geschrieben. Was ich aber etwas vermisse ist, dass gar nichts darüber steht, in welcher Form und mit welchem Aufwand die Kontrolle der Durchfahrtsbeschränkung in den Quartieren stattgefunden hat. Ihr wisst, dass dies mein Lieblingsthema ist. Ich denke, es war hier schon des Öfteren ein Thema. Es gibt Vorstöße dazu. Es ist etwas, das die Bevölkerung sehr interessiert, und wo ich denke, wenn man schon so ausführliche Berichte macht und über die Tätigkeiten berichtet, müsste man dies umfassend machen. Wenn dies passiert ist und man dies nicht gemacht, denke ich, dass es ein Manko wäre, wenn diese Kontrolle nicht gemacht würde.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Seite 175, Bildung und Sport

Dr. Arnold Uebelhart: Das ist eben so eine Geschichte. „Dieses Jahr hatten die Kinder nicht nur wunderschöne Laternen hergestellt, nein sie trotzten auch dem stürmischen Wetter“.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beilagen

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2010 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Mehrertrag	Fr.	16'205'796.50
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	25'476'956.70
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	210'511'158.76
d) Betriebsrechnung Pensionskasse Stadt Olten	Mehrertrag	Fr.	470'441.53
e) Bilanz Pensionskasse der Stadt Olten	Bilanzsumme	Fr.	181'627'756.85

2. Der Mehrertrag der Allgemeinen Verwaltung ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in Vorfinanzierung (Bahnhof Olten Ost)	Fr.	8'000'000.00
Einlage in Vorfinanzierung (Investitionsbeitrag Sportpark Olten)	Fr.	5'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	Fr.	3'305'796.50
Total Verwendung	Fr.	16'205'796.50

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 25. Mai 2011 sowie der Bestätigungsbericht der Kontrollstelle an die Pensionskasse vom 2. Mai 2011 werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungen und Berichte über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten und der Pensionskasse der Stadt Olten für das Berichtsjahr 2010 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Markus Sieber
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 19/1, 19/6

Prot.-Nr. 93

Betreuungszulage, Teilrevision Art. 22f Abs.1 und 22h Ziff. c Personalreglement (SRO 131)/Genehmigung

Im Rahmen der Besoldungsrevision erhielt der Stadtrat im Herbst 2008 den Auftrag, innert drei Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage für eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten. Er beantragt dem Parlament nun eine gegenüber heute leicht reduzierte Zulage für Mitarbeitende, die effektiv Betreuungsaufgaben wahrnehmen, sowie – zur Abfederung der Auswirkungen für nicht mehr Berechtigte – den Einbau eines Teils der Kosten der bisherigen Zulage in die Lohnbänder, was einen einmaligen Einkauf in die Pensionskasse erforderlich macht. Die jährlichen Gesamtkosten reduzieren sich nach einer einjährigen Übergangsregelung um rund CHF 125'000.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag

1. Ausgangslage

Derzeit beziehen 159 Personen eine Familienzulage, die derzeit pro Berechtigte/n monatlich CHF 334.10 beträgt; die Gesamtkosten für die Familienzulage betragen demnach aktuell (März 2011) CHF 525'018.60 pro Jahr.

Die Personalverordnung regelt die Familienzulagen heute wie folgt:

Art. 18g Familienzulagen (Art. 22f PR)

¹ *Familienzulagen werden ausgerichtet an Mitarbeitende der Stadtverwaltung, die*

a) verheiratet sind oder

b) in eingetragener Partnerschaft leben oder

c) unverheiratet sind und

- für den Unterhalt von mindestens einem Kind aufkommen müssen oder

- Unterhaltsbeiträge für mindestens ein Kind leisten müssen oder

- im Sinne von Art. 328 ZGB Verwandte zu unterstützen haben, sofern sie für deren Unterhalt zur Hauptsache aufkommen müssen.

² *Die monatliche Familienzulage beträgt 325.90 Franken, basierend auf dem Indexstand 102,4 (Stand November 2007; Basis Dezember 2005).*

³ *Mitarbeitende können höchstens eine ganze Familienzulage beanspruchen. Sie wird anteilmässig gekürzt, wenn sie kein volles Pensum leisten.*

⁴ *Es wird höchstens eine ganze Familienzulage ausgerichtet, wenn*

- a) zwei Mitarbeitende miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben,
- b) zwei unverheiratete Mitarbeitende für den Unterhalt von mindestens einem gemeinsamen Kind aufkommen, bzw. Unterhaltsbeiträge leisten müssen,
- c) zwei Anspruchsberechtigte einen gemeinsamen Haushalt führen.

In diesen Fällen wird die Familienzulage im Verhältnis der Arbeitspensen aufgeteilt. Vorbehalten bleibt Art. 5. Leben zwei Anspruchsberechtigte im gleichen Haushalt, so können die beiden Teilpensen ganz an einen Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden. Jeder Anspruchsberechtigte kann jedoch die anteilmässige Auszahlung an sich selbst verlangen.

⁵ *Wenn von zwei unverheirateten Mitarbeitenden die oder der eine für den Unterhalt von mindestens einem Kind sorgen muss und die oder der andere Unterhaltsbeiträge für das gleiche Kind leisten muss, erhält die- oder derjenige die Familienzulage, in deren oder dessen Haushalt das Kind lebt.*

⁶ *Der Anspruch auf Familienzulagen besteht nur, wenn die Mitarbeitenden nachweisen, dass nicht für den gleichen Haushalt oder Unterstützungsfall bereits eine Familienzulage oder ein ähnlicher Lohnbestandteil bezogen wird.*

Im Rahmen der Besoldungsrevision für das Personal der Stadtverwaltung wurden auch die Zulagen thematisiert, darunter auch die bisherige Familienzulage, die nicht generell mit einer Betreuungsaufgabe gekoppelt ist und beispielsweise verheiratete gegenüber ohne Trauschein zusammenlebenden Paaren bevorzugt. Der Stadtrat beantragte damals die Abkoppelung einer allfälligen Neuregelung der Familienzulage von der Besoldungsrevision, da Besitzstandsregelungen bei den Besoldungen und Veränderungen bei andern Zulagen in Kombination mit einer Veränderung bei der Familienzulage in Einzelfällen zu einer Kumulation von negativen Veränderungen hätten führen können. Die politische Arbeitsgruppe, welche die Vorlage BesArbOI 3 begleitete, folgte diesem Antrag mit Beschluss vom 3. Juni 2008.

In seinem Genehmigungsbeschluss der Besoldungsrevision vom 23. Oktober 2008 beauftragte dann das Parlament den Stadtrat, „innert drei Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage für eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten, deren Gesamtkosten diejenigen der heutigen Familienzulage nicht überschreiten dürfen.“

2. Erwägungen

Bei der Umwandlung der heutigen Familienzulage gemäss Parlamentsauftrag in eine Betreuungszulage reduziert sich der Kreis der Bezugsberechtigten, da die Zulage künftig nicht mehr an einen Zivilstand und/oder eine Betreuungsaufgabe, sondern ausschliesslich an eine Betreuungsaufgabe gebunden ist sprich beispielsweise Verheiratete ohne Betreuungsaufgabe nicht mehr bezugsberechtigt sind. Derzeit (März 2011) beziehen nur 62 der 159 für die Familienzulage Berechtigten auch eine Kinderzulage; nimmt man als Annahme 15 Berechtigte für die neue Betreuungszulage aus andern Gründen (z.B. Unterstützung von Partnern oder Verwandten) hinzu, bleibt man immer noch unter der Hälfte der heute Berechtigten.

Würde man sich darauf beschränken, den neu Berechtigten eine Betreuungszulage in der Höhe der bisherigen Familienzulage auszurichten, würde für gut die Hälfte der heute Berechtigten eine mit rund CHF 4000 pro Jahr bedeutende Zulage ersatzlos wegfallen. Dies würde (insbesondere in den unteren Lohnklassen) zu einer markanten finanziellen Einbusse führen. Und die Gesamtkosten würden sich auf Kosten der Arbeitnehmenden auf rund CHF 250'000, das heisst weniger als die Hälfte der Kosten der bisherigen Zulage reduzieren. Aus Sicht des Stadtrates macht es indessen weder Sinn, die bisherige Zulagenhöhe massiv zu erhöhen noch einen Systemwechsel zu vollziehen, indem anstelle der heutigen *Zulage für*

eine von der Zahl der zu betreuenden Personen unabhängige Aufgabe neu eine Zulage pro betreute Person ausgerichtet würde.

Der Stadtrat schlägt daher vor, die finanziellen Auswirkungen der Veränderung für die Betroffenen abzufedern, indem ein Teil der heutigen Summe der Familienzulage in die Lohnskala eingebaut wird, das heisst die Funktionslöhne aller Lohnklassen parallel um einen für alle Lohnklassen solidarisch gleich hohen Fixbetrag angehoben werden. Dass davon alle Mitarbeitenden profitieren, kann damit begründet werden, dass mit 159 Personen ein sehr grosser Kreis der Mitarbeitenden zu den heute Berechtigten gehört. Zudem wird eine um diese Erhöhung reduzierte Betreuungszulage für den reduzierten Kreis der neu Berechtigten ausgerichtet, so dass der oder die einzelne Berechtigte keine höhere Zulage bezieht als heute – auch dies (neben maximal den bisherigen Gesamtkosten) eine der Forderungen aus den Debatten rund um die Besoldungsrevision.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat eine Erhöhung der Funktionslöhne um den (lohnklassenunabhängigen) Fixbetrag von CHF 1000, um diesen Teil der bisherigen Familienzulage auch für die Zukunft zu sichern; umgesetzt wird dies per 1. Januar 2012 konkret dadurch, dass jeder individuelle Jahreslohn um CHF 1000 (für ein 100%-Pensum) und jeder Stundenlohn um CHF 0.50 erhöht werden. Die Betreuungszulage pro Berechtigte/n reduziert sich dadurch gegenüber der bisherigen Familienzulage um diesen Betrag auf CHF 3037.40 (Stand 2011). Würde der Fixbetrag gesenkt, würde sich der „Abfederungseffekt“ beim Wegfall weiter reduzieren; bei einer Erhöhung des Fixbetrags steigen auch die Einkaufskosten in die Pensionskasse an (vgl. Ziff. 4).

Durch den Einbau in die Lohnskala und damit in die versicherten Löhne bzw. Pensionskasse entstehen einmalige Kosten auf Seiten der Arbeitgeberin sowie erhöhte Lohnabzüge für die zweite Säule bei den Arbeitnehmenden.

Ein teilweiser Einbau in die Lohnskala in lediglich einem Teil – beispielsweise den unteren – der Lohnklassen würde neben einer Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden zu Verschiebungen im Einreihungsplan führen, so dass sich Lohnklassen, die aufgrund unterschiedlicher Anforderungen bei der Arbeitsplatzbewertung entstanden sind, ungewollt annähern würden. Eine Abstufung der Betreuungszulage indirekt proportional zu den Lohnklassen würde dem Prinzip einer für alle Berechtigten identischen Zulage für eine definierte Leistung (analog beispielsweise zu Zulagen bei abweichender Arbeitszeit und Pikettdienst) widersprechen. Gegen eine über den – für alle Lohnklassen und für alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Einstufung im individuellen Lohnband identischen – eingebauten Fixbetrag hinaus gehende „soziale“ Komponente spricht auch, dass die Familienzulage (bzw. Kinderzulage) gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen auch keine solchen Abstufungen kennt.

Die Bezugsberechtigung für die neue Betreuungszulage wird (in Präzisierung der heutigen Regelung für die Familienzulage) wie folgt definiert:

- a. für minderjährige, für erwerbsunfähige und für in Ausbildung stehende Kinder gemäss Bundesgesetz über Familienzulagen.
- b. wenn der Ehegatte oder eingetragene Partner bzw. die Ehegattin oder eingetragene Partnerin wegen Krankheit oder Invalidität an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dauernd gehindert ist und die Anspruchsbedingungen für eine volle Invaliditätsrente erfüllt.
- c. wenn gegenüber einem oder einer nahen Verwandten wegen Bedürftigkeit von Gesetzes wegen eine Unterstützungspflicht besteht und regelmässig Beiträge in mindestens der Höhe der Betreuungszulage geleistet werden.

3. Übergangsregelung

Vermögensrechtliche Ansprüche von Beamten und Angestellten stellen in der Regel keine wohlverwobenen Rechte dar. Nach konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts wird ein öffentliches Dienstverhältnis durch die jeweilige Gesetzgebung beherrscht, insbesondere auch die vermögensrechtliche Seite. Letztere macht dieselbe Entwicklung mit, welche die Gesetzgebung erfährt. Gemäss Rechtsprechung ist es nicht abwegig, wenn das Gemeinwesen die Besoldungsausgaben mit seinen finanziellen Leistungsmöglichkeiten in Einklang bringt. Der Grundsatz von Treu und Glauben kann gegenüber Gesetzesänderungen nicht unbesehen angerufen werden (zum Ganzen BGE 101 Ia 443).

Zur Abfederung negativer finanzieller Auswirkungen im Einzelfall beantragt der Stadtrat dennoch analog zur Überführungsregelung der Besoldungsrevision eine einjährige Übergangsregelung, beginnend mit Inkrafttreten der neuen Regelung per 1. Januar 2012. Diese besteht darin, dass bisher für die Familienzulage Berechtigte, welche nicht für die neue Betreuungszulage berechtigt sind, die neue Betreuungszulage während eines Jahres erhalten. Würde man ihnen weiterhin die bisherige Familienzulage während eines Jahres auszahlen, wären sie gegenüber den neu Berechtigten im Vorteil, da sie sowohl die bisherige (höhere) Zulage erhielten als auch vom Einbau des Fixbetrags in ihre jeweiligen Löhne profitierten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Anzahl Berechtigte für Kinderzulage	62
Anzahl Berechtigte mit anderen Betreuungsaufgaben (Schätzung)	15
Total	77
Anhebung der Funktionslöhne um	CHF 1'000.00
Anhebung der Stundenlöhne um	CHF 0.50
Gesamtkosten pro Jahr	CHF 195'000.00
Einkauf in Pensionskasse Arbeitgeber (einmalig)	CHF 195'000.00
Einkauf in Pensionskasse Arbeitnehmer (einmalig)	CHF 97'500.00
Betreuungszulage pro 100%-Berechtigten und Jahr	CHF 3'037.40
Gesamtkosten Betreuungszulage pro Jahr	CHF 191'279.53
Kosten Besitzstand minimal (einmalig)	CHF 203'700.28
Kosten Besitzstand maximal (einmalig)	CHF 240'962.53
Kosten im Jahr 1 (inkl. Einkauf PK AG und Besitzstand)	CHF 822'242.06
Kosten im Jahr 2 (nach Ablauf des Besitzstandes)	CHF 400'904.53

5. Benchmarking

Vergleiche mit andern Gemeinden und Institutionen in einem isolierten Bereich, wie es die Familienzulage bzw. Betreuungszulage darstellt, sind nicht einfach, da für solche Vergleiche immer die Gesamtheit der Leistungen einer Arbeitgeberin für die Abgeltung der Leistungen der Arbeitnehmenden aufgezählt werden müssten.

Hier aber einige Beispiele von Gemeinden und Institutionen, welche vergleichbare Instrumente kennen:

- Die **Stadt Thun** kennt neben der Familienzulage I (entspricht unserer Kinderzulage) in der Höhe von monatlich CHF 230 bzw. 290 (Kanton SO Kinderzulage CHF 200, Ausbildungszulage CHF 250) zusätzlich eine linear degressive Familienzulage II in den unteren Lohnklassen (unter CHF 69'010.10 Grundlohn) pro Kind und Jahr von höchstens CHF 3181.30 und wenigstens CHF 222.65. Angestellte, die Anspruch auf die Familienzulage I haben, erhalten zudem eine Betreuungszulage in der Höhe von CHF 4527.60 pro Jahr.
- Die **Stadt Zug** zahlt neben der Kinderzulage für die gleichen Berechtigten eine Familienzulage in der Höhe von jährlich CHF 2200 bei einem 100%-Pensum aus.
- Die **Stadt Luzern** richtet zusätzlich zur Kinderzulage eine monatliche Familienzulage von CHF 300 bei einem 100%-Pensum aus. Berechtig sind Bezüger/innen von Kinder- oder Ausbildungszulagen oder Zahler/innen von Unterhaltsbeiträgen von insgesamt mind. CHF 6000 pro Jahr.
- Die **Stadt St. Gallen** richtet eine Familienzulage von CHF 265.25 pro Monat aus für Mitarbeitende, die a) verheiratet sind und b) für ein Kind, das Anspruch auf Kinderzulage begründet, im eigenen Haushalt oder durch Unterhaltsbeiträge sorgen. Den Verheirateten sind Alleinstehende gleichgestellt, die für ein eigenes Kind, das Anspruch auf Kinderzulage begründet, im eigenen Haushalt oder durch Unterhaltsbeiträge sorgen.
- Der **Kanton Basel-Stadt** richtet neben den Kinder- bzw. Familienzulagen folgende Unterhaltszulagen aus: Pro Monat CHF 411.50 bei einem Kind, CHF 502.75 bei zwei Kindern, CHF 538 bei drei Kindern und CHF 566 ab vier Kindern. Anspruch hat, wer Familienzulagen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen erhält oder wer im Sinne von Art. 328 ZGB für den Unterhalt von im gleichen Haushalt lebenden Verwandten in auf- oder absteigender Linie aufkommt. Zu den in auf- oder absteigender Linie verwandten Personen zählen die Eltern und Grosseltern einer Person sowie deren Kinder und Enkelkinder.
- Beim **Kanton Bern** erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Anspruch auf Familienzulagen (230 für Kinder bis 16, 290 Ausbildungszulagen für Kinder von 16 bis 25) haben, zusätzlich eine Betreuungszulage. Diese beträgt jährlich je nach Anzahl der zulagenberechtigten Kinder höchstens:
 - a. bei einem Kind 3000 Franken
 - b. bei zwei Kindern 2160 Franken
 - c. bei drei Kindern 1320 Franken
 - d. bei vier Kindern 480 Franken
 Eltern von mehr als vier zulagenberechtigten Kindern erhalten keine Betreuungszulage.
- Im **Kanton Thurgau** erhalten Mitarbeitende mit Anspruch auf Kinder- bzw. Ausbildungszulage eine Familienzulage entsprechend dem Beschäftigungsgrad; Alleinerziehende erhalten ab einem Beschäftigungsgrad von 20% die volle Familienzulage. Diese beträgt CHF 2700 pro Jahr.
- Der **Kanton Schwyz** richtet eine zusätzliche Familienzulage aus an Mitarbeitende unter folgenden Voraussetzungen: a) Unterhalt durch Pflege und Erziehung für mindestens ein Kind; b) Unterhaltsbeiträge an mindestens ein Kind (mind. CHF 6000 pro Jahr). Die Zulage beträgt pro Monat CHF 85 bei einem Arbeitspensum von 20 bis 50% bzw. CHF 170 ab 50%.
- Der **Kanton Uri** kennt eine Haushaltzulage von jährlich CHF 1200 für Angestellte, welche Anspruch auf Kinderzulagen haben.

- Der **Kanton Obwalden** und der **Kanton Nidwalden** bezahlen eine zusätzliche Familienzulage von CHF 100 pro Kind und Monat bei einem 100%-Pensum.
- Der **Kanton St. Gallen** richtet eine Härtefall-Familienzulage aus von CHF 210 pro Monat, falls das massgebende steuerbare Einkommen unter CHF 52'520 liegt. Zudem werden wie im **Kanton Solothurn** Beiträge an die familienergänzende Betreuung von Kindern ausgerichtet.
- Der **Kanton Appenzell** bezahlt CHF 200 pro Monat und Kind bis 12. Altersjahr für ausserfamiliäre Kinderbetreuung, allerdings unter restriktiven Voraussetzungen.
- Der **Kanton Freiburg** kennt eine zusätzliche Arbeitgeberzulage für Kinder von CHF 150 pro Kind und Monat für das 1. und 2. Kind und von CHF 75 für jedes weitere Kind.
- Das **Bundespersonal** erhält eine Betreuungszulage von (a) CHF 4111 bei einem zulagenberechtigten Kind, (b) CHF 2654 für jedes weitere zulagenberechtigte Kind. Die halbe Zulage nach (b) kann ausgerichtet werden an Angestellte, deren Ehegatte wegen schwerer Krankheit an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dauernd gehindert ist oder die nahe Verwandte auf behördliche Anordnung unterstützen.
- Die **SBB** bezahlen eine Betreuungszulage von CHF 3840 für das 1. Kind sowie von CHF 2460 für jedes weitere Kind. Eine Unterstützungszulage von CHF 1400 erhalten Verheiratete und Konkubinatspaare ohne Anspruch auf Betreuungszulage, wenn der/die Partner/in wegen schwerer Krankheit (Invalidität) dauernd keine Erwerbstätigkeit ausüben kann und die Anspruchsbedingungen für eine volle Invaliditätsrente erfüllt sind, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gegenüber Verwandten in auf- und absteigender Linie sowie gegenüber Geschwistern wegen Bedürftigkeit von Gesetzes wegen zu Unterstützungsleistungen verpflichtet sind und regelmässig Beiträge leisten.
- Der **GAV SRG** kennt neben der Familienzulage (bis 12. Altersjahr 2700.-, 13. bis 18. Altersjahr 3120.-, Ausbildungszulage ab 19. Altersjahr 3120.-) eine Betreuungszulage von 1300.- pro Jahr. Anspruch haben Mitarbeitende:
 - d. für minderjährige, für erwerbsunfähige und für in Ausbildung stehende Kinder gemäss Bundesgesetz über Familienzulagen.
 - e. deren Ehegatte oder eingetragener Partner bzw. Ehegattin oder eingetragene Partnerin wegen Krankheit oder Invalidität an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dauernd gehindert ist.
 - f. die gegenüber einem oder einer nahen Verwandten eine Unterstützungspflicht erfüllen.

Die Abstufungen nach Beschäftigungsgrad sind unterschiedlich: Während die Mehrzahl der Institutionen die Bemessung strikt an der Pensenhöhe ausrichtet, legen andere einen Mindestbeschäftigungsgrad von 20% für einen Anspruch zu Grunde. Ein anderer – seltenerer – Ansatz lautet: 50% bei einem Beschäftigungsgrad bis 50%, 100% ab einem Beschäftigungsgrad über 50%.

6. Stellungnahmen

6.1 Personalverbände und Betriebskommission

Die Personalverbände und die Betriebskommission erachten laut Schreiben vom 27. Mai 2011 den Vorschlag des Stadtrates zur Umwandlung der Familienzulage in einer Betreuungszulage grundsätzlich als gerechte und zeitgemässe Lösung. Die finanzielle Abgeltung der Familien- und Angehörigenbetreuung in Form einer Zulage habe gerade in der

heutigen Zeit einen hohen Stellenwert. Als problematisch beurteilen die Personalverbände und die Betriebskommission jedoch die ihrer Meinung nach kurzfristige Umsetzung dieser Änderung: Sie beantragen, die Dauer des Besitzstandes bzw. der Übergangsregelung von einem auf fünf Jahre zu erstrecken, damit insbesondere die Betroffenen in den tiefen Lohnklassen genügend Zeit hätten, ihre finanziellen Verhältnisse neu auszurichten.

6.2 Direktionskonferenz

Die Direktionskonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2011 positiv zum vorgelegten Vernehmlassungsentwurf geäußert, der einerseits nur noch den wirklich mit Betreuungsaufgaben Betrauten eine Zulage gewährt, andererseits die negativen Folgen eines Wegfalls für zahlreiche Betroffene durch den Einbau eines für alle Lohnklassen gleich hohen Betrags in der Höhe eines Viertels der heutigen Zulage – vom dem noch die üblichen Sozialabzüge abgehen – etwas lindert. Sie hat indessen festgestellt, dass durch die Teilrevision eine sechsstellige Zahl bei den Personalkosten eingespart wird, und festgelegt, dass das Personal vor der Behandlung im Parlament schriftlich über die Hintergründe und den letzten Stand der Vorlage informiert wird.

6.3 Querschnittsdienstleistende

Die Querschnittsdienstleistenden haben die Vorlage mit erarbeitet und geprüft.

Beschlussesanträge:

1. Die Teilrevision von Art. 22f Abs. 1 und 22h Ziff. c Personalreglement (SRO 131) gemäss Anhang wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2012 in Kraft.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentsbüros und dem Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Ich schlage dem Parlament folgendes Vorgehen vor: Die GPK beantragt die Rückweisung des Antrags des Stadtrates. Wir werden zuerst eintreten, die Kommissionssprecher, der Stadtrat, und vor dem Eintreten über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Felix Wettstein: Mir scheint, man könne nur rückweisen, wenn vorher eingetreten wurde. Es ist ja auch möglich, nicht einzutreten. Das steht ganz am Anfang.

Stefan Hagmann: Eigentlich ist es so, dass in der Eintretensdebatte nur über Verfahrensgegenstände, nicht aber über das Materielle diskutiert werden könnte oder dürfte. So will es nämlich auch unsere Gemeindeordnung und so ist es eigentlich auch in allen Verfahrensrechten. Da wir uns in Olten aber bereits in der Eintretensdebatte oft materiell äussern, kommt es kraft des Faktischen am Schluss eigentlich auf das Gleiche heraus, ob man in der Eintretensdebatte gar nicht erst eintritt oder ob man darauf eintritt und es materiell zurückweist.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Dann machen wir es so, wie ich es vorgeschlagen habe, es sei denn, Felix Wettstein insistiert. Dann wird abgestimmt.

Felix Wettstein: Ich würde insistieren. Eintreten heisst: Das Bisherige wollen wir ablösen. Ich glaube, das wollen wir tatsächlich hier. Rückweisung ohne Eintreten heisst: Es soll alles beim Alten bleiben. Ich weiss von niemandem, dass er dies will.

Beschluss

Mit 45 : 1 Stimme wird Rückweisung vor Eintreten abgelehnt.

Daniel Dähler, GPK: In diesem ganzen Geschäft besteht eine gewisse Gefahr der Vermischung. Zwar reden wir nicht von der ordentlichen Kinderzulage, die eigentlich der Kanton regelt, sondern wir reden von einer zusätzlichen städtischen Lohnzulage, die künftig die Abgeltung der Betreuungsaufgaben, sei es Kinderbetreuung oder eben Pflegeaufgabe im Kreis von Verwandten oder Ehemännern und Ehefrauen vorsieht. Das Geschäft hat viel Diskussionsstoff gegeben. Trotzdem haben wir uns relativ schnell gefunden. Teilweise haben wir noch etwas um den „heissen Brei“ herum diskutiert. Aber der Konsens ist dann eigentlich relativ schnell gekommen. Man war sich schliesslich eigentlich bewusst, dass die vergangene Familienzulage sicher kein Instrument ist, das weiter geführt werden kann. Somit war man zumindest auch in diesem Bereich mit dem Stadtrat einig, dass es eine Änderung braucht, weil die Ungleichbehandlungen zum Beispiel bei Singles und Konkubinatinnen einfach nicht tragbar sind. Man hat dann auch einen zweiten Punkt gefunden oder es hat in diesem Sinn noch weitere Punkte gegeben, die uns etwas quer gekommen sind: Das vorgeschlagene Giesskannenprinzip, das allen Mitarbeitenden faktisch eine Lohnerhöhung von rund Fr. 1'000.— zugestanden hätte, ist rasch auf eine breite Ablehnung gestossen, auch deshalb, weil eigentlich bei dieser Ausschüttung noch weitere Personen von einem ungerechtfertigten Beitrag profitieren und dazu kommen würden. Ein weiterer Punkt war auch die wenig differenzierte neue Ausschüttung, die für diese Betreuung vorgesehen war vor allem, wenn man die Benchmarks aus anderen Verwaltungen oder anderen Unternehmungen angeschaut hat, ist es hier wenig differenziert daher gekommen, und hat hier sicher auch Anlass gegeben, die Vorlage nachher einstimmig zurück zu weisen. In dieser ganzen Diskussion ist sicher ein Punkt hängen geblieben, den wir auch noch nicht bis ins letzte Detail klären konnten, die Situation bei gewissen Lohnklassen, vor allem im unteren Bereich, die allenfalls zu Härtefällen führen können, wobei man sagen muss, dass alle Zulagen, auch die klassische Kinderzulage, irgend einmal ausläuft. Für diese Zeit muss man schliesslich auch gewappnet sein. Dort gibt es immer wieder solche Brüche. Es ist nichts, das in der Regel in diesem Sinne nicht vorkommt. Nach weiteren Ausführungen haben wir dann einen Vorgehensvorschlag formuliert, den ich Euch nachher weiter zu geben versuche. Man hat dann eigentlich einen einstimmigen Rückweisungsantrag gestellt. Der Vorschlag der GPK sieht wie folgt aus: Der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger, wie er vorgeschlagen ist – das floatet sehr wahrscheinlich zwischen rund 70 und 80 Mitarbeitenden – ist letztlich als gemeinsamer Nenner schon klar in diesen Vorschlag eingeflossen. Nachher wurden zwei Varianten der Einsparung diskutiert. Zwar hat man es so formuliert, dass die Einsparungen durch weniger Bezügerinnen und Bezüger die neuen Berechtigten faktisch bei einer gleichbleibenden Kostensituation einen höheren Bezug oder eine höhere Zulage erhalten sollen. Das heisst, ein Teil der GPK hat eigentlich den Betrag, der auch bisher zur Verfügung gestanden ist, möchte diesen absolut gerne weiter ziehen. Dann hat es eine zweite Variante gegeben, wo man gesagt hat, man möchte bei den neuen Berechtigten den Betrag gleich halten. Das würde faktisch zur Einsparung führen, die vom Stadtrat bereits vorgeschlagen ist. Dort haben wir den Konsens noch nicht ganz erreicht. Hier wird es die Aufgabe des Stadtrates sein, eine Konsenslösung vorzubereiten. Ein weiterer Punkt ist, dass wir eigentlich möchten oder fordern, dass die Kinderzulage differenzierter ausgeschüttet wird, das heisst zum Beispiel in Form wie bei den SBB vorgesehen, dass das erste Kind einen höheren Betrag erhält als das zweite, das nachher abgestuft ist. Die Betreuungsart respektive die Fixzulage für die Betreuung von Verwandten oder Ehegatten würden wir eigentlich in diesem Sinne begrüssen. Ich denke, dort wird es schwierig werden, dies zu

differenzieren. Zum letzten Punkt: Der Restbetrag der Kosten, der übrig bleibt, soll für eine dreijährige Übergangsfrist für diejenigen Mitarbeitenden ausgeschüttet werden, die nicht mehr berechtigt sind, für die rund 80 Personen, die in Zukunft nicht mehr von dieser Zulage profitieren. Die degressiven Beiträge sollen eigentlich über drei Jahre ausgeschüttet werden. Das würde dort wahrscheinlich etwas dazu führen, dass die Härtefälle entlastet werden könnten und die bestehenden sich mittelfristig auf eine neue Situation einstellen können und nicht von heute auf morgen über gar keine Zulage mehr verfügen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte versuchen, in einigen Worten noch einmal die Ausgangslage zu schildern und dann die Begründung, weshalb der Stadtrat einen solchen Bericht und Antrag vorlegt. Die Familienzulage, wie wir sie jetzt haben, ist verschiedentlich – hier teilt der Stadtrat durchaus diese Meinung – als alter Zopf bezeichnet worden. Die Neuregelung ist aber im Rahmen der Besoldungsrevision BesArbol nicht erfolgt. Das wissen all diejenigen, die damals in diesem Saal anwesend waren. Nach zweimaligem Angehen dieser Materie und nach einer negativen Volksabstimmung, hat man ganz bewusst im Rahmen der Besoldungsrevision darauf verzichtet, gleichzeitig auch die Geschichte der Familienzulage anzugehen, um eben Kumulationseffekte zu verhindern, falls quasi ein neuer Lohn tiefer als ein bisheriger ist dann versus Neuregelung mit anderen Zulagen. Diese Hin- und Her-Spiele, um es etwas pragmatisch auszudrücken, wollte man nicht. Ich denke, völlig zu Recht nicht. Das Parlament hat dem Stadtrat einen Auftrag erteilt, innert drei Jahren eine Vorlage für einen Ersatz der Familienzulage zu schaffen und dies durch eine Betreuungszulage vorzulegen. Der Ansatz des Stadtrates umfasst eigentlich drei Punkte: Erstens die Zulage nur für eine echte Betreuungssituation, zweitens keine Mehrkosten und drittens in etwa der gleich grosse Betrag für die einzelnen Neuberechtigten. Das waren die drei Rahmenbedingungspunkte. Die Idee war eine Betreuungszulage für eine spezifische Aufgabe und nicht eine zusätzliche Kinderzulage. Angesichts von zahlreichen Personen – es sind 80 bis 90 – die dann neu nicht mehr berechtigt sein werden, hat der Stadtrat eine Vorlage ausgearbeitet, die im Interesse des Personals den Wegfall der aktuellen Familienzulage etwas abfedert. Deshalb dieses Konstrukt – Fr. 3'000.— als Zulage und Fr. 1'000.— Einbau in die Lohnskala für alle Lohnklassen und für alle Abstufungen innerhalb des individuellen Lohnbandes, solidarisch der identische Beitrag. Unterschiedliche Handhabungen in den Lohnklassen mit diesen Einbauten würden das ganze Lohngefüge – dies als Klammerbemerkung – komplett aus dem Ruder bringen. Angesichts der grossen Zahl der bisher Berechtigten ist das Vorgehen für den Stadtrat gerecht und zwar für den gesamten Stadtrat, zumal der Einbau nur ein Drittel der neuen Zulage beträgt und durch die Pensionskassenabzüge noch reduziert wird. Wenn man etwas erhält, muss man dafür auch Pensionskassenbeiträge zahlen. Der Kanton hat übrigens bei der Besoldungsrevision die gesamte Familienzulage in die Lohnsumme eingebaut). Man könnte dies Giesskannenprinzip pur nennen. Im gleichen Sinne wird auch die Übergangsregelung mit der gleichen Dauer wie bei der Besoldungsrevision beantragt, in Analogie zu BesArbol. Eine Ungleichbehandlung des Personals nach Lohnklassen, ob bei der Höhe der Zulage oder der Dauer der Übergangsfrist, lehnen wir als Stadtrat ab, weil sie juristisch schlicht und einfach nicht haltbar ist. Das führt zu unglaublichen Geschichten. Das kann ich Euch sagen. Es ist so, dass es in einigen Lohnklassen mehr Personen gibt, die nach dem neuen System keine Zulage mehr erhalten werden, als in anderen. Das hat damit zu tun, dass es auch nicht in allen Lohnklassen gleich viel Mitarbeitende gibt. Die Erklärung ist eigentlich simpel. Zudem ist es eine Momentaufnahme, aktuell. Das ändert monatlich oder zumindest halbjährlich oder jährlich, weil es bekanntlich ja auch immer wieder Fluktuationen gibt. Nun hat der Stadtrat, der ja nicht gerade blauäugig ist und die Ohren schliesst, die Aussagen der GPK mit den Vorschlägen gehört. Die Diskussion in der GPK war gut. Das wird vom Stadtrat klar so beurteilt. Sie hat eigentlich gezeigt, dass man der Veränderungsrichtung – hier nehme ich das Wort von Felix Wettstein auf – der sogenannten Betreuungszulage grundsätzlich zustimmt und sie richtig ist. Wir haben dies in der GPK auch gehört und sehr wohl zur Kenntnis genommen. Die GPK beantragt Rückweisung und eine Neuauflage und macht konkrete Vorschläge. Wir haben auch gehört, dass vermutlich in allen Fraktionen, vielleicht

mit unterschiedlicher Gewalt oder Aussage, gleich oder ähnlich argumentiert wurde und das Ganze eigentlich auch auf eine Rückweisung hinaus läuft. Ich habe jetzt versucht, die Gründe des Stadtrates aus diesem Papier etwas zu erläutern, das im Übrigen eine nicht ganz einfache Geschichte ist. Ich möchte dies festhalten und möchte hier gleich sagen: Irgendwelche Zahlenveränderungen, die jetzt hier zum Beispiel kommen, sind nicht nachvollziehbar. Es ist fahrlässig, auf so etwas zu reagieren. Der Finanzverwalter ist hier und Markus Dietler, der nicht nur der Mann der BesArbol war, sondern auch der „Aktion Betreuungszulage“ ist. Das muss schlicht und einfach wieder durchgerechnet und durchgestylt werden, damit es „verhebt“. Der Stadtrat möchte eigentlich gerne vom Parlament hören, dass man sich grundsätzlich äussert, aber auch jetzt schon Änderungsvorschläge anbringt, wenn man sie hat und diese zum Ausdruck bringt. Es geht ja wirklich darum, dass der Stadtrat, falls es zu einer Rückweisung kommen sollte, auch die Meinung des Parlaments in gewisser Weise berücksichtigen kann und dies im Übrigen auch tun wird. Es geht ja darum, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Dann könnte man ja sogar auch Varianten präsentieren. Ich möchte Euch im Namen des Stadtrates bitten, Euch dazu zu äussern. Es wird ja bekanntlich protokolliert. Wir würden dies dann auch einfließen lassen, immer unter der Voraussetzung, dass die Vorlage zurück gewiesen wird.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Sie können sich vorstellen, dass ich froh bin, mein Votum nicht vergeblich vorbereitet zu haben, und in diesem Sinne wirklich auch dankbar bin, dass wir diese Antworten jetzt geben dürfen. Es ist genau so, wie es Ernst Zingg gesagt hat. Auch wir sind überzeugt, dass wir, wenn wir rückweisen, heute Gelegenheit haben müssen, ganz klar zu sagen, wie wir es uns sonst vorstellen. Ich hoffe, dass dies dann zusammen mit dem Protokoll und mit dem, was wir jetzt erörtern, möglichst deutlich ist. Unsererseits tragen wir ganz klar dazu bei. Wir Grüne sind eindeutig dafür, dass die bisherige Familienzulage durch eine zeitgemässe Betreuungszulage abgelöst wird und wollen deshalb auf das Geschäft eintreten. Die jetzt noch gültige Regelung hat einen falschen Namen, denn sie sollte eigentlich Heiratszulage heissen. Sie benachteiligt, und das ist wichtig, in jeder Lohnklasse, auch in der ganz tiefsten Lohnklasse, diejenigen, die alleinstehend sind oder ohne Trauschein zusammen leben. Sie ist ein alter Zopf und stammt aus einer Zeit, wo es den verheirateten Frauen der männlichen Gemeindeangestellten noch verboten war, auch berufstätig zu sein. Heute sind die Verhältnisse so, dass Paare ohne Kinder in aller Regel beide berufstätig sind und pro Person sogar mehr zur Verfügung haben als Alleinlebende. Wir finden es also dringend, dass dieser alte Zopf zu Gunsten einer echten Betreuungszulage fallen muss. Eine echte Betreuungszulage heisst für uns, dass eine Zulage diejenigen und nur diejenigen erhalten, die Betreuungsarbeit leisten und dafür sowohl direkte Kosten haben als auch auf potenzielles Einkommen verzichten, weil sie Erwerbsarbeitszeit reduzieren. An diesem Massstab gemessen war für uns die Vorlage, wie sie der Stadtrat unterbreitet hat, noch zu wenig überzeugend. Die Rückweisung begründen wir einerseits damit, dass wir das jährliche Tausender-Nötli als klar systemfremd betrachten. Die Vorstellung mag zwar sympathisch klingen, hat aber in einer Vorlage, welche die Betreuungssituation regeln will, nichts zu suchen. Eine Betreuungssituation geht ja auch wieder einmal zu Ende. Darauf hat Daniel Dähler bereits hingewiesen. Auch dies zeigt, dass man es eigentlich quasi nicht auf die gleiche Ebene setzen kann wie ein künftiger ständig gültiger neuer Lohnbestandteil. Wir möchten bald eine neue Vorlage, und sie muss nach unserer Überzeugung das erfüllen, was Daniel Dähler im Namen der GPK bereits erwähnt hat. Erstens soll der Kreis der Bezugsberechtigten genau so sein, wie ihn der Stadtrat jetzt beabsichtigt hat. Zweitens sollen diejenigen, die für zwei oder mehr Kinder verantwortlich sind, mehr erhalten als jene, die nur ein Kind betreuen. Wir meinen damit nicht einfach eine zusätzliche Kinderzulage, aber ab dem zweiten Kind – das bestätigen alle, die Eltern sind – steigt der Aufwand für Fremdbetreuung oder aber mindestens ein Elternteil muss die Arbeitszeit zusätzlich stark reduzieren. Drittens sind wir der Meinung, dass es falsch wäre, von einer bestimmten Geldsumme aus eine solche Vorlage zu begründen. Schon nach wenigen Jahren ist der Kreis derjenigen, die Betreuungsaufgaben erfüllen, wieder ein ganz anderer. Ernst Zingg hat vorher sogar gesagt, es ändere von Monat zu Monat. Statt eine

bestimmte Gesamtgeldsumme als Ausgangspunkt zu nehmen, schlagen wir Grüne der Stadt vor, ein bestehendes Modell zu übernehmen, das überzeugt und für uns unter denjenigen, die wir unter den Vergleichsmöglichkeiten vorgefunden haben, ist es entweder das Modell der SBB oder dasjenige der Bundesverwaltung, wo wir finden, man könne dies tel quel übernehmen, bis auf die Beträge, die diese Institutionen heute bezahlen. Sie sind unseres Wissens auch indexiert. Vielleicht heisst dies, wenn wir jetzt das nächste Jahr aufrechnen, dass es am Schluss auf Fr. 500'000.— kommt. Vielleicht sind es ein paar Jahre später Fr. 400'000.--. Beides ist okay. Massgebend soll der tatsächliche Bedarf sein.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Auch wir sind grundsätzlich für den Ersatz der Familienzulage durch eine Betreuungszulage. Das haben wir schon bei der Besoldungsrevision gesagt und waren damit einverstanden, dies heraus zu nehmen und später zu behandeln. Die Familienzulage wird heute nicht mehr als gerecht empfunden, weil die Kriterien eigentlich nicht mehr mit den Realitäten übereinstimmen. Aber wir möchten auch keine neuen Ungerechtigkeiten und keine Sparvorlage, sondern eine grosszügige Lösung. Es ist klar, dass Gerechtigkeit eine etwas schwierige Sache ist, weil sie je nach Sichtweise anders aussieht. Das Problem ist, dass all diejenigen, die etwas verlieren, dies sicher nicht als gerecht empfinden. Verlieren betrachtet man immer als ungerecht. Diejenigen, die noch nicht gesprochen haben, werden vermutlich auch noch die Gerechtigkeit aus Sicht des Steuerzahlers erwähnen. Das sieht natürlich noch einmal etwas anders aus. Wir sind gerade aus der Sicht der Gerechtigkeit vor allem auch für eine grosszügige Übergangslösung, die Härtefälle vermeidet, weil ja hauptsächlich diejenigen dies sicher als ungerecht empfinden. Die Lösung mit den Fr. 1'000.— pro Jahr für alle wurde innerhalb der Fraktion uneinheitlich beurteilt. Eine Mehrheit steht ihr skeptisch gegenüber, weil auch diejenigen von den Fr. 1'000.— profitieren, die eigentlich gar keinen Anspruch auf eine Zulage haben. Auf der anderen Seite sind Fr. 1'000.— für die Personen mit einem knappen Budget auch nicht sehr viel. Wenn man noch bedenkt, wie viel in die Pensionskasse geht, ist es ein sehr kleiner Beitrag. Aus diesem Grunde würde eine Mehrheit unserer Fraktion als Übergangslösung eine mehrjährige degressive Lösung vorziehen. An sich würde die SP auch eine Lösung bevorzugen, die den kleinen Einkommen entgegen käme. Wir sind uns aber bewusst, dass dies juristische Risiken und juristische Hürden beinhaltet. Darauf muss natürlich Rücksicht genommen werden. Es ist uns nicht ganz klar, was hier gemacht werden könnte. Die SP-Fraktion hat ebenfalls Sympathien für eine Lösung, wie es vorher schon die Grünen gesagt haben, wo die Anzahl der zu unterstützenden Kinder mitberücksichtigt ist, also nach dem Vorbild des Bundes und der SBB. Aus den aufgeführten Gründen unterstützt eine Mehrheit der SP-Fraktion den Rückweisungsantrag der GPK und erwartet eine grosszügige Lösung mit einer mehrjährigen grosszügigen Übergangslösung. Eine Minderheit steht hinter dem Antrag des Stadtrates. Die Mehrheit der SP-Fraktion könnte auch die grosszügigere Variante der Lösung, die in der GPK diskutiert wird, unterstützen, das Modell, das sich auch an den Bund und die SBB anlehnt und wo die Beitragshöhe nachher so gewählt wird, dass der gesamte Beitrag in etwa dem entspricht, was heute ausbezahlt wird. Das muss ja nicht auf den Franken genau sein. Wir sind der Meinung, dass mit einer solchen Lösung den Zielen, die ich am Anfang gemeint habe, vor allem Grosszügigkeit und Gerechtigkeit, besser entsprochen werden könnte als mit der stadträtlichen Lösung.

Marlène Wälchli Schaffner: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Stadtrates gesichtet und sehr intensiv diskutiert. Die Fraktion wird einstimmig auf das Geschäft eintreten. Da ich merke, dass die anderen Fraktionssprecher und –sprecherinnen schon die Details erläutert haben, werde ich dies gleich anschliessen. Die Fraktion CVP/EVP/GLP wünscht sich grossmehrheitlich vor allem eine abgestufte Betreuungszulage für Kinder. Falls es durch den Systemwechsel von Familienzulage zu Betreuungszulage zu Härtefällen kommen sollte, wünschen wir uns, dass die Stadt Olten in Zukunft einen Fonds errichten wird. Wir denken, dass Vorgesetzte nach ganz klaren Kriterien sogenannte Härtefälle, von denen es aus unserer Sicht im Moment gar nicht so viele gibt, sehr wirksam

abfedern könnten. Wir wünschen uns aber auch ein klares und einfaches handhabbares System. Dieser Fonds könnte zum Beispiel auch für Mitarbeitende, die Angehörige betreuen, genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass es eben in der Stadt Olten im Moment eher weniger Situationen gibt, wo die Betreuungszulagen wirklich ausgesprochen werden müssten. Uns ist ganz klar, dass es nicht zu Härtefällen kommen sollte. Deshalb befürworten wir im jetzigen Moment eine individuelle Handhabung mit einer hohen Wirksamkeit. Wir stellen uns vor, dass eine Änderung der Kriterien auch in der Verantwortung der Vorgesetzten liegt, so dass bei Leuten, die Angehörige pflegen, dort wirklich auch noch andere Modelle zum Tragen kommen könnten. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass erstens Familien mit Kindern, die auf Betreuungszulagen angewiesen sind, schwerpunktmässig profitieren. Zweitens wollen wir ganz besonders, dass die Stadt Olten weiter als zuverlässiger Arbeitgeber erlebt wird.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Das Wichtigste vorweg: Wir werden ebenfalls für die Rückweisung stimmen. Was die konkrete Ausgestaltung angeht, gehen die Meinungen bei uns etwas auseinander. Ein Teil der Fraktion ist eigentlich der Auffassung, dass die öffentliche Hand heute schon genug ausschüttet, insbesondere der Kanton, nachdem die Zulagen erhöht wurden, und die Angestellten der öffentlichen Hand nicht unbedingt besser gestellt bzw. privilegiert werden sollten gegenüber denjenigen der Privatwirtschaft. Ein anderer Teil der Fraktion könnte sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, dass ein solches System gemacht wird, wie es jetzt von Daniel Dähler sprich vom GPK-Sprecher umrissen wurde. Allerdings haben wir, was die Kosten anbelangt, andere Vorstellungen. Was den Kreis der Berechtigten anbelangt, was auch die Abstufung dieses Systems anbelangt, sind wir gleicher Meinung wie der GPK-Sprecher und können uns dort der GPK anschliessen. Was aber die Gesamtkosten oder das Kostendach anbelangt, stellen wir uns dort irgend etwas so zwischen Fr. 250'000.— und Fr. 300'000.— vor und nicht wie – Ruedi Moor hat vorher gesagt, sie seien stets grosszügig, was Ihr meist seid, wenn es darum geht, Geld auszugeben, das nicht Euch gehört – aber wir werden nicht gleich grosszügig sein. Wir sind eigentlich der Meinung, dass man dort nicht mehr als maximal Fr. 300'000.— ausgeben sollte. Ebenfalls lehnen wir bzw. der Teil der Fraktion, der etwas will, die dreijährige Übergangsfrist ab, wie es der GPK-Sprecher umschrieben hat.

Daniel Dähler, FdP-Fraktion: Auch wir wollen eigentlich Gerechtigkeit, vor allem diese, dass nur noch diejenigen Geld erhalten, die wirklich auch berechtigt sind, wie es das Wort „berechtigt“ letztlich auch mit sich bringt, und vor allem dass die Ungerechtigkeiten aus der Welt geschaffen werden. Das heisst für uns, dass wir uns an der Vorlage des Stadtrates im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die er vorgeschlagen hat, orientieren. Das heisst, dass wir die Einsparungen sicher bis zu einem gewissen Grad realisieren müssen. Wir können nicht gleich viel Geld ausgeben, wenn wir weniger Berechtigte haben. Das würde etwas gegen unsere Prinzipien sprechen. Wir müssen vielleicht nicht ganz so weit gehen, wie es die SVP vorschlägt, zumindest deren harter Kern. Aber ich glaube, irgendwo werden wir einen Konsens finden müssen, der sich vermutlich im Rahmen bewegen wird, der sich aus der GPK schliesslich ergeben hat. Wir unterstützen die Punkte meines Antrages in der GPK.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Mit 44 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag des Stadtrates zurück gewiesen.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent
Leiterin Personaldienst/Frau Claudia Grütter
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 16/6

Prot.-Nr. 94

GPK-Kompetenzen, Spezialkommission/Wahl

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An seiner Sitzung vom 27. Januar 2011 hat das Gemeindeparlament sowohl eine Motion der GPK für auftragsorientierte Kompetenzen der GPK als auch eine Motion von Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnenden betr. Ausbau der Aufsichtsinstrumente überwiesen. In der Beantwortung hatte der Stadtrat vorgeschlagen, nicht nur eine Seite, nämlich den Stadtrat, mit einer entsprechenden Überarbeitung und allenfalls Anpassung der Gemeindeordnung zu beauftragen. Er schlug daher die Bildung einer Spezialkommission vor, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der GPK, des Parlamentsbüros und des Stadtrates (beispielsweise je Präsidium und Vizepräsidium) sowie Stadtschreiber und Rechtskonsulent.

Die Inhaberin bzw. Inhaber der genannten Funktionen haben sich in der Folge am 17. Mai 2011 zu einer Sitzung getroffen, um einen Antrag zu Handen des Parlaments über die definitive Besetzung der Spezialkommission zu formulieren. Als Zielsetzung definiert wurde dabei eine Zusammensetzung, welche politisch ausgewogen ist und über Amtsjahrwechsel hinaus konstant bleibt.

Die Zusammensetzung wird in diesem Sinne – d.h. mit Vertretung aller Fraktionen – wie folgt beantragt:

Als Vertretung der GPK:

- Heidi Ehram (CVP)
- Christian Werner (SVP)
- Lukas Derendinger (SP)

Als Vertretung des Parlamentsbüros:

- Heinz Eng (FDP)
- Anna Engeler (Grüne)

Als Vertretung des Stadtrates:

- Ernst Zingg
- Martin Wey

Diese sieben Mitglieder haben Stimmrecht.

Zusätzlich nehmen

- Stefan Hagmann (Rechtskonsulent)
- Markus Dietler (Stadtschreiber)

als Beisitzer ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Konstituierung und Arbeitsaufnahme sind nach der Sommerpause 2011 geplant.

Beschlussesantrag:

1. Für die Weiterbearbeitung der in der Motion der GPK für auftragsorientierte Kompetenzen der GPK und in der Motion von Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Ausbau der Aufsichtsinstrumente gestellten Forderungen wird die Spezialkommission „GPK-Kompetenzen“ eingesetzt. Sie erarbeitet die politischen Eckpunkte für eine Vorlage zu Händen des Gemeindeparlaments.
2. Als Mitglieder der Spezialkommission werden gewählt:

Als Vertretung der GPK:
 - Heidi Ehram (CVP)
 - Christian Werner (SVP)
 - Lukas Derendinger (SP)
Als Vertretung des Parlamentsbüros:
 - Heinz Eng (FDP)
 - Anna Engeler (Grüne)
Als Vertretung des Stadtrates:
 - Ernst Zingg
 - Martin Wey
Als Beisitzer ohne Stimmrecht:
 - Stefan Hagmann (Rechtskonsulent)
 - Markus Dietler (Stadtschreiber)
3. Die Entschädigungen werden gemäss Art. 7 Abs. 1 Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123) geregelt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentsbüros zugestellt.

Heidi Ehram: Dieses Geschäft hatten wir in der GPK gar nicht zu behandeln. Wir haben unter Verschiedenem zur Kenntnis genommen, dass es ins Parlament kommt. Von den GPK-Mitgliedern ist unter Verschiedenem auch nichts Negatives dazu gesagt und keine spezielle Anmerkung gemacht worden.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Diese Bemerkung ist natürlich richtig. Ich habe hier falsch gelesen. Gemäss gelbem Blatt hat sich das Büro dazu geäußert und dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.

Stadtpräsident Ernst Zingg hat keinen Kommentar abzugeben.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Mit 44 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Für die Weiterbearbeitung der in der Motion der GPK für auftragsorientierte Kompetenzen der GPK und in der Motion von Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Ausbau der Aufsichtsinstrumente gestellten Forderungen wird die Spezialkommission „GPK-Kompetenzen“ eingesetzt. Sie erarbeitet die politischen Eckpunkte für eine Vorlage zu Händen des Gemeindeparlaments.
2. Als Mitglieder der Spezialkommission werden gewählt:
 - Als Vertretung der GPK:*
 - Heidi Ehram (CVP)
 - Christian Werner (SVP)
 - Lukas Derendinger (SP)
 - Als Vertretung des Parlamentsbüros:*
 - Heinz Eng (FDP)
 - Anna Engeler (Grüne)
 - Als Vertretung des Stadtrates:*
 - Ernst Zingg
 - Martin Wey
 - Als Beisitzer ohne Stimmrecht:*
 - Stefan Hagmann (Rechtskonsulent)
 - Markus Dietler (Stadtschreiber)
3. Die Entschädigungen werden gemäss Art. 7 Abs. 1 Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123) geregelt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent/Herr Stefan Hagmann
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 16/3

Prot.-Nr. 95

Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten, Teilrevision/Genehmigung

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2011 die 50%-Stelle eines bzw. einer Integrationsbeauftragten definitiv genehmigt. In der Folge soll nun die Neuordnung der Stelle in die Stabsabteilung Stadtentwicklung als Teil der Direktion Präsidium in der Geschäftsordnung des Stadtrates nachvollzogen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An seiner Sitzung vom 19. Mai 2011 hat das Gemeindeparlament dem Antrag des Stadtrates zugestimmt, die Befristung der Stelle einer bzw. eines Integrationsbeauftragten aufzuheben und die 50%-Stelle definitiv zu genehmigen. Im Bericht und Antrag des Stadtrates wurde angekündigt, dass im Zuge der Besetzung der neu geschaffenen Stelle Leitung Stadtentwicklung die Fachstelle Integration von der Sozialdirektion in die Direktion Präsidium wechselt: Die als Stabsabteilung der Direktion Präsidium angegliederte Stadtentwicklung, direkt unterstellt dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin, wird die Querschnittsbereiche Stadt- und Quartierentwicklung, Integrationsförderung und Umwelt/Energie/Mobilität umfassen. Die Zuordnung der Integration zur Stadtentwicklung entspricht der Organisation beispielsweise der Städte Zürich und Winterthur. Die Erfahrungen mit dem Projekt Chance Olten Ost der letzten gut zwei Jahre belegen insbesondere den engen Zusammenhang zwischen Stadtteil- bzw. Quartierentwicklung und Integration sehr deutlich und beweisen, dass die enge Zusammenarbeit der jeweils Verantwortlichen der beiden Bereichen zu guten Ergebnissen führt.

Nachdem die Stelle der bzw. des Integrationsbeauftragten nun definitiv bewilligt ist, soll die Neuzuteilung reglementarisch vollzogen werden. Dazu ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (SRO 122) erforderlich, die in der Kompetenz des Gemeindeparlamentes liegt. Der Aufgabenbereich wird dabei neu von der Sozialdirektion zur Direktion Präsidium verschoben. Entsprechend wechselt auch die Zuordnung der Kommission für Integration. In Art. 28 wird gleichzeitig die neue Benennung der zugeordneten Kommission nämlich Sozialkommission der Sozialregion Olten, eingefügt.

Der Stadtrat beantragt daher folgende Änderungen:

alt	neu
<p>Art. 26 Direktion Präsidium</p> <p>¹ Die Direktion Präsidium ist zuständig für die Stadtentwicklung, das Kulturwesen und die zentralen Dienste.</p> <p>² Ihr sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:¹</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Stadtentwicklung b. Kulturwesen c. Stadtkanzlei d. Kommunikation e. Personaldienst f. Rechtsdienst g. Umwelt h. Öffentlicher Verkehr i. Wirtschaft <p>³ Der Direktion Präsidium sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann - Kommission für Stadtentwicklung - Kulturförderungskommission - Museenkommission - Beanstandungskommission (administrativ). 	<p>Art. 26 Direktion Präsidium</p> <p>¹ Die Direktion Präsidium ist zuständig für die Stadtentwicklung, das Kulturwesen und die zentralen Dienste.</p> <p>² Ihr sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:²</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Stadtentwicklung b. Kulturwesen c. Stadtkanzlei d. Kommunikation e. Personaldienst f. Rechtsdienst g. Umwelt h. Integration i. Öffentlicher Verkehr j. Wirtschaft <p>³ Der Direktion Präsidium sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann - Kommission für Stadtentwicklung - Kulturförderungskommission - Museenkommission - Kommission für Integration - Beanstandungskommission (administrativ).
<p>Art. 28 Direktion Soziales</p> <p>¹ Die Direktion Soziales ist zuständig für die soziale Wohlfahrt und Integration.</p> <p>² Ihr sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sozialhilfe b. Vormundschaft c. Betagtenpflege d. Integration e. Asylwesen f. Gesundheitswesen g. Sozialversicherungen <p>³ Der Direktion Soziales sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen - Kommission für Integration - Vormundschafts- und Sozialhilfekommission. 	<p>Art. 28 Direktion Soziales</p> <p>¹ Die Direktion Soziales ist zuständig für die soziale Wohlfahrt.</p> <p>² Ihr sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sozialhilfe b. Vormundschaft c. Betagtenpflege d. Asylwesen e. Gesundheitswesen f. Sozialversicherungen <p>³ Der Direktion Soziales sind folgende ständigen Kommissionen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen - Sozialkommission der Sozialregion Olten.

¹ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten vom 17.03.2005

² Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten vom 17.03.2005

Eine Umfrage bei den übrigen Direktionen ergab ferner den Bedarf, auch bei der Direktion Öffentliche Sicherheit eine Korrektur vorzunehmen, nämlich neu die Zuordnung der Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission aufzunehmen:

Alt	neu
<p>Art. 27 Direktion Öffentliche Sicherheit ¹ Die Direktion Öffentliche Sicherheit ist zuständig für Sicherheit und Schutz der Bevölkerung. ² Ihr sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:³ a. Polizei b. Feuerwehr c. Zivilschutz d. Regionaler Führungsstab e. Quartieramt f. Einwohnerdienste g. Koordination Grossanlässe ³ Der Direktion Öffentliche Sicherheit ist folgende ständige Kommission zugeordnet: - <u>Kommission für Öffentliche Sicherheit.</u></p>	<p>Art. 27 Direktion Öffentliche Sicherheit ¹ Die Direktion Öffentliche Sicherheit ist zuständig für Sicherheit und Schutz der Bevölkerung. ² Ihr sind folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:⁴ a. Polizei b. Feuerwehr c. Zivilschutz d. Regionaler Führungsstab e. Quartieramt f. Einwohnerdienste g. Koordination Grossanlässe ³ Der Direktion Öffentliche Sicherheit sind folgende ständige Kommissionen zugeordnet: - <u>Kommission für Öffentliche Sicherheit</u> - <u>Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission</u></p>

Beschlussesantrag:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (Art. 26 bis 28) wird genehmigt und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentsbüros zugestellt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Es ist wirklich ein weltbewegendes Geschäft, das wir vor uns haben. Ich bitte, dies nicht falsch zu verstehen. Worum geht es eigentlich genau? Es steht im Ingress. Zum Anderen ist das Konstrukt, um das es geht, bereits bei der Stellenbewilligung für die Stadtentwicklungsposition durch das Parlament indirekt abgesegnet worden. Es geht jetzt darum, dass das Regelwerk sprich die Geschäftsordnung des Stadtrates, durch die Neuerungen ergänzt wird und damit das Ganze auch zu einem Gesetzeswerk wird bzw. in der Verordnung verankert ist und dann reglementarisch vollzogen wird. Artikel 26 und 28 betreffen die beiden Direktionen Soziales und das Präsidium. Die „technische“ Veränderung ist ohne jegliche Probleme nahtlos erfolgt. Der Übergang hat stattgefunden. Ich freue mich

³ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten vom 17.03.2005

⁴ Fassung gemäss Beschluss des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten vom 17.03.2005

auch ganz ernsthaft auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der Kommission für Integration. Dies möchte ich hier doch anfügen. Gleichzeitig nehmen wir die Gelegenheit wahr, auch bei der Geschäftsordnung des Stadtrates den Bereich Direktion Öffentliche Sicherheit zu ergänzen, nämlich mit der Zuordnung der Kommission Regionaler Bevölkerungs- und Zivilschutz, seit langem gelebt, aber noch nicht reglementarisch festgehalten. Im Namen des Stadtrates möchte ich für die Genehmigung und vor allem für die Zustimmung zum Beschlussesantrag danken.

Daniel Schneider, SP-Fraktion: Für uns ist es eine folgerichtige Handlung, dass es zu Ernst Zingg übergeht. Es war während drei Jahren eine gute Vorbereitungsarbeit in der Sozialdirektion. Merci diesen Mitarbeitenden und dem zuständigen Stadtrat.

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (Art. 26 bis 28) wird genehmigt und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte es jetzt nicht unterlassen, Euch für die Aussagen zum Thema Betreuungszulagen zu danken. We will do our best im Stadtrat.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 4/9

Prot.-Nr. 96

Tannwaldstrasse/Unterführungsstrasse, Brückenersatz/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Kurzfassung

Die Brücke der Tannwaldstrasse über die Unterführungsstrasse muss zwingend aus statischen Gründen und altersbedingt neu erstellt werden. Um eine schnelle Bauweise zu erreichen, wird mit im Herstellerwerk vorgefabrizierten Beton-Einzelteilen gearbeitet, welche mittels Kran hinein gehoben werden. Die bestehenden Kalksteinmauern bleiben erhalten. Das Aussehen der Brückenuntersicht und der Seitenansicht wird sich nur unwesentlich zum heutigen Erscheinungsbild verändern. Die begangene Oberfläche jedoch richtet sich vollständig nach der Gestaltung und dem Verkehrsregime der Tannwaldstrasse. Ebenso erfährt das Gelände eine Verlängerung in die Tannwaldstrasse hinein in Richtung des Bahnhofes. So soll das Erscheinungsbild für den Benutzenden vom Bahnhof bis zur Fachhochschule "aus einem Guss" erlebt werden. In diese Gesamtüberlegungen sind auch die Anforderungen aus den Projekten "Chance Olten Ost" und Winkelunterführung - soweit bekannt – eingeflossen.

Ausgangslage

Bedingt durch die Anpassungen der Gesamtlasten von Lastwagen auf 40 Tonnen für die ganze Schweiz als Minimalstandard wurden ab dem Jahr 2004 die stadteigenen Brücken auf ihre statische Belastbarkeit hin überprüft. Als Folge davon wurde die Brücke auf eine Gesamtlast von 25 Tonnen pro Lastwagen beschränkt. Die Brücke wurde ca. 1923 erstellt. Genaue Ausführungs- und Bewehrungspläne fehlen. Es ist daher mit weiteren Einschränkungen bezüglich Belastung zu rechnen. Solche Einschränkungen behindern sämtliche Verkehrsflüsse, da für Lastwagen spezielle Signalisationen und Verkehrsführungen notwendig werden. Die neuen Lastwagen haben alle ein Gesamtgewicht von 40 Tonnen.

Der bauliche Zustand muss als desolat bezeichnet werden. Der Beton ist an den der Witterung ausgesetzten Stellen mürbe geworden und bröckelt ab. Die Kernbohrungen des innenliegenden Betons weisen eine nicht wesentlich bessere Qualität aus. Die Druckfestigkeiten entsprechen den heutigen Anforderungen nicht.

Im Laufe der Zeit haben sich die Bedürfnisse an den Brückenquerschnitt für die Benützenden geändert. Die bestehende Brücke weist ein einseitiges Trottoir von knapp 1.5 m aus. Nach heutigen Fussgängerfrequenzen ist dies weniger als die Hälfte des Notwendigen.

Aus oben beschriebenen Gründen der **Belastung**, des **baulichen Zustandes** und der **Nutzerbedürfnisse** wird ein Totalersatz notwendig. Die Brücke wurde daher im Dringlichkeits- und Finanzplan als Brückenersatz aufgenommen.

Ausführungstermine und Zusammenhang zur Sanierung der Tannwaldstrasse und zum Bahnhof Ost-Projekt

In der Bearbeitung des Projektes Bahnhof Ost wurden sämtliche bestehenden Sanierungsvorhaben mit allen Werkeigentümern abgeklärt. Aus dieser Abklärung folgten Ausführungstermine für diese Neubauprojekte. So wurde vorgesehen, diese Brücke im Jahr 2012 zu ersetzen wie auch alle darin enthaltenen Werkleitungen.

Nachdem die Ausführungsfreigabe für das Projekt Bahnhof Ost erfolgt war, wurden die Detailterminpläne erstellt.

Auf Grund der Bauabläufe soll diese Brücke bereits 2011 ersetzt werden. Dadurch wird es möglich, ohne Gewichtsbeschränkungen die diversen Baustellen des Projektes Bahnhof Ost anfahren zu können. Ebenfalls können Installationsplätze und Ersatzmassnahmen für die Fussgänger gemeinsam genutzt werden und die Fussgänger praktikabel von den Baustellen fern gehalten werden (Umleitung).

Projekt Brücke Tannwaldstrasse

Es ist vorgesehen, die Brücke in Einzelteilen mittels Vorfabrikation im Betonwerk herzustellen. Die Einzelteile werden über die Unterführungsstrasse angeliefert und mittels Pneukran auf die Widerlager versetzt. Dies bedingt vier Totalsperren der Unterführungsstrasse in Nachtzeiten, für je 2 – 6 Stunden (Montage Fussgängerbrücke, Demontage alte Brücke, Montage neue Brücke, Demontage Fussgängerbrücke). Die Umleitung erfolgt nicht über die Sälistrasse durch das Wohnquartier. Es werden zwei **Umfahrungsvarianten** geprüft. Einerseits die grossräumige via Winznau ins Niederamt und auch umgekehrt. Andererseits wird mit der privaten Grundeigentümerin besprochen, ob eine kurze Umleitung via Giroud-Olma-Areal und die Von Roll-Strasse möglich ist.

Durch die Vorfabrikation wird die Bauzeit massiv verkürzt (ca. 4 Monate) und die Höhenbeschränkung in der Unterführungsstrasse infolge der Baugerüste entfällt. Der Nutzen dieser Bauart ist daher wesentlich grösser als der "Schaden" durch die nächtlichen Vollsperrungen. Die Vollsperrungen werden zusammen mit der Stadtpolizei auf verkehrsarme Zeiten gelegt (z.B. Sonntage, kein Lastwagenverkehr, nicht viele Personenwagen, nachts).

Die Fussgänger erhalten während der Bauzeit einen parallelen Fussgängersteg neben der SBB-Brücke, ca. 30 m weiter westlich. Sie werden vom Bahnhof her früh auf den tieferliegenden Parkplatz der SBB geführt. So erhalten die Baustellen des Bahnhof Ost-Projektes wesentlich weniger Fussgängerverkehr, was auch dort zu schnelleren Bauzeiten führt.

Die Oberfläche der Brücke wurde in Breite und Aussehen auf das Projekt Bahnhof Ost ausgerichtet. Ebenso wird die Materialisierung übernommen. So soll das Erscheinungsbild für den Benutzenden vom Bahnhof bis zur Fachhochschule "aus einem Guss" erlebt werden.

Kosten

Für die Ermittlung der Kosten wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro ein Kostenvoranschlag auf Grund von Teilofferten und mittels Erfahrungswerten erstellt.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Installationen, provisorische Fussgängerbrücke, Signalisationen, Gerüste, Miete Platz	Fr.	130'000.00
Abbrüche, Demontagen	Fr.	154'000.00
Instandstellung Natursteinmauern, Treppe	Fr.	42'000.00
Brückenkonstruktion, Widerlager, Beläge, Geländer	Fr.	436'000.00
Regie, Unvorhergesehenes (10 %)	Fr.	106'000.00
Honorare (Ingenieur, Architekt), Baunebenkosten, Gebühren	Fr.	95'000.00
Mehrwertsteuer 8.0 %	Fr.	<u>72'000.00</u>
Gesamtkosten Ersatz Brücke Tannwaldstrasse	ca. Fr.	<u><u>1'035'000.00</u></u>

Es ist mit keinen Subventionen oder anderweitigen Zuschüssen zu rechnen.

Der Stadtrat hat am 17. Januar 2011 (Akten-Nr. 4/0, 13/11, Prot.-Nr. 16) einen Nachtragskredit von Fr. 92'000.00 zu Gunsten Konto Nr 620.501.001 für die Projektierung bewilligt.

Stellungnahme

Die Stabsstellen wurden zur Stellungnahme eingeladen und deren Bemerkungen (Gesamtkredit inkl. Planung bewilligen / fakultatives Referendum entfällt) sind in die Vorlage eingeflossen.

Beschlussesantrag:

1. Das Projekt "Ersatz Brücke Tannwaldstrasse" wird genehmigt.
2. Der zugehörige Gesamtkredit zu Gunsten Konto Nr. 620.501.001 von Fr. 1'035'000.00 wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung mit Ergänzung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Dr. Rudolf Moor: Bevor der Eindruck entsteht, die GPK drücke sich um die Geschäfte herum, kommen wir doch noch zu einem Geschäft, das die GPK behandelt hat. Die Vorlage ist in der GPK von Martin Wey vorgestellt worden. Es wurde uns erläutert, dass die Brücke eben im Gegensatz zu dem, was man noch vor kurzem meinte, möglichst rasch ersetzt werden sollte und zwar so, dass die Baustellen, die im Zusammenhang mit dem Bahnhof Ost entstehen, von normalen 40-Tonnen-Lastwagen auch erschlossen werden können. Das gibt dort natürlich einen Vorteil für den Bauablauf. Wir haben auch gehört, dass das Provisorium, das Ihr in der Vorlage seht, für die Fussgänger länger dauert als der Ersatz der Brücke und zwar deshalb, weil das Provisorium auch für eine der ersten Bauetappen im Zusammenhang mit dem Bahnhof Olten Ost genutzt wird. Das alles gab eigentlich nicht viel zu diskutieren. Am meisten zu reden hat die Frage gegeben, ob es sich beim Brückenersatz wirklich um eine gebundene Ausgabe handelt oder ob nicht auch die vollständige Sperrung der Brücke respektive eine weitergehende Gewichtsbeschränkung Alternativen zum vollständigen Ersatz sein könnten. Falls es sich nämlich nicht um eine gebundene Ausgabe handeln sollte, würde die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstehen, was in der jetzigen Vorlage nicht vorgesehen ist. Der Stadtrat hat argumentiert, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt und deshalb nicht dem fakultativen Referendum untersteht. Dieses Argument vermochte aber eine Mehrheit der GPK nicht zu überzeugen. Deshalb wurde dem Antrag, die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen, zugestimmt. Dem Beschlussesantrag, der so ergänzt wurde, ist nachher in der GPK einstimmig zugestimmt worden.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Besten Dank für die Ausführungen von Ruedi Moor, von der GPK angekündigt im Zusammenhang mit dem Bahnhof Ost. Trotzdem ist es, wenn eine Brücke gebaut wird, immer etwas Spezielles, und es werden fast immer die gleichen Fragen gestellt. Erstens braucht es diese Brücke noch? Zweitens: Wie viel kostet sie? Drittens: Wie läuft es während des Umbaus? Das ist eigentlich fast die zentralste Frage. Gibt es Sperrungen? Wo verlaufen die bisherigen Verkehrsflüsse, und schliesslich auch: wie ist die Gestaltung einer solchen Brücke? Immer wenn man eine Brücke renoviert oder sogar neu baut, ist dies auch immer etwas für das Auge. Ich möchte es nicht länger ausführen, aber immerhin sagen, dass dies im Bereich der Ankündigung mit Bahnhof Ost natürlich auch eine zentrale Baustelle ist. Bei der Vorstellung der Vorlage Bahnhof Ost haben wir auch über die Brücke Tannwaldstrasse, die über die Unterführungsstrasse führt, angesprochen. Wir haben dort auch schon Ausführungen dazu gemacht, dass es in einem Zusammenhang mit der Sanierung der Strassenoberfläche als solche gestellt werden muss. Auch dort haben wir klar ausgeführt, dass das Projekt unabhängig von den anderen realisiert werden muss und kann und wegen der Notwendigkeit eine zwingende Ausgabe ist und nicht dem fakultativen Referendum untersteht. Das waren unsere Ausführungen im sogenannten Vorankündigungstext zu dieser Vorlage. Zum Bauwerk selber konnten Sie entnehmen, dass wir nicht eine neue Brücke im Sinne von „sie sieht ganz anders aus, da gibt es eine kunstvolle Brücke, die jetzt neu über die Unterführungsstrasse geführt wird“, sondern es ist an und für sich eine

Sanierung, ein Ersatz der bisherigen. Mir erscheint es aber wichtig zu sein, dass gerade im Zusammenhang mit der Sanierung der Tannwaldstrasse dieser Brücke, insbesondere auch der Geländerstruktur eine gehaltvolle Note gegeben wird, insbesondere, die letztlich an die Gestaltung der Tannwaldstrasse angepasst ist. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die sogenannte Sperrung bisheriger Verkehrsflüsse. Für den Langsamverkehr ist eine sogenannte Ersatzbrücke konzipiert, für den Autoverkehr wird es in diesem Sinne nicht durchlässig bleiben. Wir wollen diese Brücke aber möglichst rasch instand stellen. Es ist eine relativ anspruchsvolle Übung, insbesondere auch in der Phase, in der wir am Konstrukt der Brücke selber arbeiten müssen. Dort gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie man die Brücke saniert oder ersetzt. Wir möchten möglichst wenige Eingriffe in den bisherigen Verkehrsfluss haben. Wenn es Sperrungen geben sollte, was die Unterführungsstrasse anbelangt, möchten wir sie kurzfristig halten. Idealerweise müssen wir sie gar nicht sperren, sondern können den Verkehrsfluss schliesslich über einen anderen Verkehrsweg fliessen lassen, oder im absolut idealsten Fall können wir sogar die Bauplatzinstallation in der Nähe der Brücke selber machen, so dass die Beeinträchtigung eine kleine sein wird. Auch noch wichtig erscheinen uns bei dieser Vorlage die Chancen und Gespräche, die wir mit der SBB im Zusammenhang mit den sogenannten Ersatzmassnahmen, Parkierungsanlagen oder auch Durchgangsrechten geführt haben. Ich denke, das waren ein guter Vorlauf und auch eine gute Gesprächsbereitschaft und –kultur, wo man sich mit den SBB arrangiert hat und die Diskussion über mögliche Abtausche und Käufe von Liegenschaften durchaus in diesem Sinne aufgeweicht werden konnte. Zum fakultativen Referendum bzw. der Nichtunterstellung hält der Stadtrat an den Ausführungen, die er seinerzeit bereits bei der Vorlage Bahnhof Ost gemacht hat, fest und auch im Zusammenhang mit dieser Vorlage, weil er es als gebundene Ausgabe, also notwendige, zwingende Sanierung betrachtet. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussesanträgen zuzustimmen.

André Köstli, SVP-Fraktion: Dass die Brücke über die Unterführungsstrasse saniert werden muss, war eigentlich schon seit längerem bekannt. Weniger ist uns aber bekannt, dass der Stadt Olten die genauen Ausführungs- und Bewehrungspläne dieser Brücke fehlen. Wir hoffen, dass dies hier ein Einzelfall ist. Die schnelle Bauweise wird uns vielleicht etwas mehr kosten. Aber es bringt mehr Vor- als Nachteile. Durch die Vorfabrikation wird die Bauzeit massiv bzw. auf vier Monate verkürzt. Wir sind auch der Meinung, dass mit der Sanierung unbedingt noch in diesem Jahr begonnen werden soll, damit man dann ohne Gewichts- und sonstige Beschränkungen die diversen Baustellen des Projektes Bahnhof Ost anfahren kann. Die SVP-Fraktion vertraut dem vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates für dieses Projekt und wird den Beschlussesanträgen einstimmig zustimmen.

Patrick Weibel, Fraktion Grüne: Ich kann es kurz machen. Für uns ist der Ersatz der Brücke Tannwaldstrasse aufgrund des aktuellen Zustandes unbestritten. Es ist auch sehr sinnvoll, dass man die Abstimmung und Koordination mit den Teilprojekten des Bahnhofs Ost macht. Für uns ist ein Punkt wichtig, nämlich dass die Kapazität des Langsamverkehrs mit dem Provisorium gewährleistet ist und dort keine Engpässe und kein Stau entstehen. Wir treten einstimmig ein und stimmen den Beschlussesanträgen zu.

Thomas Frey, FDP-Fraktion: Auch wir werden der Vorlage einstimmig zustimmen. Positiv zu erwähnen ist die Bauweise in Elementen, wie es vorher schon gemacht wurde. Man ist darauf bedacht, dass es in der Unterführungsstrasse möglichst geringe Verkehrsstörungen geben wird, was auch positiv ist und dass allfällige Störungen in die Nachtstunden gelegt werden. Zu bedenken gilt es, dass man während der Bauzeiten, in denen der Verkehr umgeleitet werden muss, vielleicht gleichwohl die Schleichverkehrsachse etwas kontrolliert, weil ich finde, dass eine Umleitung über Winznau wahrscheinlich für viele zu weit ist. Auf dem Plan sieht man auch, dass man in der Not plötzlich Zugriff auf die Flächen bei den SBB hat. Durchgangsrechte und Abtausch von Parkplätzen sind plötzlich möglich, wie man sieht. Es ist eigentlich das, wie wir uns die Gestaltung der Tannwaldstrasse vorgestellt haben, als man darüber geredet hat. Noch ein Wort zum fakultativen Referendum: Wir erachten dies nicht als sehr dramatisch. Es ist nur ein Stück weit seltsam, dass die einzelnen Bausteine

des Bahnhofs Ost nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden, und die GPK hat das Gefühl, man müsse dieses „Brücklein“ dem fakultativen Referendum unterstellen.

Rolf Braun: Auch für die SP waren weder die Notwendigkeit noch der Kostenrahmen ein grosses Thema. Wir sehen, dass dies angemessen und durchaus nötig ist. Dass die ganze Sache im Zusammenhang mit dem Umbau Bahnhof Olten Ost etwas unter Zeitdruck gekommen ist, ist nachvollziehbar. Es ist richtig, dass die 40-Tonnen-Befahrbarkeit vor dem Start der Bauarbeiten gewährleistet werden kann. Auch begrüssen wir die Bemühungen, dass die Sperrungen möglichst kurz gehalten respektive eventuell sogar verhindert werden können. Das ist sicher richtig. Dass die Brücke bezüglich Breite, Aussehen und Materialisierung auf das Projekt Bahnhof Olten Ost abgestimmt werden soll, liegt in diesem Fall auch für uns auf der Hand. Weiter ist es für uns auch erwünscht, dass der Weg vom Bahnhof bis zur Fachhochschule in Zukunft effektiv als aus einem Guss empfunden werden kann. Nichts destotrotz wiederholen wir an dieser Stelle einen grundsätzlichen Wunsch. Bei städtebaulich sensiblen Projekten, wie dies bei Brücken sicher der Fall ist, muss unbedingt die Mitwirkungsmöglichkeit der relevanten Kommissionen gewährleistet werden und zwar ohne übertriebenen Zeitdruck. Ebenso sollte jeweils sorgfältig abgewogen werden, ob nicht ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt werden soll. Grundsätzlich ist an dieser Stelle wieder einmal die Frage gerechtfertigt, ob es in Olten angesichts der anstehenden wegweisenden Bauvorhaben nicht auch so etwas wie eine Gestaltungs- oder Stadtbildkommission geben sollte. Wir denken, gerade wenn man die Brücke über die Dünnern betrachtet, die hier erstellt worden ist, die nicht unbedingt als sehr originell und ästhetisch überzeugend betitelt werden kann, ist diese Frage sicher gerechtfertigt. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu. Betreffend fakultatives Referendum wird dies gemäss GPK mehrheitlich abgelehnt.

Patrick Kissling: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft an der vergangenen Fraktionssitzung diskutiert und bedankt sich bei den zuständigen Personen für die Vorbereitung der Vorlage. Der Ersatz der Brücke ist aufgrund des desolaten Zustandes und der ungenügenden Platzverhältnisse für den Fussverkehr auf der Tannwaldstrasse unbestritten, ebenfalls die erwähnten Vorteile einer vorgezogenen Ausführung noch in diesem Jahr. Die Ausführungsvariante mit Vorfabrikation, die abgesehen von den vier nächtlichen Sperrungen kaum Einschränkungen für die Benützung der Unterführungsstrasse mit sich bringt, erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Die Bestrebung, den Verkehr während der Sperrungen nicht durch das Quartier umzuleiten, unterstützen wir vollumfänglich und hoffen, dass mit den Grundeigentümern eine Lösung für eine kurze Umleitung via Giroud-Olma-Areal gefunden werden kann. Die Planbeilagen zum Bericht und Antrag sind wiederholt von schlechter Qualität und können nur mit viel Goodwill gedeutet werden. Für die Verständlichkeit dieses Projektes wären ein Schnitt und eine Ansicht jeweils sehr hilfreich. Es kann ein sehr einfacher Schnitt und eine Ansicht sein. Für das räumliche Vorstellungsvermögen wäre es aber jeweils hilfreich. Weiter möchten wir den ausführenden Stellen und Ingenieuren auf den Weg geben, dass auch ein Ersatz einer bestehenden Brücke Chancen für eine bessere Gestaltung bietet und das Ziel nicht einfach sein kann, dass die Brücke wieder gleich aussieht wie es im Bericht und Antrag beschrieben wurde. In diesem Fall wäre es vor allem auch für die Untersicht und Ansicht der Brücke von Wichtigkeit. Es fahren dort täglich tausende von Personen unten durch. Ich wäre schon fester Hoffnung, dass dies etwas besser aussieht und nicht gleich wie jetzt. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird einstimmig auf den Bericht und Antrag eintreten und der Vorlage zustimmen. Ebenfalls sind wir einstimmig gegen den Antrag der GPK, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

André Köstli: Ich habe im Vorfeld die Baudirektion angerufen und möchte Herrn Adrian Balz bitten, betreffend Totalsperrung und Umfahrungsvariante etwas zu sagen, damit alle auf dem neuesten Stand sind.

Adrian Balz: Wir versuchen es so zu lösen, dass der Installationsplatz oben ist. Das würde heissen, dass wir nur für zehn Minuten eine Totalsperrung vornehmen müssen und auf der

Unterführungsstrasse eine Spur Richtung hinauf und hinunter immer offen wäre. Das ist das Ziel, das wir mit dem Unternehmer erreichen wollen. Das heisst, dass in der Nacht maximal zehn Minuten gesperrt und der Verkehr von der Securitas aufgehalten wird. In der Nacht bedeutet zwischen 24 und 6 Uhr.

Daniel Schneider: Ich möchte noch einmal Patrick Kissling unterstützen. Äusserst seltsam finde ich, dass wir zu einem Bauprojekt einen Installationsplan erhalten. Aber vielleicht ist dies das Manifest von Martin. Weil wir ja nichts zur Planung zu sagen haben, dürfen wir nur noch schauen, wie installiert wird. Bei den Bausteinen Tannwaldstrasse hat er uns Fotomontagen mit weg retouchierten Hochspannungsleitungen vorgelegt und erwartet heute, dass wir ein solch verzerrtes Bild lesen können. Es wäre nett, wenn Du uns etwas besser bedienen würdest, damit wir glauben, wir hätten etwas zur Planung zu sagen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Es geht nun um den Zusatzantrag der GPK: „Zustimmung zum Antrag des Stadtrates mit folgender Ergänzung:
II., Ziffer I./2. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum“.

Beschluss

Mit 24 : 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt "Ersatz Brücke Tannwaldstrasse" wird genehmigt.
2. Der zugehörige Gesamtkredit zu Gunsten Konto Nr. 620.501.001 von Fr. 1'035'000.00 wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./2. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung:
Baudirektion (4)
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 18/19, 45/0, 46/4

Prot.-Nr. 97

Dringliche Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Einführung und Finanzierung der Schulinsel und Tagessonderschule“/Beantwortung

Am 28. Juni 2011 haben Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden dringlichen Vorstoss eingereicht:

„In der Parlamentssitzung vom 27. Januar 2011 kündigte der Stadtrat in der Debatte rund um die Motion „Zwischenstopp bei der Speziellen Förderung und der altersgemischten Eingangsstufe in der Stadt Olten“ die Einführung der Schulinsel und der Tagessonderschule sowie deren Finanzierung durch den Kanton an.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat aufgefordert, folgende Fragen zur Einführung und zur Finanzierung dieser Projekte zu beantworten:

1. Wann werden die Schulinsel und die Tagessonderschule in den Oltner Schulen operativ funktionsfähig sein?
2. Wie gross ist jeweils der Kostenrahmen sowohl für die Schulinsel als auch für die Tagessonderschule?
3. Aus welchem Budgetposten des Kantons werden die Kosten für die erwähnten Projekte bezahlt?
4. Wie viel zahlt der Kanton in absoluten Zahlen?
5. Was sind die Rahmenbedingungen (bspw. paritätische Beiträge der Stadt Olten), damit der Kanton zahlt?
6. Wie viel kostet die Stadt Olten die Umsetzung der Projekte Schulinsel und Tagessonderschule?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.“

- - - - -

Stadtrat Mario Clematide beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Erwägungen
Zitat aus dem Ratsprotokoll vom 27. Januar 2011: „Wir können in Olten als Referenzprojekt ein zweistufiges Modell fahren, das nach Artikel 37 finanziert wird. Das heisst, der Kanton bezahlt. Im Zusammenhang mit renitenten Schülerinnen und

Schülern geht es um ein niederschwellig und kurzfristiges Angebot, schulhausintern bekannt als Schulinsel und höherschwellig eine mittel bis- bis langfristige Tagessonderschule (TASO) für sehr schwierige Schülerinnen und Schüler. In Olten gab es dies schon einmal. Es wäre dumm, wenn der gleiche Fehler noch einmal gemacht würde. **Allenfalls machen wir es neu.** Es ist aber klar, dass in diesem Zusammenhang Eintrittsbedingungen, Unterrichtsinhalte, „Wiedereingliederungsvoraussetzungen“ fest-gelegt werden. (...) **Wir können dies also in Olten machen, wenn es uns gelingt, auf Schulbeginn 2011/2012. Es ist eine Herausforderung.** (Ende Zitat)

2. Antworten

a) Generell

Im Nachgang zur Ablehnung der Motion Hodonuou hat die Direktion BISPO das Vorprojekt spezielle Förderung in Olten offiziell abgeschlossen. Im Laufe des Frühjahres ist eine Projektorganisation geschaffen worden, welche die Begleitung und/oder Gestaltung der Speziellen Förderung in Olten zum Ziel hat.

Teilprojekt	Ziel	Mögliche Einführung
Altersgemischtes Lernen	Einführung/Umsetzung begleiten, Erfolgsindikatoren bestimmen	Einlaufend ab sofort
Begabtenförderung	Die Begabungs- und Begabtenförderung soll neu als Angebot gestaltet werden, das SuS im hohen Leistungsbereich fordert und fördert.	Konzepterarbeitung im SJ 2011/12; Einführung auf Schuljahr 2012/13
Spezielle Förderung Sek I	Erarbeiten eines Umsetzungskonzeptes SF an der Sek I	Einführung auf Schuljahr 2012/13
SF im Kindergarten	Erarbeiten eines vertieften Verständnisses zu „Was ist guter integrativer Unterricht im Kindergarten?“	Einlaufend ab sofort
Konzept Schulinsel	Erarbeiten eines Konzeptes, das die LP kurzfristig in die Lage versetzt, bei Störungen zu handeln; das Klasse und Lehrperson kurzfristig entlastet.	Einführung auf 2. Semester des Schuljahres 2011/12. (Februar 2012)
Konzept separative Spezialklasse	Erarbeiten eines Konzeptes, das in der Regelklasse längerfristig nicht tragbaren SuS eine temporäre Auszeit mit Schulstruktur und der Möglichkeit, sich selber anders oder neu zu erfahren, bietet.	Einführung auf Schuljahr 2012/13

Die Arbeitsgruppen werden gebildet durch Schulleitende, Lehrpersonen, interne und kantonale Mitarbeitende und angefragte Interessierte (Stefan Hodonou). Es versteht sich von selbst, dass bei der Erarbeitung der Konzepte die Finanzierung der Realisierung (z.B. Schulinsel, separative Spezialklasse) eine ganz wesentliche Rolle spielt. Denn die Höhe der Kostenfolge (einmalig oder wiederkehrend) ist bekanntlich entscheidend für die Behörde, welche über die Realisierung abschliessend entscheidet (Direktion, Stadtrat, Gemeindeparlament oder gar Stimmvolk). Damit ist auch gesagt, dass vor der Realisierung, soweit sie Kostenfolgen hat, die zuständige Behörde mit Bericht und Antrag bedient wird.

Daraus ergibt sich, dass Fragen zu Kostenrahmen und kantonaler Beteiligung im **heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden können**.

Es ist klar, dass politisch geschicktes Vorgehen ein finanzierbares Kosten/Nutzen-Verhältnis der Einzelprojekte verlangt.

Antworten auf:

Frage 1: Schulinsel 2. Semester SJ 2011/12; Separative Spezialklasse SJ 2012/13

Frage 2: Im heutigen Zeitpunkt nicht beantwortbar; werden Teil eines termingerecht noch zu verfassenden B&A zuhanden des Gemeindeparlamentes sein.

Frage 3: Vgl. Frage 2. Beispiele aus dem Kanton Aargau zeigen, dass für die regionalen separativen Spezialklassen ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Es wird sich zeigen, ob der Kanton Solothurn ein „finanzielles“ Interesse hat. Immerhin hat jüngst an einem von der Oltnier Jugendkommission veranstalteten Anlass der Solothurnische Jugendanwalt erwähnt, dass unser Kanton jährlich für Heimeinweisungen von jugendlichen Straftätern CHF 5,5 Mio ausgibt.

Frage 4: vgl. Frage 2

Frage 5: vgl. Frage 2

Frage 6: vgl. Frage 2

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass die Umsetzung der oben erwähnten 6 Teilprojekte unterschiedlich anspruchsvoll ist, unterschiedliche Mittel verlangt und im heutigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden können. Klar ist, dass Projekte mit finanziellen Folgen der entsprechenden Behörden zum Entscheid vorgelegt werden.

- - - - -

Christian Werner: Ich möchte eine Klammerbemerkung machen. Beim Durchlesen des Protokolls der Januar-Sitzung habe ich mit Schrecken festgestellt, dass auf Seite 20 steht: „Christian Werner, SP-Fraktion“. Das hat mir doch schlaflose Nächte bereitet. Es ist jetzt zwar zu spät und ich hätte es vorher merken sollen. Vielleicht kann man dies noch bereinigen. Es liegt wahrscheinlich auch im Interesse der SP. Zum Vorstoss: Die Ausgangslage ist klar. Wir haben im Januar diesen Vorstoss im Parlament. Es ist damals von vielen hier gesagt worden, dass es Probleme und renitente und integrationsunwillige Schüler gebe und es deshalb flankierende Massnahmen brauche. Der Stadtrat hat dann

„allerneueste Informationen aus dem DBK“ präsentiert und gesagt, dass Olten sowohl die Schulinsel als auch die Tagessonderschule TASO einführen könne und der Stadtrat dies auf den Beginn des neuen Schuljahres tun wolle. Zur Finanzierung hat der Stadtrat im Januar gesagt, dass der Kanton zahle und die Finanzierung nach Artikel 37 des Volksschulgesetzes erfolge. Ich zitiere aus dem Protokoll. Der Stadtrat hat dies selber auch in der Beantwortung abgedruckt, allerdings ohne fett zu drucken. Ich denke, es wäre besser gewesen, dies fett zu drucken. Mario Clematide hat gesagt: „Jetzt komme ich zu Informationen, die ich halt erst gestern auf Nachhaken erhalten habe. Es sind allerneueste Informationen aus dem DBK“. Dann hat er gesagt: „Wir können in Olten als Referenzprojekt ein zweistufiges Modell fahren, das nach Artikel 37 Volksschulgesetz finanziert wird. Das heisst: Der Kanton bezahlt“. Das war die Aussage des Stadtrates. Ich habe nachher das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 studiert. Es äussert sich in § 37 quinquies zu den Kosten. Dort steht: „Der Kanton übernimmt die Kosten der Sonderschulen und Schulheime. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Schulgeld daran“. Es ist klar, dass die Kosten durch den Kanton übernommen werden. Mario Clematide hat uns hier gesagt, er habe die Zusicherung aus dem DBK erhalten, dass die Finanzierung so erfolge. Das ist dann positiv aufgenommen worden. Beispielsweise hat Marcel Steffen, was im Protokoll auf Seite 28 nachzulesen ist, gesagt: „Bezahlt wird es erst noch von einem anderen“. Das war die Grundstimmung hier. Es ist völlig klar gewesen, dass der Kanton dies bezahlt und die Finanzierung nach § 37 erfolgt. Dem ist auch nicht widersprochen worden. Die Aussage von Marcel Steffen war eine Beschreibung der Aufnahme, wie sie im Parlament erfolgt ist. Es stellt sich schon die Frage, wie der Kanton die Finanzierung eines Projektes zusichern kann, wenn es dieses Projekt noch gar nicht gibt und die Eckwerte sowie die finanziellen Konsequenzen dieses Projektes völlig unklar sind. Aber es ist hie erzählt worden, dass dem so sei. Zu den Antworten: Ich beginne mit dem Positiven. Die Antwort auf Frage 1 kann ich so akzeptieren. Offenbar kann der Zeitplan – das möchte ich auch gesagt haben – nicht eingehalten werden. Ich habe das Protokoll gelesen. Es ist nicht die Aussage gewesen, „wir führen es hundertprozentig auf das neue Schuljahr ein, sondern man will, „falls es uns gelingt“ oder irgendwie so etwas. Dort hat es offenbar Verzögerungen gegeben. Allenfalls wäre noch interessant weshalb. Wahrscheinlich äussert sich Mario Clematide hier noch. Völlig inakzeptabel sind aber meines Erachtens die Antworten 3 bis 6. Der Stadtrat schreibt hier: „Daraus ergibt sich, dass Fragen zu Kosten, Rahmen und kantonaler Beteiligung im heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden können“. Man muss sich dies einmal auf der Zunge zergehen lassen. Der Stadtrat sagt klar: Es kann nicht gesagt werden, ob der Kanton sich daran beteiligt. In der Antwort auf Frage 3 sagt er auch: „Es wird sich zeigen, ob der Kanton Solothurn ein finanzielles Interesse hat. Es ist also völlig unklar. Im Januar wurde gesagt, der Kanton übernehme die Kosten und es werde nach § 37 des Volksschulgesetzes finanziert. Das finde ich einen eigentlichen Skandal. Der Stadtrat hat im Januar klar die Unwahrheit gesagt, klar die Unwahrheit. Er hat etwas aus dem Hut gezaubert, so zumindest mein Eindruck, um die Überweisung dieser Motion – es war damals auf der Kippe; ich weiss noch, wie es war – zu verhindern. Man sieht im Protokoll, wie dies aufgenommen wurde. Man hat gesagt: Super, das wird vom Kanton übernommen. Wir wären dumm, wenn wir es nicht machen würden. Das war so die Grundstimmung. Deshalb wurde der Vorstoss nachher abgelehnt. Jetzt kommt der Stadtrat mit völlig anderen Aussagen, die klar aufzeigen, dass damals nicht die Wahrheit gesagt wurde. Ich muss einfach sagen, dass ich das traurig finde. Als Parlamentarier, der vom Volk gewählt wurde, und dem Stadtrat dann geglaubt hat, was er gesagt hat, fühle ich mich hier nicht ganz ernst genommen. Ich bin von der Antwort zutiefst unbefriedigt.

Stadtrat Mario Clematide: Christian Werner, es fragt sich, ob Du Deine Botschaft an die richtige Adresse schickst. Die wirre Antwort ist vom Kanton gekommen und Du weisst, wie die Situation im DBK damals war. Finanzierung nach Artikel 37: Hier geht es um ein anderes Produkt als wir nachher in der Diskussion in unseren Arbeitsgruppen definiert haben. Es ging um die Frage, ob wir eine kantonale Lösung nach Artikel 37 schaffen. Du weisst: Fr. 2'000.— Standortgemeinden und der Rest der Kanton. Hier braucht der

Schüler aber eine entsprechende „Bescheinigung“, damit er zugewiesen werden kann oder wie es im Ostargau gemacht wurde, Wohlen und Baden. Es gibt einfach renitente Schüler, die nicht unter den Sonderschulstatus fallen. Für sie muss im Sinne einer separaten Spezialklasse eine Lösung gefunden werden. Wir haben lange diskutiert, ob wir die kantonale oder städtische Lösung fahren. In der Arbeitsgruppe wurde dann entschieden, die städtische Lösung zu fahren, im Wissen darum, dass die Finanzierung noch nicht geregelt ist, aber auch im Wissen darum, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die eben nicht nach Artikel 37 beschult werden können. Ich sage, dass wir jetzt einmal ein Projekt machen. Hier gehört die Finanzierung auch dazu. Sie muss ebenfalls geregelt werden. Dann muss mit dem Kanton gedealt werden, ob er bereit ist, dies zu unterstützen oder nicht. Es steht hier. Ich komme nachher mit einem solchen Projekt in das Parlament. Das komme ich sowohl für die Schulinsel wie für die separative Spezialklasse. Dann kann das Parlament entscheiden. Wollen wir dies oder wollen wir dies nicht? Dass die Finanzierung dann geregelt sein muss, ist ja so klar wie dicke Tinte.

Sandra Näf, Fraktion Grüne: Die Vorlaufzeit war relativ kurz, um sich vorzubereiten. Ich konnte all diese Protokolle nicht mehr nachlesen und nicht mehr Wort für Wort überprüfen. Für mich ist klar, dass von diesen sechs Fragen jetzt halt einfach erst die erste Frage beantwortet werden konnte. Es ist ja auch richtig so, dass es heisst, dass im Schuljahr 2011/12 vorgesehen ist, die Schulinsel zu installieren, also ist man hier eigentlich im Plan. Es hat nie jemand davon gesprochen, dass sie am 16. August parat sein wird. Das Andere ist, dass ich vom BISPO eigentlich auch erwarte, dass im Herbst der Bericht und Antrag zu Händen des Gemeindeparlamentes vorliegen wird. Ich bin auch wirklich der Meinung, dass für eine solche Beantwortung, wenn man diese seriös machen will, einfach etwas mehr Zeit als zwei Tage benötigt wird. Irgendwo „schleckt es ja auch keine Geiss weg“, dass man das Konzept Schulinsel und auch die separative Spezialklasse braucht. Klar ist es letztlich „gehüpft wie gesprungen“. Irgendwo muss es dann auch finanziert sein. Wenn es halt eben renitente Schüler sind, kann ich sie nicht zuerst fragen: Fällst Du jetzt unter Artikel 37? Gehörst Du zu den Sonderschülern, oder bist Du einfach sonst einer, der ab und zu etwas ausflüpt? Deshalb denke ich, dass man hier ein gewisses Vertrauen haben und darauf warten muss. Wir haben ja die Gewissheit, dass hier entsprechend auch der Bericht und Antrag zu Händen des Gemeindeparlamentes erfolgen wird.

Stephan Hodonou: Es ist schon entscheidend. Zwei Tage waren auch für mich wenig, um mich vorzubereiten. Aber es geht um mehr als zwei Tage. Christian Werner hat den Finger auf den wunden Punkt gelegt. Am 27. Januar hat uns der Stadtrat den Eindruck vermittelt, es sei alles geklärt, das grüne Licht aus Solothurn sei gekommen, die Sache gezahlt, und die Tagessonderschule und die Schulinsel koste die Stadt keinen Rappen. Die Wahrheit ist, dass gar nichts bezahlt ist. Wir von der EVP haben beim DBK nachgefragt. Sie wissen von nichts. Wenn es so klar ist, müsste uns Mario Clematide sagen, wer diese Zusage gegeben hat. Der Kanton hat uns die Antwort gegeben: Wir bezahlen nichts extra. Hier ist ein Widerspruch, der schon lange besteht. Auch die Information zu Frage 1 – ich bin in der Vorbereitungsgruppe – wann die Schulinsel kommen wird, zweites Semester im Schuljahr 2011/12 ist äusserst ehrgeizig, um nicht zu sagen unrealistisch. Warum? Es besteht eigentlich noch nichts, und man hat jetzt angefangen. Man weiss nicht einmal, wie viel Geld zur Verfügung steht. Die Arbeitsgruppe trifft sich und weiss nicht, wie viel Geld zur Verfügung steht. Ist es eine halbe Million, eine Million oder sind es anderthalb Millionen Franken. Das hat verheerende Auswirkungen. Ich bin nicht Profi in Projektmanagement. Aber ich weiss, dass ich kein Projekt aufziehen kann, wenn ich nicht weiss, welches das Kostendach ist. Ich weiss weder, welches das Kostendach ist noch wer etwas bezahlt. Dass dies im Februar stehen wird, tönt für mich wie ein Märchen.

Christian Werner: Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Stephan Hodonou gesagt hat. Ich habe auch noch einmal das Protokoll gelesen. Es ist einfach so, dass dies im Januar als brandaktuell bezeichnet wurde. Corinne Bader hat beispielsweise gesagt: „Ich habe jetzt auch zum ersten Mal von diesen Schulinseln gehört“. Das war überall so. Alle waren erstaunt, gleichzeitig aber erfreut, dass der Kanton zahlt. Ob die wirren Informationen aus dem DBK kommen oder nicht, spielt mir gar keine Rolle. Du hast hier wortwörtlich gesagt: „Der Kanton bezahlt“. Voten wie dasjenige von Marcel haben klar gesagt, wie es hier verstanden wurde, so wie es Stephan gerade wiederholt hat, dass der Kanton die Finanzierung trägt und es Olten nichts kostet. Das stimmt nicht. Erstens konnte man es damals noch gar nicht wissen und zweitens stimmt es auch nachträglich beurteilt nicht. Es ist einfach nicht wahr.

Stadtrat Mario Clematide: Was wahr ist oder nicht wahr ist, lasse ich daran messen, ob wir das Projekt realisieren oder nicht. Der verantwortliche Projektleiter, Schulleiter Urs Giger, Sälschulhaus, sitzt hinten. Er hat gehört, wie Eure Voten sind, und ich bin überzeugt, dass es für ihn eine Herausforderung sein wird, die Schulinsel mit seiner Arbeitsgruppe zu realisieren, denn sie entspricht einer Notwendigkeit. Das wurde nämlich von niemandem bestritten. Wenn es eine Notwendigkeit ist, lass Dir sagen, dass wir dafür sorgen werden, dass sie auch entsprechend finanziert wird. Du wirst sehen, wer es finanziert.

Luzia Stocker Rötheli: Ich möchte die Finanzierung abschliessend klären, denn wir erwarten die Einführung der Schulinsel auf Mitte des nächsten Schuljahres, wie es im Plan vorgesehen ist. Der Bericht und Antrag wird im Herbst kommen, und daran werden wir es messen.

Stadtrat Mario Clematide: Ich möchte noch zwei Sachen erwähnen, die allenfalls untergehen könnten. Es ist wichtig, dass ich dies doch noch sage. Ihr habt auf Eurem Pult den schriftlichen Gesamtbericht der externen Schulevaluation vorgefunden. Ich denke, es ist ungewöhnlich, dass dies eine Gemeinde macht. In der Regel ist es so, dass ein Zeitungsartikel erscheint, und dann ist die Sache „gegessen“. Für mich ist die externe Schulevaluation, die alle fünf Jahre stattfindet, ein ganz wichtiges Instrument für die Schulentwicklung. Von daher ist die Schulleitungskonferenz einstimmig zum Entscheid gekommen, den Bericht in Druckform zu verteilen und zwar an die Mitglieder des Gemeindeparlamentes, den Stadtrat, Stadtschreiber, Rechtskonsulent. Er geht in alle Lehrerzimmer der Schulen Olten. Er wurde an die lokale Presse verteilt, und interessierte Einwohner von Olten, die ihn möchten, können ihn auf der Direktion BISPO beziehen. Ich denke auch, dass wir damit hier in Olten das Öffentlichkeitsprinzip leben und nichts „unter dem Deckel behalten“. Es ist mir deshalb auch wichtig, allen Beteiligten an der externen Evaluation zu danken, vor allem den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, die an der Vollbefragung, die im Januar stattgefunden hat, teilgenommen haben. Ich denke, die externe Evaluation zeigt ein valides Bild der Stadtschule Olten, dem grössten Schulträger im Kanton, wo bei nicht einfacher Wetterlage extern evaluiert wurde, und ich denke, die Bilder, die in letzter Zeit in Olten herum gingen, sind: „Eine Schule am Abgrund, eine Schule in der Krise“ etwas relativieren. Noch eine dritte Bemerkung zum Schluss, die mir sehr wichtig ist: Die letzten Tage waren in jeder Beziehung anspruchsvoll. Ich danke deshalb dem Stadtratsteam, Markus Dietler und Stefan Hagmann, meinem BISPO-Team und der Schulleiter-Konferenz für den professionellen und kollegialen Support. Ich kann verstehen, dass der Personalentscheid bei vielen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern Betroffenheit auslöst, haben sie doch gut mit Franz Kohler zusammen gearbeitet. Bei aller Betroffenheit hoffe ich, dass das kommende Schulfest nicht so sehr getrübt wird. Im Übrigen – dies zur Kommunikation – haben alle Schulleiter und alle Lehrpersonen heute um 17.45 Uhr per E-Mail über den Entscheid Franz Kohler eine Nachricht erhalten. Sie erfahren also diese Mitteilung nicht morgen aus der Presse, sondern wissen es jetzt schon. Der dritte Punkt ist ein ganz persönlicher. Ihr werdet verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich

nach dieser Sitzung nicht am traditionellen Essen teilnehmen werde, denn neben dem Politiker Mario Cematide gibt es auch den Menschen Mario Cematide, der im Anschluss an die Sitzung nach Hause zu seiner Frau geht. Ich freue mich, dass wir uns am Samstag, aber ganz sicher am Sonntag am Schulfest sehen werden. Die verantwortlichen Sigrister sind informiert worden. Das Wetter ist gut. Sie sollen am Sonntag um 09.40 Uhr sämtliche Kirchenglocken läuten lassen. Merci vielmals.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 98

Interpellation Huguette Meyer (SP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsmanagement Winkelunterführung, Ecke Tannwaldstrasse, Einfahrt Parking FHNW/Beantwortung

Huguette Meyer (SP) und Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 2010 eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht.

«Den Bewohnerinnen und Bewohnern der rechten Aareseite und weiteren täglichen Passantinnen und Passanten der Winkelunterführung ist es schon lange ein Anliegen, eine attraktive und sichere Querung für den Langsamverkehr zu erhalten.

Ein Verkehrskonzept in Bezug auf die laufenden oder anlaufenden Projekte Andaare, Bahnhof Olten Ost und Bau des Campus Olten der FHNW ist nicht klar erkennbar. Vor allem bei der Schnittstelle Winkelunterführung, Einfahrt Parkhaus FHNW und Ecke Tannwaldstrasse stellt sich die Frage, wie dereinst die vielen Studierenden, Anwohnerinnen und Anwohner und sonstige Stadtseitenquerende zu Fuss, mit dem Auto oder per Fahrrad möglichst sicher und schnell aneinander vorbeikommen sollen.

Die Schnittstelle Ecke Tannwaldstrasse, Winkelunterführung und Eingang Parking FHNW muss darum in Bezug auf die Winkelquerung besonders gut geplant werden.

Aus diesen Gründen stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie sieht das Verkehrsmanagement an der Ecke Tannwaldstrasse, Winkelunterführung, Eingang Parking Fachhochschule aus?
2. Wird durch die direkt an den Gleisen liegende Einfahrt des Parkhauses auf der Nordseite der Fachhochschule nicht für immer ein grosszügiger, breiterer und hellerer Eingang zur Winkelunterführung verunmöglicht?
3. Wo steht die Winkelevaluation im Auftrag der Stadt Olten? Gibt es bereits Resultate? Wann beginnen die konkreten Planungsarbeiten zur Verkürzung und Umgestaltung der Winkel-Unterführung?
4. Was bedeutet der Alpiq-Neubau für die geplante Neugestaltung des Langsamverkehrs im Winkelbereich? Ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, das Teilstück der Bahnhofstrasse von den Gleisen bis zur Aarburgerstrasse verkehrsfrei zu machen?
5. Inwieweit ist die Schnittstelle Andaare mit der Neugestaltung des Langsamverkehrs im Winkelkomplex abgestimmt?

6. Wurden mit Kanton, SBB, Alpiq und den heutigen Winkeleigentümern Gespräche über die Attraktivierung der Winkelquerung gemacht? Wo decken sich deren Interessen mit der Stadt und wo gibt es allfällige Differenzen?
7. Wo wird der im Zusammenhang mit der ERO geplante Fussgängerstreifen liegen und wie breit wird er sein?
8. Welche Überlegungen haben dazu geführt, den Sälihof nicht von der Südseite her zu erschliessen?
9. Wird die Winkelquerung in der Finanzplanung aufgenommen und wie viel wird für die Verbesserung eingesetzt?»

- - - - -

Im Auftrag des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Die Langsamverkehrsbeziehungen entlang der rechten Aareseite, die Querungen des Gleisfelds und der Aare und die Einbindung der Fachhochschule in den städtischen Kontext sind dem Stadtrat generell ein wichtiges Anliegen. Das bestehende Fuss- und Velowegkonzept ist Grundlage für die laufenden Planungen. Der Stadtrat ist darüber hinaus bestrebt, die vielfältigen städtebaulichen und verkehrlichen Zusammenhänge in Zukunft noch klarer herauszuarbeiten, gezielte Massnahmen voranzutreiben und – wo sinnvoll und nötig – zusätzliche «Bausteine» zu lancieren.

Zu Frage 1

Im besagten Bereich soll nach dem polizeirechtlichen Verfahren die Begegnungszone (Tempo 20) gelten, in welcher die Fussgänger/innen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr Vortritt genießt. Der Verkehr zirkuliert in beiden Richtungen. Die Winkelunterführung bleibt über die heute bestehende Rampe erschlossen. Die reinen Fussgängerbereiche werden beidseitig der alten Aarauerstrasse auf 3 bis 3.5 m verbreitert. Motorisierter Verkehr von und zur Fachhochschule wird lediglich für den Güterumschlag gestattet.

Zu Frage 2

Das Parkhaus wird nicht über diesen Bereich erschlossen. Es ist nur die Zu- und Wegfahrt für den Güterumschlag erlaubt. Eine Erschliessungsanlage der Winkelunterführung wird dadurch nicht verunmöglicht. Sollte allerdings eine solche Anlage erstellt werden, müsste ein in diesem Bereich liegendes sehr grosses unterirdisches Regenwasserbecken verlegt und der Kurvenbereich der Tannwaldstrasse entsprechend verändert werden.

Zu Frage 3

Das Projekt «Umgestaltung Winkelunterführung» konnte im Jahre 2010 aufgrund eines Personalengpasses nicht wie ursprünglich vorgesehen vorangetrieben werden und es können daher auch keine Ergebnisse vorgewiesen werden. Die Arbeiten werden im Jahre 2011 wieder aufgenommen. In der Investitionsrechnung ist dafür ein Kredit von Fr. 100'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag wird für die Evaluation von Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich Attraktivitätssteigerung sowie technischer und finanzieller Machbarkeit (Kosten- und Nutzenverhältnis) eingesetzt. Für die Konkretisierung (Bauprojekt) wird ein weiterer Kredit notwendig sein.

Zu Frage 4

Das Winkel- und das Alpiqareal stellen in ihrer Lage Inselsituationen dar, begrenzt durch die SBB-Gleisanlagen und die Kantonsstrassen respektive die Aare. Die Planung des Alpiq-

Neubaus berücksichtigt die lokalen und überbauungs- respektive nutzungsbezogenen Bedürfnisse des Langsamverkehrs und deckt diese entsprechend ab. Die Frage des verkehrsfreien Teilstückes der Bahnhofstrasse kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Sie bedarf entsprechender Abklärungen und kann nicht einzig unter dem Aspekt der Attraktivitätssteigerung der Winkelunterführung respektive der beiden genannten Areale betrachtet werden.

Zu Frage 5

Die beiden Projekte sind aufgrund ihres unterschiedlichen Bearbeitungsstandes natürlich noch nicht im Detail aufeinander abgestimmt. Sicher ist aber, dass das Projekt Andaare aufgrund der attraktivitätssteigernden Massnahmen im Rahmen der «Umgestaltung Winkelunterführung» keine funktionsbedingten Änderungen erfahren wird. Allfällige projektbedingte Anpassungen in den gegenseitigen Übergangsbereichen sind jederzeit problemlos möglich.

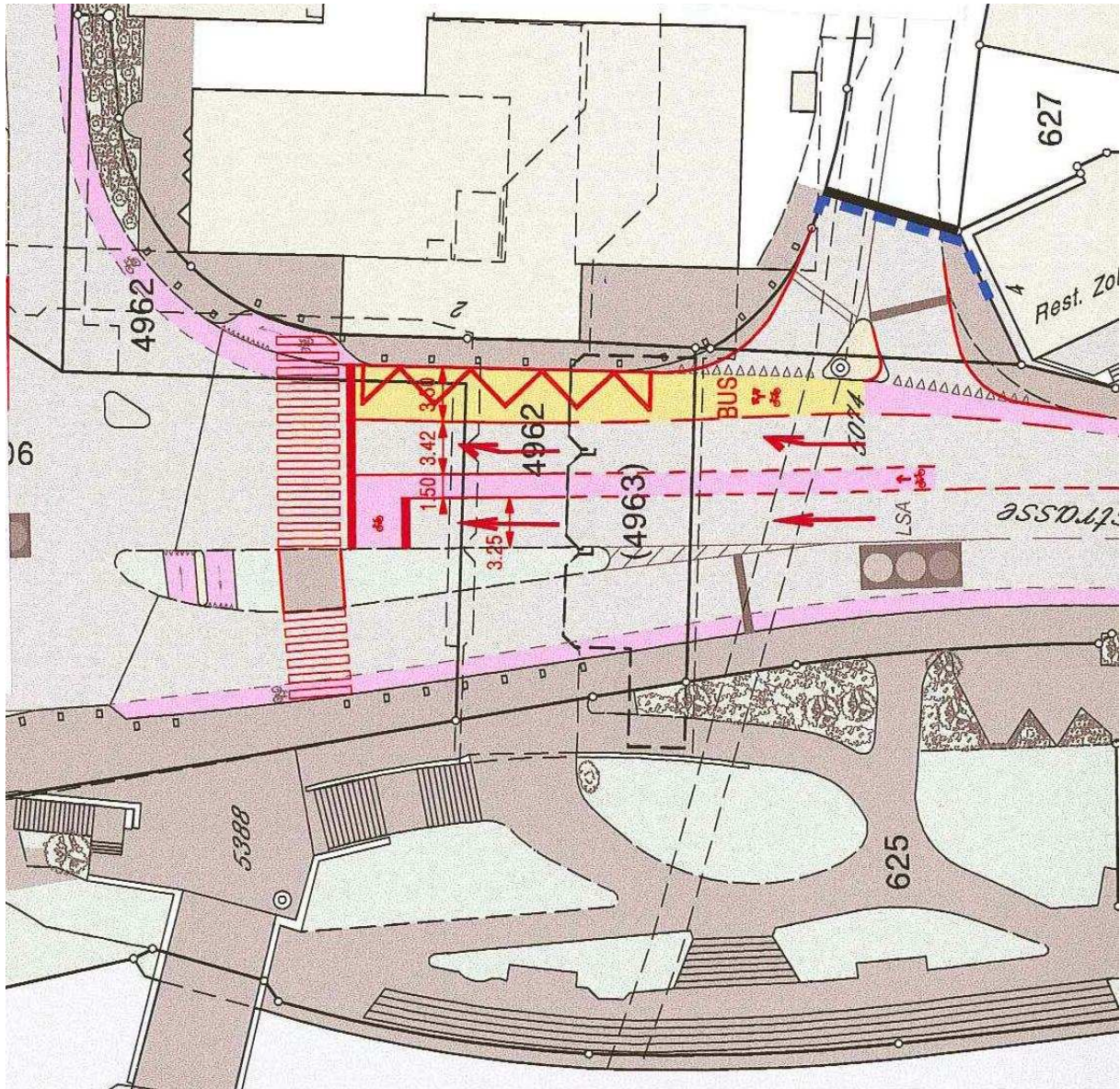
Zu Frage 6

Schon seit längerer Zeit werden regelmässig mit den SBB, dem Grundeigentümer, Alpiq und auch mit der IG Winkel Gespräche zum Thema geführt.

Am 23. November 2010 haben sich die Eigentümerschaft der Winkelüberbauung und Vertreter der Verwaltung (Stadtentwicklung, Planung, Sicherheit, Finanzen) zu einem Informationsaustausch getroffen. Auch die Grundeigentümerschaft Winkel will die Unterführung möglichst rasch einer Attraktivierung zuführen und damit dem Langsamverkehr eine möglichst hohe Sicherheit anbieten. Mit dieser Zielsetzung, und unter Einbezug eines Kostenteilers, wurde ein gemeinsames Vorgehen (Studienverfahren) unter der Leitung der Stadtplanung vereinbart.

Zu Frage 7

Die Lage des Fussgängerstreifens kann aus dem unten dargestellten Planausschnitt (öffentliche Planaufgabe ERO aus dem Jahre 2007) entnommen werden. Er ist in einer Breite von 4 m vorgesehen.



Zu Frage 8

Vorerst ist festzuhalten, dass das für eine rückwärtige Erschließung des Sälihofes notwendige Areal einem anderen Grundeigentümer gehört. Die realisierte Überbauung Sälihof konnte – und das wäre auch zum heutigen Zeitpunkt noch so – aufgrund der baurechtlichen Situation realisiert werden. Dies natürlich auch im Rahmen der bestehenden Erschließungssituation. Nicht einfach eine „Überlegung“ liess die Überbauung zu, sondern der Rechtsanspruch des Grundeigentümers.

Der das rückwärtige Gebiet betreffende Gestaltungsplan gewährleistet, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine rückwärtige Erschließung des Sälihofes realisiert werden kann. Dabei müssen allerdings die Überbauungsvorstellungen respektive -absichten des Grundeigentümers berücksichtigt werden, welcher im Rahmen seiner hinlänglich bekannten Hochhausidee einen entsprechenden Planungsbedarf angemeldet hatte. Aus diesem Grund konnte im Rahmen der Realisierung des Sälihofes die rückwärtige Erschließung noch nicht geplant und erstellt werden.

Zu Frage 9

In der Investitionsrechnung 2011 sind für Planungsarbeiten vorerst gesamthaft Fr. 130'000.00 ausgewiesen, davon Fr. 100'000.00 für das Jahr 2011. Im Finanz- und Investitionsplan 2011–2017 ist das Projekt ebenfalls aufgeführt. Die Kosten für eine Umsetzung der anstehenden Anliegen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

- - - - -

Thomas Marbet: Huguette Meyer kann heute nicht anwesend sein, und wir möchten die Entgegennahme jetzt nicht noch einmal verschieben, weil die Interpellation bereits im Mai des letzten Jahres eingereicht wurde, dann eigentlich im Dezember beantwortet wurde, aber erst jetzt im Rat. Ich kann es vorweg nehmen: Huguette Meyer war damals von der Antwort nicht wirklich befriedigt, hat es dann aber nicht unterlassen, noch mit Herrn Schmid Kontakt aufzunehmen, vor allem wegen der Frage Winkelunterführung. Das hat doch noch etwas zu Tage gebracht, was ich ganz kurz erwähnen kann. Es wurde ein Planungsbüro beauftragt, sich Gedanken zu machen, wie man mit der Stadtquerung Winkel weiter geht. Am 21. Juni hat offenbar ein erster Workshop mit Interessierten und einer Begleitgruppe stattgefunden hat. Bis im Herbst sollen dann konkrete Varianten vorgelegt werden, Studium und auch eine Machbarkeitsstudie, wie mit dieser Querung weiter umgegangen werden soll. Wie Ihr Euch vorstellen könnt, ist es eine nicht ganz einfache Sache. Es sind fünf oder sechs involvierte Eigentümer. Aber hier hat sich jetzt etwas bewegt. Insofern könnte man mit dieser Zusatzinformation mit der Beantwortung wahrscheinlich zufrieden sein. Ich kann nicht für sie sprechen. Aber ich deponiere es einmal so.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich bin auch froh, dass ich das Votum nicht noch einmal nach Hause nehmen muss. Zuerst einmal bedanke ich mich für die ausführlichen Antworten. Es ist uns ein Anliegen, noch den einen oder anderen Punkt anzusprechen. Warum lässt sich beispielweise in Antwort 2 die Güteranlieferung nicht von der anderen Seite her organisieren? Wenn am Morgen in einem Lastwagen eine Lieferung WC-Papier kommt und die Studentinnen und Studenten, die in die Vorlesung springen wollen, kreuzt, wird es einfach zwangsläufig etwas gefährlich. Zu Antwort 3: Es ist an anderer Stelle schon gesagt worden. Aber ich mache es gerne noch einmal. Noch nie war unsere Stadt gleichzeitig mit so vielen Grossprojekten beschäftigt, und in ein paar Jahren wird sich das Arbeitsvolumen entsprechend wieder auf einem tieferen Niveau einpendeln. In der Privatwirtschaft behilft man sich bei solchen vorübergehenden Unterkapazitäten gerne mit temporären Projektmanagern usw. Es deprimiert uns, dass eine solch wichtige Frage eigentlich mangels Personals zwischen Stühle und Bänke fällt. Immerhin geht es beim Winkel um einen neuralgischen Punkt unserer Stadt, und die Untätigkeit, aus welchem Grund sie auch immer zustande kommt, wird sich möglicherweise rächen. In Antwort 4 sind die Abklärungen angesprochen. Offenbar ist jetzt das Eine oder Andere am Gehen. Es ist natürlich immer wichtig, dass wir auf dem Laufenden gehalten werden, was wo passiert. In Antwort 6 geht es um das Studienverfahren. Hier wäre ein Zeitrahmen nützlich. Nach dem Bau der ERO und von ANDAARE wird sich der Handlungsspielraum ganz deutlich verkleinert haben. Bei Antwort 8 entsteht der berechtigte oder nicht berechtigte Eindruck, dass hier die Interessen eines potenziellen Investors, der mit einer unausgegorenen Idee herumspielt, höher gewichtet werden als diejenigen der Allgemeinheit. Wir finden dies etwas schade. Abschliessend noch eine grundsätzliche Bemerkung. Der Winkel ist ein Scharnier, das unsere Stadt zusammenhält. Aus diesem Grunde wäre es eigentlich „höchste Eisenbahn“, wenn er in der städtischen Planung den Status eines Nebenschauplatzes verlieren würde.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Stabsstelle Planung (3)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 43/23

Prot.-Nr. 99

Interpellation Felix Wettstein (GO) betr. Förderung von Solarstrom und Preispolitik/Beantwortung

Am 23. März 2011 haben Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Die Produktionskosten für Solarstrom sinken. Aktuell betragen sie in neueren Anlagen zwischen 35 und 50 Rappen pro kWh.

Die Zeitschrift K-Tipp Nr. 6 vom 23. März 2011 zeigt einen Vergleich von 25 Schweizer Stromversorgern, welche ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit bieten, Solarstrom zu beziehen. Die Aufpreise pro kWh schwanken dabei beträchtlich: zwischen 37 und 94 Rappen. Ausgerechnet ganz am Schluss dieser Liste befindet sich die Aare Energie AG, Tochter der Städtischen Betriebe Olten, mit Aufpreisen von 92 bzw. 94 Rappen pro kWh. Dieser Zuschlag für Solarstrom ist trotz sinkender Gestehungspreise seit mehreren Jahren unverändert hoch.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele kWh Solarstrom hat die Stadt Olten im letzten Abrechnungsjahr von der Aare Energie AG bezogen, und welchen Aufpreis bezahlte sie dafür pro kWh?
2. Wie hoch war im letzten Abrechnungsjahr dieser Anteil Solarstrom am gesamten Strombezug der Stadt Olten? Wie hoch waren der Anteil Aarestrom und dessen Aufpreis?
3. Welche Ziele verfolgt der Stadtrat bezüglich Anteil Solarstrom am gesamten Strombezug (für das laufende, für das kommende Jahr, evtl. für weitere Jahre)?
4. Was unternahm und unternimmt der Stadtrat zur Reduktion des Aufpreises
 - a) für die Bezüge der Stadt Olten
 - b) für die Bezüge aller Kundinnen und Kunden?
5. Die Aare Energie AG begründet einen Teil des hohen Preises für Solarstrom mit der Äufnung eines Fonds zur Förderung weiterer Solaranlagen. Wie hoch war Ende des letzten Abrechnungsjahres die Summe dieses Fonds? Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher ausgeschütteten Fondsgelder und wie viele Solaranlagen haben davon profitiert?
6. Die Aare Energie AG bezieht ihren Solarstrom nach eigenen Angaben vorwiegend von externen Produzenten. Welchen Anteil des verkauften Solarstroms produziert sie selbst? Zu welchem durchschnittlichen Preis pro kWh?

7. Welcher Anteil jenes Solarstroms, welcher die Aare Energie AG von externen Produzenten bezieht und weiterverkauft, hat Gestehungskosten von über 50 Rappen pro kWh?
8. Was unternimmt die Stadt in Zusammenarbeit mit den Städtischen Betrieben Olten, um den Anteil von günstigerem Solarstrom aus neueren Anlagen zu erhöhen?“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

1. Generelles

- Die Aare Energie AG (a.en) ist ein Tochterunternehmen der Alpiq Versorgungs AG (AVAG) und der Städtischen Betriebe Olten (sbo). Der Stadtrat kann die vorliegende Interpellation für die sbo beantworten.
- Gemäss § werden die sbo nach kaufmännischen Grundsätzen eigenwirtschaftlich geführt.
- Gemäss § 17 Statuten sbo ist der Verwaltungsrat sbo für die Gebühren-, Tarif- und Preisgestaltung für Energie und Wasser befugt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele kWh Solarstrom hat die Stadt Olten im letzten Abrechnungsjahr von der Aare Energie AG bezogen, und welchen Aufpreis bezahlte sie dafür pro kWh?*

0 kWh.

2. *Wie hoch war im letzten Abrechnungsjahr dieser Anteil Solarstrom am gesamten Strombezug der Stadt Olten? Wie hoch waren der Anteil Aarestrom und dessen Aufpreis?*

Solarstrom: 0 kWh

Aarestrom: 1'444'456 kWh Aufpreis: 2 Rp. / kWh

Mit Aarestrom werden folgende städtischen Liegenschaft vollumfänglich beliefert:

- Stadthaus
- Sämtliche Schulhäuser
- Kindergärten
- Musikschule
- Stadtbibliothek, Jugendbibliothek
- Stadthalle Kleinholz
- Naturmuseum, Historisches Museum
- Feuerwehr
- Werkhof

3. *Welche Ziele verfolgt der Stadtrat bezüglich Anteil Solarstrom am gesamten Strombezug (für das laufende, für das kommende Jahr, evtl. für weitere Jahre)?*

Schon in seiner Beantwortung des Postulats Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Photovoltaikanlagen hat der Stadtrat festgehalten, er sei durchaus bereit zu prüfen, welche städtischen Gebäude sich für die Installation einer

Photovoltaik- oder Wärmekollektoranlage eignen. Laut Angaben der Energieberater kommen dafür aber nur sanierte Dächer in Frage: Wird eine Anlage auf einem nichtsanieren Dach installiert, führt dies bei einer späteren Dachsanierung zu unnötig hohen Kosten. In das Budget 2012 soll voraussichtlich konkret ein Solarstromprogramm aufgenommen werden. Mit diesem soll für alle städtischen Gebäude abgeschätzt werden, welches Photovoltaikpotenzial vorhanden ist, welche Kosten daraus entstehen würden und – unter Berücksichtigung des Sanierungsprogramms der Baudirektion – in welcher Etappierung vorgegangen werden soll. Nachdem mittlerweile bereits in der Badi Sonnenkollektoren eingesetzt werden und weitere Anlagen sich auf dem Dach der HPS und auf dem Neubau der Garderoben im Kleinholz befinden, werden in diesem Programm sicher auch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern von Feuerwehrmagazin und Werkhof geprüft. Ebenfalls ist beabsichtigt einen Teil Biogas zu beziehen.

4. *Was unternahm und unternimmt der Stadtrat zur Reduktion des Aufpreises*
a) *für die Bezüge der Stadt Olten*
b) *für die Bezüge aller Kundinnen und Kunden?*

Bekanntlich beabsichtigt die a.en, im Dünernbogen ein neues Betriebsgebäude zu realisieren. Die sbo haben einen Kredit gesprochen, um auf dessen Dach eine eigene, neue 30 kW_p-PV-Anlage zu realisieren. Dies entspricht ungefähr einer Verdreifachung im Vergleich zur alten, zwischenzeitlich abgebrochenen PV-Anlage der sbo auf dem Dach des alten EVO-Werkhofes. Dannzumal wird der bisherige Solarstromfonds zugunsten eines günstigeren Solartarifes aufgehoben.

Bisher verstand sich die sbo als eine Art "Solarbörse". D.h. sie kauft den von den Kundinnen und Kunden gewünschten Solarstrom ein und verkauft diesen wieder.

Die sbo wollen jedoch prüfen, in zusätzliche eigene Anlagen zu investieren oder sich zusätzliche Abnahmekontingente zu kostendeckenden Preisen zu sichern (sofern die Anlagen jeweils nicht bereits in das System der KEV aufgenommen worden sind).

Im Übrigen wird der Verwaltungsrat sbo im Herbst an seiner alljährlichen Strategietagung die Unternehmensstrategie sbo einer Überprüfung unterziehen.

5. *Die Aare Energie AG begründet einen Teil des hohen Preises für Solarstrom mit der Äufnung eines Fonds zur Förderung weiterer Solaranlagen. Wie hoch war Ende des letzten Abrechnungsjahres die Summe dieses Fonds? Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher ausgeschütteten Fondsgelder und wie viele Solaranlagen haben davon profitiert?*

Das Fondsreglement ist auf www.aen.ch einsehbar. Es wird jährlich ein Rechenschaftsbericht erstellt. Über die Höhe des Fonds sowie über die ausgeschütteten Fördergelder gibt jeweils auch der Geschäftsbericht der sbo Auskunft.

Entwicklung Fondsvermögen

31.12.2010	13'202 CHF
31.12.2009	26'888 CHF
31.12.2008	29'935 CHF
31.12.2007	29'763 CHF
31.12.2006	27'517 CHF
31.12.2005	22'587 CHF
31.12.2004	17'759 CHF

Ausschüttung Förderbeiträge

2010	18'880 CHF	davon 15'120 CHF für 6 PV-Anlagen
2009	8'860 CHF	davon 8'860 CHF für 5 PV-Anlagen
2008	5'240 CHF	davon 3'680 CHF für 1 PV-Anlage
2007	4'000 CHF	davon 1'500 CHF für 1 PV-Anlage
2006	1'000 CHF	davon 1'000 CHF für 1 PV-Anlage

An dieser Stelle sei ebenfalls auf den Aarestromfonds hingewiesen, welcher dank einer Nachfrage von insgesamt fast 3 Mio. kWh (nicht nur Kundinnen und Kunden der sbo) in 6-stelliger Höhe geäufnet ist. Im letzten Jahr wurde daraus – nebst den üblichen Fördermassnahmen – ein Impulsprogramm für PV-Anlagen in der Höhe von 150'000 CHF lanciert. Innert weniger Wochen konnten 13 Anlagen mit einer installierten Leistung von 146 kW_P unterstützt werden.

6. *Die Aare Energie AG bezieht ihren Solarstrom nach eigenen Angaben vorwiegend von externen Produzenten. Welchen Anteil des verkauften Solarstroms produziert sie selbst? Zu welchem durchschnittlichen Preis pro kWh?*

Eigenproduktion	Ø 6'200 kWh	0	Rp.	/	kWh
Lieferant A	10'000 kWh	80	Rp.	/	kWh
Lieferant B	5'000 kWh	60	Rp.	/	kWh

Da die alte PV-Anlage der sbo bereits abgeschrieben war, stellten die sbo den produzierten Solarstrom der "Solarbörse" kostenlos zur Verfügung. Damit möglichst viele Mittel zugunsten des Fonds generiert werden konnten, wurde buchhalterisch immer zuerst die Menge aus der Eigenproduktion verkauft.

7. *Welcher Anteil jenes Solarstroms, welcher die Aare Energie AG von externen Produzenten bezieht und weiterverkauft, hat Gestehungskosten von über 50 Rappen pro kWh?*

Siehe Antwort 6.

8. *Was unternimmt die Stadt in Zusammenarbeit mit den Städtischen Betrieben Olten, um den Anteil von günstigerem Solarstrom aus neueren Anlagen zu erhöhen?*

Siehe Antwort 4.

- - - - -

Felix Wettstein: Für mich als Interpellant hat sich bestätigt, was ich vermute habe. Die Stadt Olten bezieht bis jetzt null Kilowattstunde Solarstrom. Das ist für eine Energiestadt doch etwas gar wenig. Die Stadt Olten bzw. die sbo wären in ihrem Bewerben für Solarstrom bei Privatkundinnen und –kunden weit glaubhafter, wenn die Stadt selber auch einen namhaften Anteil beziehen würde. Der höhere Preis könnte auch in den städtischen Anlagen Anreiz zum sparsameren Stromverbrauch darstellen. Zur Antwort auf Frage 2: Wir hätten gerne den Prozentanteil, den der Strom aus Flusswasserkraft am gesamten Strombezug ausmacht, gewusst. Es ist ein guter erster Schritt, dass viele städtische Liegenschaften ganz mit Aarestrom, also Wasserkraft, gespeist sind. Jetzt müsste unbedingt auch noch das Thema Öffentliche Beleuchtung dazu kommen. Die Antwort auf Frage 3 geht in doppelter Hinsicht an der Frage vorbei. Es sind doch zwei verschiedene Sachen, ob auf städtischen Gebäuden Photovoltaik installiert ist, was wir selbstverständlich begrüßen würden, oder ob die Stadt Solarstrom bezieht. Meine Frage hat sich auf das Zweite bezogen. Das Wort Strombezug

sollte eigentlich unmissverständlich sein. Zudem werden in dieser Antwort die Themen Strom und Wärmegewinnung vermischt. Die ganze Interpellation handelt ganz bewusst nur von der Stromfrage. Wenn jetzt das Thema Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden oder eben auch Wärmeanlagen schon angesprochen ist, muss man an dieser Stelle ergänzen, dass der Hinweis auf noch nicht sanierte Dächer etwas nach Ausrede tönt. Wir haben neue oder fast neue Dächer, beispielsweise Werkhofgebäude und Feuerwehrmagazin. Hier könnten ohne Verzug grosse Flächen realisiert werden. Zu den Fragen 4 und 8 stelle ich fest, dass der Stadtrat selber keinen Ehrgeiz an den Tag legt, die Preispolitik der Aare Energie AG a.en kritisch zu prüfen. In der ganzen Schweiz zahlen wir Private, die Solarstrom beziehen, die höchsten Aufpreise pro Kilowattstunde. Wenn bis heute zwei externe Lieferanten den Solarstrom zu 80 bzw. 60 Rappen verrechnen dürfen, obwohl der Marktpreis inzwischen unter 50 Rappen liegt, müsste dieser Preis mit Entschlossenheit verhandelt werden. Allenfalls müsste man den Anbieter wechseln. So wie sich die Situation aktuell darstellt, müsste die a.en den Tarif sofort von 93 auf ca. 75 Rappen senken, wenn sie sich nicht der Kritik aussetzen will, sie würde sich auf Kosten gutgläubiger Solarstrombezüger – ich zähle mich dazu – bereichern. Fazit: Ich bin mit den Antworten nur teilweise zufrieden. Mit den Antworten auf die Fragen 1, 5 und 6 bin ich zufrieden, denn sie decken die Sachlage ehrlich auf. Mit den Antworten auf die Fragen 3, 4 und 8 können wir nicht zufrieden sein. Die Mutter sbo, eng verflochten mit der Stadt Olten, muss ihrer Tochter a.en besser auf die Finger schauen. Aber sie muss sich auch selber ehrgeiziger zeigen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich nehme es zur Kenntnis.

Dr. David Wenger: Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls mit der Interpellation und der Antwort des Stadtrates auseinandergesetzt, ist im Unterschied zum Interpellanten mit der Antwort des Stadtrates mehr oder weniger zufrieden und im Übrigen der Meinung, dass der Stadtrat gut beraten ist, nicht überstürzt in den Solarstrom zu investieren. Bei Neuinvestitionen soll er vor allem genau abklären, welche Mehrkosten Solarstrom gegenüber dem bisherigen Strommix mit sich bringen würde. In der ganzen Hysterie – man kann es nicht anders sagen – und Nervosität, die seit Fukushima sogar weite Teile des bürgerlichen Lagers erfasst hat, wird meistens vergessen, dass wir beim heutigen Strombedarf schlicht keine vernünftige Alternative zum Atomstrom haben. Es gibt unter den erneuerbaren Energien keinen Energieträger, der auch nur annähernd so leistungsfähig wie die Atomkraft ist. Wenn man sich die erneuerbaren Energien Wasser, Wind und Sonnenkraft genauer ansieht, muss man feststellen, dass der Solarstrom gegenwärtig eines der schlechtesten Kosten-/Nutzen-Verhältnisse hat. Von der einen Milliarde Fördergeldern, die im Moment für erneuerbare Energien ausgegeben werden, geht nur noch ein sehr kleiner Teil in den Bereich Solarstrom, weil man sich dort praktisch keine Effizienzsteigerung mehr erhofft. Es ist also unter diesem Gesichtspunkt zumindest fraglich, ob die Stadt Olten in einen Energieträger investieren will, der im Effizienzvergleich derart weit abgeschlagen ist. Der Interpellation spricht von Produktionskosten zwischen 35 und 50 Rappen pro Kilowattstunde. Laut Elektrizitätsstatistik des Bundesamtes für Energie liegen die Gestehungskosten für die Kilowattstunde Sonnenenergie zwischen 55 und 70 Rappen. Zum Vergleich: Die Kilowattstunde bei der Atomkraft kostet zwischen 6 und 8 Rappen. Wenn man jetzt noch den Energieertrag anschaut, also die Leistung vergleicht, welche die beiden Stromlieferanten Atom und Sonne erbringen können, muss es jedem einleuchten, dass der Solarweg schlicht ein Holzweg ist. Um die Leistung eines einzigen Atomkraftwerkes durch Solarenergie zu ersetzen, müssten wir mehr als 5 Millionen Hausdächer mit Solarzellen bestücken. Meines Wissens gibt es in der Schweiz gar nicht so viele Hausdächer. Damit komme ich zu einem wichtigen letzten Punkt. Gegen Solaranlagen auf Hausdächern ergehen regelmässig Einsprachen, einerseits vom Heimat- und Landschaftsschutz, andererseits aber auch von Nachbarn, die durch den Spiegeleffekt geblendet und gestört werden. Das ist im Übrigen etwas, das nicht zu unterschätzen ist. Stellen Sie sich bei der Topografie von Olten einmal vor, mit wie vielen Aussprachen zum Beispiel aus dem Schöngrund- oder Kleinholzquartier gegen eine verspiegelte Dachlandschaft der Altstadt zu rechnen wäre. Einsprachen, Verfahren, Prozesse sind alles Kostenpunkte, die der Stadtrat bei einem Ausbau von

Solaranlagen mit einberechnen müsste. Die SVP-Fraktion empfiehlt also dem Stadtrat sehr viel Zurückhaltung gegenüber dem aktuellen Solar-hype. Er sollte in dieser Angelegenheit in jedem Fall zuerst eine nüchterne Kosten-/Nutzen-Analyse durchführen.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 16/5

Prot.-Nr. 100

Wahl des Büros für die Amtsperiode 2011/12

Wahl des Parlamentspräsidenten

Beschluss

Mit 44 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird gewählt als

Parlamentspräsident: Marcel Buck

Parlamentspräsident Heinz Eng gratuliert Marcel Buck herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl der 1. Vizepräsidentin

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird gewählt als

1. Vizepräsidentin: Anna Engeler

Parlamentspräsident Heinz Eng gratuliert Anna Engeler herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl des 2. Vizepräsidenten

Beschluss

Einstimmig wird gewählt als

2. Vizepräsident Thomas Marbet

Parlamentspräsident Heinz Eng gratuliert Thomas Marbet herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl der Stimmzähler

Beschluss

Einstimmig werden in globo für die Amtsperiode 2011/12 folgende **Stimmzähler** gewählt:

1. **René Wernli, FdP**
2. **Simone Roth, FdP**
3. **Georg Dinkel, CVP**

Parlamentspräsident Heinz Eng gratuliert den Gewählten herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Gewählte (gilt als Wahlanzeige)
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten (3)

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 30. Juni 2011

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 101

Schlussrede des abtretenden Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Heinz Eng hält folgende Schlussrede als abtretender Präsident:

„Sehr verehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und –Kollegen, werte Gäste

- für die heutige Abschlussrede habe ich mir Gedanken gemacht, was es für mich in den vergangenen Monaten bedeutet hat; „d'être le premier citoyen de la ville d'Olten“; eben der erste Bürger der Stadt Olten zu sein.
- Meine Eröffnungsrede habe ich im Zeichen von Effizienz und Effektivität und der Institution des Parlamentes gehalten
- Erlauben Sie mir diesbezüglich einige persönliche Bemerkungen in Rückschau der vergangenen Monate hier wiederzugeben
- Meine Reflektionen kann ich unter dem Leitspruch der französischen Pionier- und Genieregimenter wie folgt zusammenfassen:
„parfois détruire, souvent construire, toujours servir“!

Punkt 1

„parfois détruire“, manchmal zerstören, Ich habe im Verlaufe der regen Diskussionen im Ratsbetrieb manchmal schulmeisterlich eingegriffen und ab und zu den Zeige- und Mahnfinger aufgehoben, gemassregelt und unerbittlich gestoppt, wenn das heilige Zeitbudget gemäss der GO nicht eingehalten wurde. Ich bin mir bewusst, dass ich Einige von Euch inmitten Eurer fundierten und wohl vorbereiteten Voten abgeklemmt habe – das nur deshalb damit ein effizienter, straffer Ratsbetrieb gewährleistet ist. Ich möchte mich bei Allen entschuldigen für meine oftmals schroffe Art.

Ich bin mir auch bewusst, dass ich in einigen Abstimmungen materiell eingegriffen habe; dadurch habe ich auch immer für einen Teil „zerstörerisch“ gewirkt. Der materielle Abstimmungseingriff des Präsidenten ist nicht Haupt- oder Kernaufgabe des Präsidentenamtes.

Punkt 2

„souvent construire“, oft bauen, grosse Freude habe ich am Zustandekommen des 1. Parlamentariertreffens der Städte Aarau, Zofingen und Olten gehabt. Es war aufschlussreich mit der Exekutive und Legislative dieser Städte zu diskutieren. Beim Städtevergleich hat sich auch bei der Finanzkraft gezeigt, dass die Stadt Olten auch im Verbund Aareland diesbezüglich die Leitgemeinde ist. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch an den Stapi, in Bundesbern heisst es, dass Ernst Zingg der grösste Agglomerationspolitiker der Schweiz sei.

Was die Ratsgeschäfte angeht haben wir nicht gebaut, sondern abgebaut. Anlässlich von 9 Sitzungen (inklusive der wenig beliebten Doppelsitzungen, exklusive heutige Sitzung) wurden 24 Sachgeschäfte und 32 Vorstösse behandelt. Das macht pro Sitzung im arithmetischen Mittel 2.67 Sachgeschäfte und 3.56 Vorstösse. Klar ist das nur ein Richtwert;

trotzdem hat es sich gezeigt, dass bei reich befrachteter Traktandenliste nach jeder Sitzung noch Pendenzen übrig bleiben. Ein ganz wenig stolz bin ich auch auf die heutige Traktandenliste, ist es doch gelungen, unabhängig der Sachgeschäfte, die Vorstossflut einzudämmen. Besten Dank an alle mit dem Mittel der politischen Vorstösse verhältnismässig umzugehen.

Punkt 3

„tousjours servir“, immer dienen, überall wo ich eingeladen wurde und eine Rede halten durfte habe ich diese im Namen dieses Parlamentes vorgetragen. Mein Amt als Ratspräsident habe ich gegenüber extern als Auftrag verstanden, dieses Parlament immer und jederzeit würdig und ehrenvoll zu repräsentieren. Für persönliches Profilierungsgehabe ist das Ratspräsidium nicht da. Oftmals war ich auch ein bisschen frustriert, wie z.B. als nach einer Rede eine ältere Dame zu mir kam und sagte: Herr xxx, war ja schön was Sie gesagt haben, aber Herr Zingg, der Stadtpräsident ist ja noch anwesend, wann wird er sprechen?“ Na ja, nun gut, habe ich problemlos verkraftet. Einige Leute in Olten glauben auch, dass über dem Parlament der Stadtrat stehe. Ein Horrorszenario! Denn über dem Parlament kommt nur noch der Oltner Souverän und dann Gott. Nur der tiefere Sinn der Sache ist natürlich der, dass im Volke vor allem der Stadtpräsident und die Stadträtin/Stadträte fassbar sind. Das Parlament wird nur bedingt wahrgenommen und oftmals auch nicht immer positiv. Den einige Male gehörten Vorwurf aus dem Volke an uns, das Parlament, wir geben gegen aussen oft den Eindruck eines zerstrittenen Haufens usw. wirkt sich natürlich auch nicht positiv auf die Effektivität, sprich die Wirkung aus. An der Fasnacht haben wir es zumindest auf einen Schnitzelbank gebracht. Allerdings wurde auch dort das Theater Stadtparlament erwähnt. Ich glaube ganz fest an die Institution des Oltner Stadtparlamentes, eine Variante à la Gemeindeversammlung würde nie zufrieden stellend funktionieren. Tragen wir alle zu unserem Parlament Sorge und raufen wir uns ab und zu zusammen.

Voilà c'est tout, für mich gilt es nun „servir et disparaître“, d.h. weiterdienen wie bis anhin als Gemeinderat und aus dem Amte des Gemeinderatspräsidenten zu verschwinden. Kein Problem, ich wünsche Marcel Buck alles Gute zu seinem Ratspräsidium und freue mich auch, dass mit Anna Engeler als 1. Vizepräsidentin die Frauen wieder hier oben auf dem „Bock“ Einzug halten. Dass man hier oben erfüllt, hängt zu einem grossen Teil von den „guten Geistern“ der Stadtkanzlei ab. Stellvertretend für alle möchte ich hier Frau Erika Brunner einen Blumenstrauss übergeben und ein ganz grosses Dankeschön sagen. Dem Stadtschreiber Markus Dietler gebührt ebensoviel Dank (kein Blumenstrauss – ein Bier einmal). Last but not least, ist es aber auch die ganze Oltner Stadtverwaltung die immer im Dienste des Individuums und für die Stadt Olten versucht zu handeln und ihr Bestes zu geben. Herzlichen Dank an diese alle !

Zum Schluss freue ich mich auf morgen abend; das Alt-Gemeinderatspräsidentinnen/-präsidenten-Treffen und vor allem auch auf unser Schulfest, am Sonntag! Euch allen danke ich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen, merci viumalll Ich wünsche allen eine schöne Sommerzeit“.

Es folgt Applaus.

Urs Knapp: Ich möchte Dir im Namen der FdP-Fraktion, wahrscheinlich aber im Namen aller Fraktionen für das danken, was Du mit uns im letzten Jahr gemacht hast. Du hast zu Beginn der heutigen Sitzung gesagt: „Ich bin konsequent“. Ich glaube, das war wirklich auch etwas Dein Leitspruch. Du hattest einen konsequenten Führungsanspruch und diesen durchgesetzt. Du hast konsequent an die Effizienz gemahnt. (Das redselige Parlament hat diesen leider manchmal auch konsequent etwas missachtet). Du hast konsequent Doppelsitzungen angesetzt, was auch nicht alle gefreut hat. Aber Du hast einen konsequenten Erfolg erhalten. Die Traktandenliste ist leer. Ich weiss nicht, wann dies das letzte Mal der Fall war. Dafür danken wir Dir herzlich. Sarah Früh hat konsequent gesagt: Wir können ihn nicht ohne Glocke lassen. Er kann nicht einfach mit dem Stadtschreiber diese

Flasche Wein leeren, sondern wir haben uns gedacht, wir könnten schon zwei Glöckchen überreichen. Dann kannst Du zu Hause mit Deiner Frau oder den Kindern etwas üben, wie dies ist. Besten Dank für Deine Arbeit.
Es folgt Applaus.

Marcel Buck: Heinz, ich möchte Dir im Namen des Büros recht herzlich für Deine konsequente Führung dieser Sitzungen danken. Es war immer interessant und manchmal auch sehr lustig mit einem Spruch auf den Lippen. Ich überreiche Dir einen Büchergutschein als kleines Präsent, mit dem Du Dir selber etwas aussuchen kannst.

Parlamentspräsident Heinz Eng bedankt sich bei allen ganz herzlich.

Christian Werner: Heinz, wir möchten Dir recht herzlich für die Führung bzw. das Jahr, in dem Du das Parlament geleitet hast, danken. Du hast es gut und umsichtig gemacht, was bereits erwähnt worden ist. Du wirst ja morgen zum Oberstleutnant befördert, und deshalb drücke ich es militärisch aus. Du hast es immer so im Griff gehabt, dass man von einer normalen Lage sprechen konnte, allenfalls einmal eine besondere, sicher aber nie eine ausserordentliche, die nachher ein Intervenieren erfordert hätte. In diesem Sinne danken wir Dir ganz herzlich und wünschen Dir in Deinem Parlamentarierleben weiterhin alles Gute. Wir haben Dir auch noch etwas Kleines organisiert. Zuerst haben wir lange überlegt was. Ich habe beispielsweise von gemeinsamen Pistolenschiessen gewusst, dass Du manchmal gerne „eines tabakst“. Deshalb haben wir Dir einige exklusive Zigarren besorgt, die Du geniessen kannst, wenn Du wieder mehr Zeit haben wirst, weil Du jetzt Dein Amt abgibst. Merci vielmals und alles Gute.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Merci vielmals, Christian. Ich bin froh, dass es kein Taschenmesser ist, denn solche habe ich bereits.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.